12 | 2023

KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

BODENSTRATEGIE

Warten auf die ÖROK

Seite 16

KANAL

Im Abwasser steckt jede Menge Potenzial

Seite 30

PORTRÄT

Eine Pionierin nimmt Abschied

Seite 54

Geschafft!

Nach einem Jahr harter Verhandlungen ist der Finanzausgleich unterschrieben. Die Einigung bringt vor allem mehr Planungssicherheit für Gemeinden.

Seite 12

FOTO // Joseph Maniquet - stock.adobe.com

Einzelverkaufspreis: EUR 4,90

Österr. Kommunal-Verlag, 1010 Wien, Löwelstr. 6
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

ISSN: 1605-1440
Österreichische Post AG MZ 02Z032902 M

KOMMUNAL•WEBINAR

Krisenkommunikation in der Gemeinde: Die richtigen Worte zur richtigen Zeit

am Dienstag, 12. Dezember

Alexander Riedler widmet **sich** im zweiten von drei in sich abgeschlossenen Modulen Grundkonzepten und Best Practices, um mit den richtigen Worten Katastrophen zu verhindern. Erhalten Sie Tipps direkt vom Kommunikationsexperten, wie Sie sich vor dem kritischen Mainstream schützen können, aus den Fehlern anderer lernen und Ihre Kommunikationsadressaten sowie die zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle reflektieren. PLUS: ein detailliertes Skript zum Aufspannen eines Schutzschirms gegen kommunikative Krisen.

Holen Sie sich Wissen für Ihre Gemeinde auf kommunal.at/webinare

Melden Sie sich dort auch direkt für unseren Webinar-Newsletter an, um keine Termine zu verpassen!

KOMMUNAL
GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

FINANZAUSGLEICH BESCHLOSSEN

Lange Verhandlungen **bringen gutes Ergebnis**

Was lange währt, wird endlich gut: Nach fast einem Jahr intensiver Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und den Gemeinden konnten wir am 21. November endlich ein gutes Ergebnis im Sinne unserer Gemeinden und Städte erreichen. Klar ist: Jeder Finanzausgleich ist ein Kompromiss. Keine Seite wird und kann sich in allen Punkten durchsetzen und allen ist klar, dass es nur einen gemeinsamen Steuertopf gibt. Und um die Verteilung dieses Steuertopfes, aktuell rund 100 Milliarden Euro im Jahr, wurde heftig gerungen.

Bis zuletzt gab es Unstimmigkeiten zwischen Gemeinden und Ländern vor allem beim Zukunftsfonds. Oft stand es Spitz auf Knopf und manchen von uns war schleierhaft, wie es zu einer Einigung kommen sollte. Noch einen Tag vor dem Abschluss des Finanzausgleichs haben wir im Präsidium des Gemeindebundes über alle Parteigrenzen hinweg klare rote Linien vereinbart. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen hätten wir gemeinschaftlich auch entschieden, das Paktum nicht zu unterschreiben. Wesentlicher Punkt für uns war, dass die Hälfte des frischen Geldes für die Elementarpädagogik (Anm.: gesamt 500 Millionen Euro für Länder und Gemeinden) aus dem Zukunftsfonds direkt an die Gemeinden gehen muss, damit die Gemeinden mehr Planungssicherheit haben. Außerdem musste klargestellt werden, dass die Länder auch den zweiten Teil der Kinderbetreuungsmittel jedenfalls für die Elementarpädagogik zu verwenden haben, damit das Geld nicht im Landesbudget versickert.

Nach unzähligen Telefonaten, Videokonferenzen und auch persönlichen Gesprächen gab es schließlich weißen Rauch. Die Länder und der Bund haben unsere Forderungen akzeptiert und wir konnten das gesamte Paktum im Bundeskanzleramt unterschreiben. Neben dem Zukunftsfonds ist es uns auch gelungen, den Strukturfonds auf 120 Millionen Euro zu verdoppeln. Hinzu kommen noch jährlich gut 100 Millionen Euro, die nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel an alle Gemeinden verteilt werden. Zusätzlich wird es im nächsten Frühjahr auch 300 Millionen Euro an Vorschüssen auf die Ertragsanteile für alle geben. Darüber hinaus gibt es auch in anderen Bereichen mehr Geld für die Gemeinden. Weitere Details gibt es im Heftinneren. Uns ist aber bewusst, dass die Herausforderungen für alle in den nächsten Jahren nicht weniger werden. Dieser Finanzausgleich schafft uns jedenfalls eine gute Ausgangsbasis, um die kommunale Zukunft weiter zu gestalten.

Wir wünschen euch – trotz aller Herausforderungen, die noch vor uns stehen – eine besinnliche Adventzeit und frohe Weihnachten. Nutzen wir die Zeit auch, um Kraft zu tanken für all unsere Aufgaben in den Gemeinden und Städten.

Wir wünschen euch – trotz aller Herausforderungen, die noch vor uns stehen – **eine besinnliche Adventzeit und frohe Weihnachten.“**

ANDREA KAUFMANN
Vizepräsidentin des Österreichischen Gemeindebundes

ERWIN DIRNBERGER
Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal at**

KOMMUNAL 12/2023

IM FOKUS

Die späte Einigung zum Finanzausgleich

Die Aufteilung der Zukunftsfonds-Mittel im Sinne der Gemeinden war der Knackpunkt in den Finanzausgleichsverhandlungen

/12

(C) Andy Wenzel

POLITIK & RECHT

Das lange Warten auf die ÖROK

Die Bodenstrategie gibt es seit einem Jahr. Ihre Beschlussfassung lässt jedoch auf sich warten

/16

FOTO // Thumbs - stock.adobe.com

5G-Masten auf Gemeindegrundstücken 20
Flächendeckend 5G geht ohne Gemeindegrundstücke nicht – allerdings wollen diese auch gerecht dafür entlohnt werden.

Vom Blackout zum Brownout 22
Für den Experten sind Gemeinden Schlüsselakteure bei Strommangellagen.

Gemeinden können Eigenverantwortung nicht ersetzen 23
Im Falle eines Blackouts sind die Kapazitäten der Gemeinden begrenzt – viel wird an der Eigenverantwortung der Menschen liegen.

Europa und die „Wiederherstellungsverordnung“ 24
Handelt es sich um einen „verwässerten Kompromiss“ oder doch um einen „Feiertag für die Natur“?

(C) Gemeinde Hochwolkersdorf, Komposiiton Kommunal

INHALT

/ 30

GESTALTEN & ARBEITEN

Das Potenzial aus dem Kanal

Bei 11. Kitzbüheler Wassersymposium ging es vor allem um Herausforderungen der Zukunft und Energie aus Abwasser

FOTO // xartproduction - stock.adobe.com

Was alles auf die Betreiber zukommt 32
Ein Blick auf den Entwurf zur EU-Kommunalabwasser-Richtlinie

Der Fokus aufs Personal 34
Die Abwasserbranche kämpft neben der fast schon üblichen Personalnot auch mit einem Imageproblem.

Bädernot schlägt Wellen 42
Ein Blick auf die österreichische Bäder-Infrastruktur zeigt, dass vieles im Argen liegt.

LAND & LEUTE

Das Amt ist ein Vollzeitjob

Bianca Fürst, Bürgermeisterin von Hochwolkersdorf im südlichen Niederösterreich

/ 50

Eine Vorkämpferin für Frauen nimmt Abschied 54
Sonja Ottenbacher, einst eine der ersten Bürgermeisterinnen Salzburgs, hört auf.

Wie Sie Ihrer Gemeinde neues Leben einhauchen 58
Vorschau auf den Ortsbild-Schwerpunkt der aktuellen „Bürgermeister Zeitung“

Termine / Personalia 64

Impressum 66

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

ARGE Forum mineralische Rohstoffe	40
BBG Bundesbeschaffung	41
BMK	26
GRABKULT Handels GmbH	45
Landmark Österreich	36
Langmatz	37
öGIG GmbH	46
Österr. Ärztekammer	28
Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH	57
ÖVGW – Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach	38

KOMMENTAR

Der lange **Kampf ums Geld**

FOTO // Ph. Monihard

Über die Verteilung des lieben Geldes kann trefflich und lange diskutiert und gestritten werden. Dies gilt in der Familie genauso wie in Institutionen. Natürlich ist es immer leichter, die Gespräche zu führen, wenn es mehr Geld zu verteilen gibt, als wenn es ums Sparen geht. Wenn es mehr zu verteilen gibt, ist eine Einigung schneller zu erzielen, als wenn die Mittel insgesamt weniger werden. Jeder hat gute Gründe, warum gerade bei ihm nicht gespart werden könne.

Diese allgemein geltenden Grundsätze haben auch Gültigkeit für die finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Diese werden im sogenannten Finanzausgleichsgesetz, jeweils für einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren, geregelt. Dies im Wesentlichen auch deshalb, weil in Österreich ein sogenannter Finanzföderalismus besteht, der jedoch sehr zentralistische Züge aufweist. Die Steuern werden fast überwiegend durch Bundesgesetze geregelt, deren Höhe bestimmt und auch von Bundesbehörden eingehoben. Die Länder verfügen über fast keine eigenen Einnahmen und nur den Gemeinden stehen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer neben einigen vom Ertrag eher geringen Abgaben als ausschließliche Gemeindeabgaben zur Verfügung.

Erforderlich ist daher, dass über die Aufteilung der Steuererträge, die auf Bundesebene eingehoben werden, verhandelt wird. Vereinfacht gesprochen gehen an den Bund 68 Prozent, an die Länder 20 Prozent und an die Gemeinden 12 Prozent dieser vom Bund eingehobenen sogenannten gemeinschaftlichen Abgaben. Die Anteile der Länder, und innerhalb der Länder jene der einzelnen Gemeinden, richten sich nach verschiedenen Kriterien, wobei die Einwohnerzahl eine wesentliche Rolle spielt.

> „Der österreichische Finanzföderalismus: Die finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden **werden im Finanzausgleichsgesetz, jeweils für einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren, geregelt.“**

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal.at**

Dabei kommt der sogenannte abgestufte Bevölkerungsschlüssel zur Anwendung, der bedeutet, dass Einwohner in größeren Gemeinden (10.000 Einwohner, 20.000 Einwohner und über 50.000 Einwohner) mit einem höheren Faktor gewertet werden. Das Verhältnis zwischen Ländern und Gemeinden im jeweiligen Bundesland ist durch vielfältige Transferbeziehungen gekennzeichnet. Der Anteil der Gemeinden wird durch verschiedene Umlagen (Landesumlage, Sozialhilfeumlage, Bedarfszuweisungsmittel etc.) gekürzt. Teilweise fließen diese Mittel wieder über diverse Förderungen an die Gemeinden zurück.

Insgesamt ein komplexes System, das in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gestaltet ist. Gemeinsam an diesem System ist jedoch, dass die Aufteilung so erfolgen soll, dass die Aufgaben der jeweiligen Gebietskörperschaften mit ihrem Anteil auch gedeckt werden können. Genauso gilt, dass, wenn die Gesamterträge der Steuern steigen, alle Gebietskörperschaften mit ihrem Anteil wachsen, jedoch bei sinkenden Steuereinnahmen auch ihre Anteile fallen. Eine gute Wirtschaftslage mit höheren Erträgen auf Unternehmer- und Arbeitnehmerseite und ein

> Wichtig ist, dass **die Mittel für die Elementarpädagogik jedenfalls in ihrem gesamten Umfang für die Elementarpädagogik zu verwenden sind** und nicht nach Zielerreichung für andere Zwecke umgewidmet werden dürfen.“

hohes Konsumverhalten steigern somit die Einnahmen, während eine schlechte Wirtschaftslage auch zu geringeren Steuereinnahmen führt.

Da die Aufgaben, die Länder und Gemeinden zu erfüllen haben, in der Vergangenheit ständig gestiegen und vor allem teurer geworden sind, war die erste Forderung eine Änderung der Verteilungsschlüssel zugunsten der Länder und Gemeinden. Schnell hat sich allerdings herausgestellt, dass der Bund dazu nicht bereit war.

Die Ausgaben auf Bundesebene seien von den Personalkosten über die Pensionen bis zur Landesverteidigung genauso gestiegen wie die Ausgaben der Länder und Gemeinden für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Stattdessen war der Bund bereit, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, allerdings daran geknüpft, dass auch bestimmte Reformen umgesetzt werden. Ein Paket im Gesamtumfang von 2,4 Milliarden Euro pro Jahr wurde geschnürt. Neben den Mitteln für Gesundheit und Pflege besonders hervorzuheben sind die Verdoppelung der Finanzzuweisungen an Länder und Gemeinden von 300 auf 600 Millionen Euro, davon die Erhöhung des Strukturfonds von 60 auf 120 Millionen Euro und die Gewährung von Vorschüssen für die Gemeinden in der Höhe von 300 Millionen Euro für das Jahr 2024.

Strittig war bis zuletzt der sogenannte Zukunftsfonds mit Mitteln von 1,1 Milliarden Euro pro Jahr. Die Mittel dieses Fonds sollen Länder und Gemeinden zur Zielerreichung in den Bereichen der Elementarpädagogik (500 Millionen Euro), Wohnen und Sanieren (300 Millionen Euro) und Umwelt und Energie (300 Millionen Euro) unterstützen. Nach langen, mühsamen Verhandlungen ist es gelungen, die Mittel für die Elementarpädagogik so zu verteilen, dass 250 Millionen Euro direkt an die Gemeinden und 250 Millionen über die Länder zur Steuerung von Investitionen an die Gemeinden fließen werden. Wichtig ist, dass diese Mittel jedenfalls in ihrem gesamten Umfang für die Elementarpädagogik zu verwenden sind und nicht nach Zielerreichung für andere Zwecke umgewidmet werden dürfen. Damit werden Gemeinden bei den Investitionen im Ausbau, aber auch bei den Kosten für den laufenden Betrieb unterstützt.

Damit ist es insgesamt gelungen, wesentlich mehr Mittel für die Gemeinden zu erzielen. Dies war auch notwendig, weil die finanzielle Situation in vielen Gemeinden sehr prekär ist und keine ausgeglichenen Budgets mehr erzielt werden können. Dass es mehr sein hätte können, ist klar. Bei der Ausgangslage jedoch ist es insgesamt ein Erfolg. Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass sich die Wirtschaftslage wieder bessert und damit mehr Steuereinnahmen zur Verfügung stehen. Es wird jedoch unumgänglich sein, sich auf geänderte Rahmenbedingungen einzustellen und die damit verbundenen Veränderungen herbeizuführen.

DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

ANGESAGT

DAS WORT HAT ...

THEMA „INTEGRATION“

Politik und Fachleute haben Mitte November bei einer Integrationskonferenz in Wien über Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt diskutiert. Integrationsministerin Susanne Raab drängte dabei darauf, Zugewanderte mit Aufenthaltstitel rascher auf den Arbeitsmarkt zu bringen. Einmal mehr plädierte sie dafür, den Integrationsprozess zu beschleunigen, damit anerkannte Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte nicht jahrelang im Sozialsystem verweilen. In dasselbe Horn stieß Arbeitsminister Martin Kocher.

„Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist **der Schlüssel für eine gelungene Integration.“**

Susanne Raab,
Integrationsministerin

„Die Instrumente dafür sind mit Arbeitsmarktmaßnahmen im Inland und der Rot-Weiß-Rot-Karte vorhanden, **sie müssen aber schneller, unbürokratischer und zielgerichteter werden.“**

Martin Kocher,
Arbeitsminister

QUELLE // orf.at/stories/3339758/

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

SCHWEDEN //

Zum Grüßen ermuntert

Die schwedische Stadt Luleå, 150 Kilometer südlich des Polarkreises, animiert ihre Bürger auf Bussen und Hauswänden dazu, einander auf der Straße Hallo zu sagen. Aus gutem Grund. Einfach mal „Hej“ sagen: Die 80.000-Einwohner-Stadt Luleå startete auf Initiative von Åsa Koski (Bild), die in der Stadtverwaltung arbeitet und sich dort für soziale Nachhaltigkeit engagiert, eine Kampagne, die die als introvertiert geltenden Bewohner ermuntern soll, einander zu grüßen und damit soziale Bindungen zu stärken. Die Botschaft war von Ende Oktober an vier Wochen lang auf Bussen und Hauswänden der Stadt zu sehen.

FOTO // © privat

www.sueddeutsche.de
spiegel.de

SCHWEIZ //

Der Kanton Neuenburg will „Höhengemeinden“ mehr Geld geben

Die brisante Debatte um die Umverteilung an die Gemeinden im Zusammenhang mit den Höhenlasten wird sich im Schweizer Kanton Neuenburg möglicherweise beruhigen. Die Abgeordneten nahmen Anfang November ohne Gegenstimme den abgeänderten Vorschlag des Staatsrats an. Wenn die kantonale Initiative „Für eine gerechte Verteilung des Bundesausgleichs unter den Gemeinden“ nicht zurückgezogen wird, müssen die Neuenburger an die Urne gehen, um zwischen diesem Text und dem direkten Gegenentwurf zu wählen.
„Die Regierung ist bereit, sich im Namen des kantonalen Zusammenhalts diesem politischen Kompromiss anzuschließen, sofern die Initiative zurückgezogen wird“, erklärte der für Finanzen zuständige Staatsrat Laurent Kurth. In seinem direkten Gegenvorschlag zur Standesinitiative „Für eine gerechte Verteilung des eidgenössischen Finanzausgleichs unter den Gemeinden“ schlägt der Staatsrat vor, die Hälfte der vom Bund gezahlten Summe von rund 20 Millionen Franken zurückzuzahlen. Eine neue Ausgabe in Höhe von 10,6 Millionen Franken wurde in das Budget 2024 aufgenommen.
Die 2020 eingereichte Initiative verlangt, dass Gemeinden, die über 800 Meter über dem Meer liegen, 90 Prozent des Betrags erhalten, den der Kanton als Ausgleich für geotopografische Lasten einnimmt.

jumelages-partenariats.com // blick.ch

FRANKREICH // 30 Millionen Euro für die Entwicklung der Normandie

30 Millionen Euro an EU-Mitteln, die von der Region Normandie verwaltet werden, werden im Zeitraum 2023–2027 für die Entwicklung von 18 ländlichen Gebieten, darunter vier im Departement Manche, mobilisiert, wie Hervé Morin, Präsident der Region Normandie (Bild) berichtet. Mit dieser neuen Generation des Leader-Programms (2023–2027) sollen in den ländlichen Gebieten neue Entwicklungsdynamiken (als Ergebnis der territorialen Strategien) angestoßen werden, die sich sowohl in die großen regionalen Leitlinien als auch in die europäischen Prioritäten einfügen.

jumelages-partenariats.com

KANADA // OTTAWA ERLEICHTERT UMWANDLUNG VON BÜROS IN WOHNUNGEN

Die Leerstandsquote bei Büroflächen ist in Ottawa sprunghaft angestiegen, während es gleichzeitig schwierig ist, eine Mietwohnung zu finden. Die Stadt versucht daher, die Umwandlung von Büros in Wohnungen zu erleichtern, um so beide Probleme gleichzeitig zu lösen. Eine Idee ist die Senkung der Verwaltungskosten, die sich in einigen Phasen des Antragsverfahrens auf bis zu 54.000 $ belaufen können. Maßnahmen zur Verringerung des bürokratischen Aufwands, wie z. B. der Verzicht auf Verkehrsfolgenabschätzungen für die meisten Umwandlungen, sollen auch getroffen werden. Als Beispiel dienten Anreizmaßnahmen in Calgary (die Büro-Leerstandsquote ist dort um 30 Prozent höher als in Ottawa) als Teil der Bemühungen, die dortige Innenstadt neu zu beleben.

HYPO NOE

DIE LANDESBANK FÜR GANZ ÖSTERREICH.

Die bei uns geht was weiter **Bank.**

Die HYPO NOE finanziert mit Weitblick in Österreichs Gemeinden. Darum können auch kommende Generationen auf unsere innovativen kommunalen Lösungen bauen: vom Kindergarten bis hin zum Hochwasserschutz. Mehr dazu auf **hyponoe.at**

Eine Information der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich & Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten. Stand 09/2023. Werbung.

UNTER DER LUPE

MEINUNGEN AUS GEMEINDEN UND LÄNDERN

„Gebührenbremse: Gut gemeint, aber nicht durchdacht“

Für die Bundesregierung war die „Gebührenbremse für Gemeinden“ ein großer Wurf. Als Teil eines „Maßnahmenpakets gegen die Teuerung“ verkündeten der Bundeskanzler und sein Vize bereits im Mai, dass Länder und Gemeinden gebeten werden sollten, ihre Gebühren im kommenden Jahr zu senken oder zumindest nicht zu erhöhen. Dazu sollte ein Zuschuss vonseiten des Bundes animieren – finanziert mit den Einnahmen aus der „Übergewinnsteuer“ für Energiekonzerne. Allerdings: Für die Gemeinden sind Gebühren – anders als bei den Ländern – essenziell, um Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr kostendeckend betreiben zu können. Dieses Gesetz wurde im Oktober im Parlament beschlossen.

Dann lag es an den Ländern, die entsprechenden Richtlinien darüber, wie genau die Umsetzung ausschauen soll, zu erlassen. Wie ein Bericht in den „Vorarlberger Nachrichten“ (VOL) vom 20. November aufzeigt, ist das oft nicht passiert. Die Gemeinden sind praktisch sich selbst überlassen. Und „die Frage, wie man die Gebührenbremse umsetzt, ist eine eigene Wissenschaft: Verteilst du es auf alle Gebühren? Verteilst du es auf alle Haushalte gleich oder welche Parameter nimmst du her? Das ist alles sehr gut gemeint, aber nicht bis zum Ende durchdacht“, wie Martin Vallaster, Bürgermeister von Bartholomäberg, laut dem VOL-Bericht meint.

In einem Schreiben der Landesregierung an die Gemeinden (laut VOL vom Jänner 2023) wird empfohlen, die Gebührenverordnungen im kommenden Jahr „streng nach sachlichen und betriebswirtschaftlichen Kriterien zu kalkulieren“ und den Zuschuss des Bundes ‚nur‘ für eine Gutschrift an die Endverbraucher heranzuziehen.

Andrea Kaufmann, Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbandes und Vizepräsidentin des Österreichischen Gemeindebundes, wiederholte ihre Kritik an Aussagen von der Bundesseite, wonach die Senkung der Gebühren zur Bekämpfung der Teuerung beitragen könne: „Wir sind im Gemeindeverband darüber übereingekommen, dass wir die Gebühren jedenfalls anpassen. Mit niedrigeren Gebühren kann man keine Sozialpolitik machen.“

GESCHICHTE

KOMMUNAL VOR 25 JAHREN – AUS UNSEREM ARCHIV

Subsidiarität – die kommunale Sicht eines europäischen Prinzips

Im November 1998 berichtete KOMMUNAL über den „Europäischen Gipfel" am 24. und 25. Oktober in Pörtschach und die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, eines der wichtigsten Prinzipien in der Europäischen Union.

„Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Europäischen Union soll gewährleisten, daß Entscheidungen in Europa möglichst bürgernah getroffen werden, schließlich wird das geeinte Europa von den Gemeinden als kleinste staatliche Einheit gebildet." Erst dann, so die damalige Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes, Angelika Poth-Mögele (Bild), folgten Regionen und Staaten.

Und „deshalb muß ein ‚Europa der Bürger' ein Europa der starken Gemeinden und Regionen sein", wie die Juristin, die heute für die Grünen im Generalsekretariat des Europäischen Ausschusses der Regionen tätig ist, damals für KOMMUNAL formulierte.

Eine Forderung, die heute wieder ganz oben auf der Tagesordnung steht. Ein knappes halbes Jahr vor der Europawahl 2024 ist die Forderung nach mehr Subsidiarität und zugleich nach mehr Einbindung der Regionen und Kommunen in die europäischen Entscheidungswege wieder virulent. Beim „Kongress für die Zukunft Europas" war das jedenfalls eine zentrale Forderung.

Nicht ohne Grund meinte Poth-Mögele Ende 1998, dass „die Einbeziehung der Gemeinden und Regionen sowohl dem Ziel eines ‚Europa der Bürger' als auch den demokratischen Ansprüchen an die Europäische Union entsprechen würde". Auch wenn dies mit verstärktem Einsatz verbunden ist: Die österreichischen Gemeinden sind (und waren schon 1998) bereit, diesen zu erbringen.

SCHULSPORT • VEREINSSPORT • FITNESS • THERAPIE

Sport-Thieme ist **seit über 70 Jahren** in Deutschlands Sportstätten zu Hause. Mittlerweile profitieren Sport-Thieme Kunden europaweit von dem **umfangreichen Qualitätsangebot.**

In unserem Katalog und Online-Shop bieten wir über **19.000 Artikel** an. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen mit **100 Tagen Rückgaberecht** und mindestens **3 Jahren Garantie!**

sport-thieme.de

0923505

Finanzausgleich
Der Gemeindebund begrüßt die Einigung – wir haben alle Details //

Gutes Ergebnis, hart verhandelt

FOTO // Rawpixel.com - stock.adobe.com

Man könnte zusammenfassend sagen, dass alle Finanzausgleichspartner mit dem einen oder anderen Punkt ein wenig unzufrieden sind und deshalb die Einigung vom 21. November 2023 eine gute und partnerschaftliche ist. Insgesamt bringt dieser finanziell größte Kompromiss Österreichs den Ländern und Gemeinden frische Bundesmittel in Höhe von jährlich durchschnittlich rund 2,4 Milliarden Euro, die teilweise zur Ausgabendämpfung (etwa im Gesundheits- oder Pflegebereich) dienen und teilweise auch als Direktzahlungen an die Gemeinden gehen.

TEXT // KONRAD GSCHWANDTNER

Wie bereits in der November-Ausgabe von KOMMUNAL berichtet, erfolgte am 3. Oktober 2023 mit der Grundsatzeinigung auf die finanziellen Eckpunkte des Finanzausgleichs 2024 bis 2028 erstmalig ein Zwischenschritt auf dem Weg zum FAG-Paktum. Die damals noch offenen „Details" stellten sich letztlich aber als wesentlich arbeits- und verhandlungsintensiver als erwartet dar, vor allem was die Gesundheitsreformthemen und die Verteilung der Zukunftsfonds-Mittel auf Länder und Gemeinden betraf. Im Gegensatz zu vorangegangenen Finanzausgleichsverhandlungen wurde das Paktum nicht Anfang November, sondern erst am 21. November im Bundeskanzleramt unterzeichnet. Gerade noch fristgerecht, um die von Bund, Ländern, Gemeindebund und Städtebund paktierten Inhalte tags darauf als Regierungsvorlage in den Nationalrat zu bringen, sodass das neue Finanzausgleichsgesetz rechtzeitig zum 1. Jänner 2024 in Kraft treten kann. Die Verhandlungen können durchaus als intensiv und wiederholt auch als hitzig bezeichnet werden, vor allem die letzten vier bis fünf Tage vor dem Verhandlungsende am Dienstagnachmittag. Nachfolgend die aus kommunaler Sicht wesentlichen Inhalte des Paktums zum Finanzausgleich ab 2024:

300 Millionen Euro an Sondervorschüssen zur Stärkung der Ertragsanteile 2024. Die in der November-Ausgabe präsentierte Ertragsanteile-Prognose inkludierte bereits diese einmalig 2024 auszuzahlenden und 2025 bis 2027 zu je 100 Millionen Euro rückzahlbaren Sondervorschüsse. Durch dieses Plus von gut 2 Prozentpunkten sollen die Gemeinde-Ertragsanteile (mit Wien) gemäß der aktuellen BMF-Prognose vom Oktober im Jahr 2024 gegenüber 2023 um rund 4,8 Prozent steigen. Nachdem die Gemeinde-Ertragsanteile 2023 gegenüber 2022 aber fast 4 Prozent im Minus liegen, wird das Ertragsanteile-Niveau 2024 nur leicht über jenem von 2022 liegen.

Zukunftsfonds – direkte Geldmittel für die Kinderbetreuung herausverhandelt. Dementsprechend wichtig war es auch, dass der Gemeindebund gegen den massiven Widerstand der Länder auch direkte Zahlungsflüsse an die Kommunen aus den gemäß Volkszahl gebildeten Landestöpfen des österreichweit mit 1,1 Milliarden Euro dotierten (und ab 2025 valorisierten) Zukunftsfonds herausverhandeln konnte. Und zwar in Höhe von 22,75 Prozent des jeweiligen Landestopfs, die gemeindeweise Verteilung erfolgt – aufgrund des notwendigen Kompromisses mit dem Städtebund – nach einem Mischschlüssel von 50:50 aBS zu Volkszahl.

Für die steirischen Gemeinden beispielsweise sind dies Geldmittel in Höhe von rund 35 Millionen Euro, die den Kommunen 2024 über das Land aus dem Zukunftsfonds für Zwecke der Elementarpädagogik zu überweisen sind.

Generell handelt es sich beim sogenannten Zukunftsfonds um ein neues Instrument. Beginnend mit dem Jahr 2024 wird diese Finanzzuweisung des Bundes zur Erreichung von quantitativen Zielen der Länder und Gemeinden in den drei Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima eingeführt. Ab 2025 erfolgt eine jährliche Wertanpassung dieser 1.100 Millionen Euro, die zur gemeinsamen Zielerreichung von Ländern und Gemeinden aufgeteilt nach der Volkszahl an die Länder überwiesen werden. Anteilsmäßig sind die Zukunftsfonds-Mittel zu 45,50 Prozent für Elementarpädagogik (im Einstiegsjahr 2024 sind dies 500 Millionen Euro) und jeweils zu 27,25 Prozent für die übrigen beiden Bereich »

WEITERE MASSNAHMEN BEI KOFINANZIERUNGEN UND TRANSFERS

Im Paktum zum Finanzausgleich ab 2024 wurden am 21. November 2023 noch weitere Transfererhöhungen vereinbart:

- So wird ab 2024 die Finanzzuweisung an Städte und Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Investitionen für Straßenbahn- und Obuslinien um 30 Millionen Euro pro Jahr erhöht.
- Der Zweckzuschuss des Bundes zur Kofinanzierung von Investitionen auf Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen wird betraglich beibehalten und um fünf Jahre von 2029 bis 2034 verlängert.
- Der Zweckzuschuss des Bundes an Länder und Gemeinden als Theater-Erhalter in Höhe von aktuell rund 21,5 Millionen Euro wird ab 2024 um 10 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt.
- Schülertransport im Gelegenheitsverkehr: Zusätzlich zur laufenden Indexierung der Tarife gibt es eine außerordentliche Anpassung der Tarife ab Schuljahr 2023/2024 (dauerhaft niveauerhöhend) im Ausmaß von rund 15 Millionen Euro.

zu verwenden. Im Paktum bzw. im künftigen § 23 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 finden sich verschiedene quantitative Ziele, die mithilfe dieser Finanzzuweisungsmittel angestrebt werden sollen – im Bereich der Elementarpädagogik etwa hinsichtlich der Betreuungsquote der unter Dreijährigen. Wichtig ist aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes auch die Klarstellung, dass die für Kinderbetreuung im Zukunftsfonds vorgesehenen Mittel auch in diesem Bereich verwendet werden müssen und dass durch den Zwischenbericht der Länder und die Evaluierung am Ende der FAG-Periode auch ein Mindestmaß an Transparenz hinsichtlich der gemeinsamen Mittelverwendung innerhalb des jeweiligen Bundeslandes verankert wurde.

220 Millionen Euro an frischen Finanzzuweisungsmitteln für die Gemeinden. Die bisherigen jährlich 300 Millionen Euro an §-24-Finanzzuweisungsmittel für Länder und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung werden in der neuen Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2028 verdoppelt. Von diesen somit jährlich 600 Millionen Euro an frischen Bundesmitteln erhalten die Gemeinden gemäß den neuen §§ 25 und 26 FAG 2024 einen Anteil von knapp 220 Millionen Euro.

Davon werden 120 Millionen Euro (bisher 60 Millionen Euro) nach den bestehenden Schlüsseln des Strukturfonds insbesondere finanzschwachen und von Abwanderung betroffenen Gemeinden zugeteilt. Die weiteren knapp 100 Millionen Euro (auch diese Mittel wurden gegenüber dem auslaufenden Finanzausgleich

annähernd verdoppelt) werden ebenfalls wie bisher verteilt – und zwar länderweise nach dem üblichen Ertragsanteile-Schlüssel und gemeindeweise nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

Siedlungswasserwirtschaft – Neuzusage-Rahmen auf 100 Millionen Euro erhöht. In den Gesetzespaketen zum Finanzausgleich ab 2024 ist auch eine Novelle des Umweltförderungsgesetzes enthalten, wonach der jährliche Neuzusage-Rahmen für die gemeinsame Finanzierung und Förderung der Siedlungswasserwirtschaft von zuletzt 80 auf nunmehr 100 Millionen Euro pro Jahr erhöht wird. Wobei angesichts der klimatischen Folgewirkungen (Trockenheit, Starkregenereignisse etc.) und des Anlagenalters von Expertenebene ein noch deutlich höherer Zusage-Rahmen empfohlen worden wäre. Die Finanzierung erfolgt weiterhin solidarisch durch

(C) BKA/Andy Wenzel

FOTO /Gemeindebund

Stolz präsentiert Bundeskanzler Karl Nehammer den Pakt für die Fotografen. Im Hintergrund (von links): Sozialminister Johannes Rauch, OÖ-Landeshauptmann Thomas Stelzer, Wiens LH und Städtebund-Präsident Michael Ludwig, Vorarlbergs LH Markus Wallner sowie Andrea Kaufmann und Erwin Dirnberger.

Bund, Länder und Gemeinden durch einen Vorwegabzug bei den Ertragsanteilen an der Umsatzsteuer. Gerade in den aktuellen Zeiten mit extrem hoher Ausgabendynamik und schwacher Ertragsanteile-Dynamik ist es sehr hilfreich, dass über die FAG-Periode 700 Millionen Euro der bisher ungenutzten Mittel des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) nun zur Kofinanzierung herangezogen werden und somit den Abzug von den Ertragsanteilen spürbar senken. Darüber hinaus wird es eine UWF-Sondertranche in Höhe von 100 Millionen Euro zum Abbau des bestehenden Förderrückstaus geben.

Gesundheit und Pflege. Im Zuge der seit Jänner auf Fachebene geführten Finanzausgleichsverhandlungen konnte auch eine weitreichende Gesundheitsreform paktiert werden, die dem Grundsatz „Digital vor ambulant vor stationär" folgt und eine Reihe von Maßnahmen umfasst: Ausbau der digitalen Patientenversorgung und verpflichtende Nutzung von ELGA durch Wahlärzte, Entlastung der Spitäler durch zusätzliche Kassenstellen und vor allem auch die Bereitstellung von jährlich durchschnittlich 600 Millionen Euro an frischen Bundesmitteln für die Stärkung des weitgehend von Ländern und Gemeinden finanzierten spitalsambulanten Bereichs. Nicht unrelevant ist auch der Passus im Paktum, wonach der Bund sowie die anderen Zielsteuerungspartner im jeweiligen Wirkungsbereich dazu beitragen, die Reformen im Gesundheitsbereich mit geeigneten Maßnahmen (insbesondere Bereitstellung ausreichender Ausbildungskapazitäten) zu unterstützen.

Die bisher in eigenen Zweckzuschussgesetzen verankerten Bundesmittel für die Entgelterhöhung des Pflege- und Betreuungspersonals sowie für die Ausbildungsförderung werden mit dem neuen Finanzausgleich in den Pflegefonds integriert. Obgleich die Länder und Gemeinden den Pflegefonds zu gemeinsam rund einem Drittel kofinanzieren, führen die nun vereinbarte Aufstockung auf 1,1 Milliarden Euro sowie die jährliche Valorisierung 2 Prozentpunkte über der Inflation, die zu zwei Dritteln vom Bund finanziert werden, auch in diesem Bereich zu einer – wenn auch geringen – finanziellen Entlastung der Länder und Gemeinden.

Reform der Grundsteuer beabsichtigt. Zu guter Letzt ist zum Finanzausgleichs-Paktum auch festzuhalten, dass dieses typischerweise auch eine Reihe von geplanten Reformmaßnahmen enthält. Hier sind neben der wohl auch unionsrechtlich nötig werdenden Reform des Österreichischen Stabilitätspakts aus kommunaler Sicht insbesondere folgende zwei Reformvorhaben zu nennen:

Zum einen ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes, der Länder und Gemeinden für die Reform der Grundsteuer B zur Erarbeitung konkreter Vorschläge bis spätestens 31. Dezember 2024 einzusetzen.

Zum anderen legen die Finanzausgleichspartner als politisches Ziel fest, das gesamte pädagogische Personal an Pflichtschulen bis zum Beginn des Schuljahrs 2025/26 bei einem Dienstgeber (Länder) zusammenzuführen und damit eine Reform der schulischen Tagesbetreuung mit einem langfristig stabilen Finanzierungsmodell aus dem Stellenplan für Pflichtschulen zu erreichen.

KONRAD GSCHWANDTNER, BAKK. BA, IST FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG RECHT & INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

POLITIK & RECHT

5G-Masten
Können Gemeinden kein angemessenes Entgelt mehr verlangen? //
SEITE 20

Blackout
Eigenverantwortung kann nicht ersetzt werden //
SEITE 23

Wiederherstellung
Kompromiss oder Feiertag für die Natur? //
SEITE 24

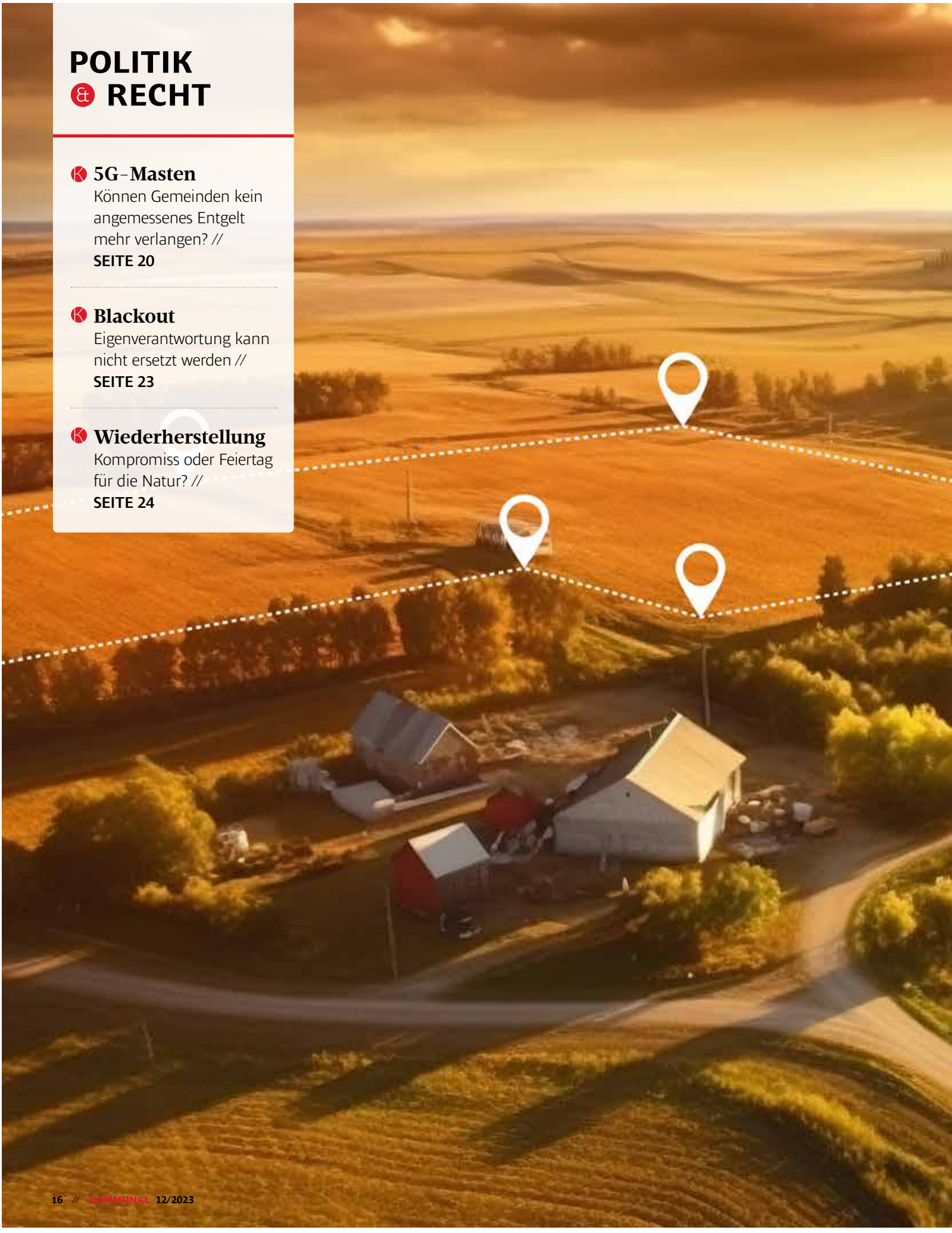

Die Positionen sind markiert. Dennoch oder gerade deswegen ist eine gemeinsame Positionierung zu diesem Zielwert durch alle ÖROK-Mitglieder derzeit nicht möglich.

FOTO // Thumbs - stock.adobe.com

BODENSTRATEGIE

Das lange Warten auf die ÖROK

Seit Anfang des Jahres liegt die Bodenstrategie für Österreich als fertiger Entwurf vor. Deren Beschlussfassung lässt allerdings weiterhin auf sich warten. Wie in der Ausgabe 7c von KOMMUNAL berichtet, hätte die Bodenstrategie in der politischen Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) am 20. Juni 2023 beschlossen werden sollen.

TEXT // MATHIAS PICHLER

Eine Beschlussfassung im Juni scheiterte allerdings an der kurzfristig bekannt gegebenen Forderung des grünen Koalitionspartners, einer Strategie ohne verbindliches 2,5-ha-Ziel die Zustimmung zu verweigern. In einer neu gegründeten Arbeitsgruppe wurde im Anschluss an die politische Sitzung vom Juni versucht, das 2,5-ha-Ziel einer Klärung zuzuführen. In kleiner Runde haben Vertreter von Bund, Ländern sowie Städtebund und Gemeindebund über das 2,5-ha-Ziel und eine mögliche Verankerung in der Bodenstrategie verhandelt. Nunmehr steht fest, dass eine gemeinsame Positionierung zu diesem Zielwert durch alle ÖROK-Mitglieder derzeit nicht möglich ist.

Zu sehr gehen die Interessen und Positionen der Mitglieder dabei auseinander. Der Zahlenwert von 2,5 ha lässt damit eine Beschlussfassung der Bodenstrategie erneut in weite Ferne rücken. Dies ist insofern bedauerlich, als die Bodenstrategie zahlreiche Ziele und Maßnahmen für eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme beinhaltet.

Die Flächeninanspruchnahme auf täglich 2,5 ha reduzieren zu wollen, ist kein neues Ziel. Bereits im Jahr 2002 setzte sich die damalige Bundesregierung mit der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel, bis 2010 die Flächeninanspruchnahme auf maximal ein Zehntel des damaligen Wertes von rund 25 ha pro Tag zu verringern.

Auch der aktuellen Bundesregierung ist dieser Wert ein Anliegen und die 2,5 ha finden sich im aktuellen Regierungsprogramm. In diesem Zusammenhang muss jedoch erwähnt werden, dass sich die Bundesregierung damit ein Ziel gesetzt hat, für das der Bund kompetenzrechtlich nur sehr eingeschränkte Zuständigkeiten besitzt. Die Raumordnung wird nicht explizit in den Kompetenzartikeln des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) genannt. Abgesehen von der Fachplanungskompetenz des Bundes (z. B. Forstwesen, Eisenbahn- und Bundesstraßenwesen) fällt die Raumordnung deshalb nach der Generalklausel des Art. 15 Abs. 1 B-VG sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch der Vollziehung in die Zuständigkeit der Länder.

Die örtliche Raumplanung ist gemäß Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen. Selbstverständlich soll es der Bundesregierung unbenommen bleiben, ihre Wünsche und Vorstellungen zur Raumplanung zu artikulieren. Aufgrund der Kompetenzverteilung kann ein vom Bund gesetzter Zielwert aber keine verbindliche Wirkung für die übrigen Gebietskörperschaften haben. Ein bundesweiter Zielwert zur künftigen Flächeninanspruchnahme wird sich somit nur durch einen gemeinsamen Schulterschluss von Bund, Ländern und Gemeinden realisieren lassen.

Aus diesem Grund haben Bund, Länder sowie Gemeindebund und Städtebund im Rahmen der ÖROK-Partnerschaft zur Bodenstrategie und zuletzt in der neu eingesetzten Arbeitsgruppe intensiv über das Thema Zielwert als auch konkret über den Zahlenwert von 2,5 ha verhandelt. Für die Festlegung auf einen fixen Zielwert sind für den Österreichischen Gemeindebund aktuell allerdings noch zu viele Fragen ungeklärt. In weiteren Verhandlungen wären aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes unter anderem die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen.

Ein Zielwert bedarf einer realistischen Größe, die erreichbar ist. Ein Ziel, das von vornherein nicht erreicht werden kann, ist sinnlos und würde die politische Glaubwürdigkeit in Zweifel ziehen. Das kann auch vom Bund nicht gewünscht sein. Am Ende des Tages werden insbesondere die Bundesländer und Gemeinden an den gesetzten Zielwerten gemessen werden. Daran ändert der Umstand, dass die Bodenstrategie selbst keine Sanktionen bei Nichterreichen des Zieles beinhaltet, nichts. Die Gebietskörperschaften werden mit Zielwerten unter einer politischen und medialen Beobachtung stehen. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Zielwerte Eingang in Gesetze – allenfalls verknüpft mit Sanktionen – finden oder Budgetmittel an die Erreichung der Zielwerte geknüpft werden.

Bevor daher zu leichtfertig die Einigung auf einen Zahlenwert erfolgt, braucht es umfassende Grundlagen. Das verlangt zunächst einmal die Kenntnis über die tatsächliche Flächeninanspruchnahme in Österreich. Aufgrund unterschiedlicher Zahlen zur Flächeninanspruchnahme waren und sind diese immer wieder Kritik ausgesetzt. Erst kürzlich kritisierte das Land Oberösterreich die Zahlen der Umweltschutzorganisation WWF und stellte diese den selbst erhobenen Zahlen gegenüber. Statt dem kolpor-

Wie will man das Ziel, bis 2030 den Stromverbrauch zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken, ohne die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen erreichen?

DR. **MATHIAS PICHLER** IST FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG RECHT & INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

FOTO // fotografci - stock.adobe.com

„Ein Ziel, das von vornherein nicht erreicht werden kann, ist sinnlos und würde die politische Glaubwürdigkeit in Zweifel ziehen."

ZIELWERTDEBATTE

Die aktuelle Debatte zum 2,5-ha-Ziel dreht sich derzeit vorrangig um den Klimaschutz, die Ernährungssicherheit und die Biodiversität. Andere Interessen wie etwa die Gewährleistung von leistbarem Wohnraum, das Gelingen der Energiewende durch den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Aufrechterhaltung eines attraktiven Wirtschaftsstandorts fanden bislang nicht die notwendige Beachtung.
Diese Interessen sind für Österreich aber ebenso von wesentlicher Bedeutung, wie zum Beispiel die aktuelle Forderung einer Oppositionspartei nach leistbarem Wohnen bestätigt. Ohne zusätzliche Flächen wird diesen Interessen nicht entsprochen werden können.

tierten täglichen Bodenverbrauch von 4,25 ha würde der Baulandzuwachs in Oberösterreich demnach nur 0,8 ha pro Tag betragen. Die Vielzahl von Zahlen, die zur Flächeninanspruchnahme kursieren und teilweise auf veralteten Grundlagen beziehungsweise Schätzungen beruhen, zeigt die Notwendigkeit einer einheitlichen Methode auf. Die ÖROK setzte mit den Arbeiten zur Bodenstrategie hierbei einen wichtigen Schritt. Anhand eines von der ÖROK neu entwickelten Modells wird das Umweltbundesamt erstmalig einheitliche Daten zur Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich in einer bisher nicht verfügbaren Genauigkeit liefern. Die Daten zum Status quo der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung für Siedlungen und Verkehr für das Jahr 2022 liegen bereits seit dem Frühjahr vor. Seit Ende Oktober 2023 liegen weiters die Daten betreffend die Flächen für Freizeit und Erholung sowie Ver- und Entsorgung vor. Diese Daten werden nun noch um die Flächen für Freiflächenphotovoltaik und Windkraftanlagen ergänzt.

In einer Zielwertdebatte müssen alle Interessen und Zielkonflikte eine ausreichende Berücksichtigung finden. Die aktuelle Debatte zum 2,5-ha-Ziel dreht sich derzeit jedoch vorrangig um den Klimaschutz, die Ernährungssicherheit und die Biodiversität. Andere Interessen wie zum Beispiel die Gewährleistung von leistbarem Wohnraum, das Gelingen der Energiewende durch den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Aufrechterhaltung eines attraktiven Wirtschaftsstandorts fanden bislang nicht die notwendige Beachtung.

Diese Interessen sind für Österreich aber ebenso von wesentlicher Bedeutung, wie zum Beispiel die aktuelle Forderung einer Oppositionspartei nach leistbarem Wohnen bestätigt. Ohne zusätzliche Flächen wird diesen Interessen nicht entsprochen werden können. Abseits der ökologischen und landwirtschaftlichen Interessen müssen in der Debatte daher gleichermaßen die weiteren von einem Zielwert berührten Interessen berücksichtigt werden. Wie will man damit umgehen, dass weniger verfügbare Flächen die Preise für Grundstücke und Immobilien nach oben treiben werden? Wie will man das Ziel, bis 2030 den Stromverbrauch zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken, ohne die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen erreichen? Will man künftig Unternehmungen die Ansiedelung oder die Betriebserweiterung untersagen? Vor der Festlegung auf einen Zielwert braucht es ein gemeinsames Verständnis für den künftigen Umgang mit den unterschiedlichen Interessen und den Konsequenzen. Denn mit einem fixen Zielwert werden sich Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam zu den getroffenen Interessensabwägungen bekennen müssen.

Ein bundesweites Ziel lässt offen, wie viel Fläche in den einzelnen Gemeinden in Anspruch genommen werden darf. Es bedarf deshalb einer tauglichen Methode, mit der ein Bundesziel in gerechter und praktikabler Weise auf die Bundesländer und Gemeinden „runtergebrochen" werden kann. Ferner muss klar sein, wie vorzugehen ist, wenn in einer Gemeinde das Flächenkontingent ausgeschöpft ist. Soll dann tatsächlich jegliche Bautätigkeit – auch wenn diese dringend benötigt wird – unterbunden sein? Erlauben möglicherweise Flächenzertifikate einen Handel mit freien Kontingenten? Soweit überblickbar gibt es in der Europäischen Union keinen Mitgliedstaat, der die Flächeninanspruchnahme zahlenmäßig beschränkt. Mangels Referenzmodellen müsste Österreich hier Pionierarbeit leisten.

Alles in allem bleibt damit vorerst festzuhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein fixes 2,5-ha-Ziel weiterhin unrealistisch ist. Vor weiteren Verhandlungen und der Festlegung auf einen Zielwert braucht es Antworten auf die offenen Fragen. Ohne diese wäre eine weitere Debatte zu einem konkreten Zahlenwert verfrüht und einmal mehr zum Scheitern verurteilt.

5G-MASTEN AUF GEMEINDEGRUNDSTÜCKEN

Können Gemeinden **kein angemessenes Entgelt mehr verlangen?**

Ein möglichst flächendeckender 5G-Ausbau wird auf allen Ebenen als unumstrittenes Ziel angesehen. Die dafür erforderlichen Antennentragemasten werden in vielen Fällen auf Grundstücken errichtet, die im Eigentum von Gemeinden stehen.

TEXT // KATHRIN WILDPERT

Zwischen Gemeinden und Mobilfunknetzbetreibern werden Miet-, Gestattungs- oder Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen, wobei natürlich auch ein angemessenes Entgelt für die Nutzung des Grundstücks vereinbart wird.

Seit einiger Zeit setzt nun aber ein Mobilfunknetzbetreiber jene Gemeinden, mit denen ein entsprechender Vertrag besteht, mit fälschlichen Behauptungen unter Druck. Mit Verweis auf das Standortrecht nach TKG (Telekommunikationsgesetz) wird versucht, die Kosten für die Nutzung der Gemeindegrundstücke zu minimieren, wobei in manchen Fällen überhaupt der Kauf des betreffenden Grundstücks forciert wird. Der Mobilfunkbetreiber vermittelt den An-

FOTO/surasak-stock.adobe.com

MAG. **KATHRIN WILDPERT** IST FACHREFERENTIN IN DER ABTEILUNG RECHT & INTERNATIONALES IM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND

„Für die Ausübung eines Standortrechts sieht die Wertminderungs-Richtsätze-Verordnung eine einmalige Zahlung von 10.200 Euro vor. **Diese Summe ist aber eben lediglich als Richtwert zu betrachten.“**

„Zweifellos liegt es auch im Interesse der Mobilfunknetzbetreiber, **die Gemeinden als wichtige Partner weiterhin mit an Bord zu haben.“**

Es liegt klar im Interesse der Gemeinden, durch 5G-Masten mit schnellem, zukunftsfähigem Internet versorgt zu werden. Das ändert aber keinesfalls etwas daran, dass den Gemeinden jedenfalls eine angemessene finanzielle Abgeltung für die Nutzung ihrer Grundstücke zusteht.

schein, dass, sofern die Gemeinde nicht auf sein Angebot einsteigt, man sich ganz einfach auf das Standortrecht berufen und damit sowieso viel preisgünstiger ein Recht auf Errichtung beziehungsweise Betrieb der Funkanlage erhalten werde. Diese einseitige Darstellung entspricht allerdings nicht der geltenden Rechtslage.

Ursprünglich hatte das TKG zwar Infrastrukturrechte für den Glasfaserausbau in Form von Leitungsrechten vorgesehen, für Mobilfunkmasten gab es dazu allerdings kein Pendant. Mit der TKG-Novelle 2021 wurde schließlich ein Infrastrukturrecht geschaffen, das es Kommunikationsanbietern ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen sogar gegen den Willen einer Gemeinde einen Mast auf einem Gemeindegrundstück zu errichten: das Standortrecht gemäß § 59 TKG.

Dieses besagt, dass, wenn es zu keiner Einigung kommt, ein Mobilfunknetzbetreiber ein Standortrecht zur Errichtung, zum Betrieb, zur Erhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Standorten (also Antennentragemasten) geltend machen kann.

Insofern haben Mobilfunknetzbetreiber also Recht, wenn sie behaupten, dass grundsätzlich ein Mechanismus besteht, mit dem theoretisch das Aufstellen eines Mastes auch gegen den Willen einer Gemeinde erzwungen werden könnte. Entgegen der verbreiteten Darstellungen ist dies aber weder einfach durchsetzbar noch kostenlos für den Mobilfunknetzbetreiber.

Zunächst ist der Gemeinde auch im Falle des Zuspruchs eines Standortrechts ein angemessenes Entgelt für die Nutzung des Grundstücks zu bezahlen, das nach der Wertminderung des Grundstücks zu bestimmen ist. Für das Ausmaß der Wertminderung ist die Wertminderungs-Richtsätze-Verordnung 2022 der RTR (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) heranzuziehen. In dieser werden Richtwerte dargestellt, die an die besonderen Umstände des Einzelfalles (beispielsweise eine belegbare, unmittelbar bevorstehende Umwidmung) anzupassen sind. Für die Ausübung eines Standortrechts sieht die Wertminderungs-Richtsätze-Verordnung in § 10 Abs 2 (Richtsatz 6) eine einmalige Zahlung von 10.200 Euro vor. Diese Summe ist aber eben lediglich als Richtwert zu betrachten, sodass das genaue Entgelt im Einzelfall von einem Sachverständigen zu ermitteln ist und daher durchaus auch höher ausfallen könnte.

Wichtig ist zu betonen, dass ein Standortrecht nur für jene Fälle vorgesehen ist, in denen keine vertragliche Grundlage existiert. Die Beantragung der Einräumung eines Standortrechts ist also nur zulässig, wenn das Rechtsverhältnis zwischen dem Inhaber des Antennenmastes und dem Eigentümer des betreffenden Grundstücks strittig ist, also das Bestehen eines aufrechten Vertrags nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann oder der Vertrag wesentliche Fragen des Nutzungsverhältnisses offenlässt. Besteht also beispielsweise ein Mietvertrag mit entsprechender Kündigungsfrist, so kann kein Standortrecht erwirkt werden.

Es muss auch klar sein, dass die Beantragung eines Standortrechts, selbst für große Mobilfunknetzbetreiber, einen einigermaßen hohen Aufwand darstellt. Außerdem ist auch im Falle einer korrekt durchgeführten Beantragung keinesfalls garantiert, dass das Standortrecht von der Regulierungsbehörde auch wirklich zugesprochen wird, wenn eine Gemeinde beispielsweise argumentieren kann, dass der Betrieb eines Mastes an diesem Standort nicht mehr zumutbar ist.

Zweifellos liegt es auch im Interesse der Mobilfunknetzbetreiber, die Gemeinden als wichtige Partner weiterhin mit an Bord zu haben, denn diese können letztlich auch wichtige Informationen zur optimalen Standortfindung liefern. Das vorrangige Ziel sollte für beide Seiten daher eine einvernehmliche und gerechte vertragliche Lösung sein.

Abschließend bleibt zu sagen, dass die hohe Bedeutung des 5G-Ausbaus in Österreich außer Zweifel steht. Auch liegt es klar im Interesse der (vor allem ländlichen) Gemeinden, durch 5G-Masten mit schnellem, zukunftsfähigem Internet versorgt zu werden. Das ändert aber keinesfalls etwas daran, dass den Gemeinden jedenfalls eine angemessene finanzielle Abgeltung für die Nutzung ihrer Grundstücke zusteht.

VOM BLACKOUT ZUM BROWNOUT*

Gemeinden sind **Schlüsselakteure bei Stromengpässen**

In einer Zeit, in der die Gefahr von Stromausfällen zunimmt, stehen Gemeinden vor der Herausforderung, sich auf mögliche Energielenkungsmaßnahmen vorzubereiten. Sprich, sich für allfällige Flächenabschaltungen und ihre Auswirkungen zu rüsten.

In Österreich gibt es dazu ein dreistufiges Verfahren, während die Schweiz eine zweigeteilte Stufe 1 hat. Bei Bedarf folgen Aufrufe zum Stromsparen, zweitens Nutzungsbeschränkungen, und in einer weiteren Stufe Kontingentierungen für Großverbraucher.

Herbert Saurugg, internationaler Blackout- und Krisenvorsorgeexperte und Präsident der Gesellschaft für Krisenvorsorge, betont vor allem die Notwendigkeit der Kommunikation mit der Bevölkerung über die möglichen Schritte und Konsequenzen. Auch Absprachen zwischen Unternehmen sind entscheidend, um den Bedarf zu decken.

In einem Bericht hebt er die potenziellen Auswirkungen einer Strommangellage hervor, insbesondere auf Infrastruktur, Logistik und die Grundversorgung der Bevölkerung. Er argumentiert für eine umfassende Vorsorge, betont aber auch die fehlende Sicherheitskommunikation und die möglichen kurz- und langfristigen Folgen von Flächenabschaltungen. Und er ruft dazu auf, sich in fünf Handlungsfeldern aktiv vorzubereiten und Informationen frühzeitig einzufordern, um möglichen Überraschungen entgegenzuwirken. Gemeint sind **Energielenkungsmaßnahmen**, ein **Stufenkonzept**, klare **Information** der Bevölkerung, **Zusammenarbeit** mit Unternehmen und **Vorsorge und Krisenmanagement**.

* Unter „Brownouts" sind mehrstündige rotierende Flächenabschaltungen bei der Stromversorgung zu verstehen.

In einem Beitrag auf kommunal.at plädiert Herbert Saurugg für eine flächendeckende Vorsorge, ähnlich wie bei einem Blackout-Szenario, und betont die Rolle der kommunalen Krisenbewältigungsstrukturen. Er mahnt zur rechtzeitigen Übernahme von Verantwortung und frühzeitigen Handlungen, um unerwartete Situationen besser bewältigen zu können. Lesen Sie den Beitrag hier: **kommunal.at/die-unterschaetzten-folgen-einer-moeglichen-strommangellage**

GEMEINDEN UND BLACKOUT

Gemeinden können Eigenverantwortung nicht ersetzen

Im Falle eines großflächigen Blackouts wird man sich nicht auf die Abhilfe durch staatliche Einsatzorganisationen verlassen können. Die Gesellschaft würde rasch in Kleinststrukturen zerfallen.

FOTO // penofoto.de - stock.adobe.com

TEXT // KATHRIN WILDPERT

Immer wieder wird daher betont, dass unsere Gemeinden in einem derartigen Ausnahmezustand wohl auf sich allein gestellt wären. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, in welchem rechtlichen Rahmen die Gemeinden hier überhaupt tätig würden und welche Aufgaben ihnen im Katastrophenfall zukommen könnten.

Vorab muss allerdings klargestellt werden, dass auch die Kapazitäten der Gemeinden begrenzt sind. Denn so wie auch die anderen Gebietskörperschaften würden wohl auch die wenigsten Gemeinden über ausreichend (personelle) Ressourcen verfügen, um der Bevölkerung im Krisenfall alle allfälligen Herausforderungen abzunehmen. Vielmehr wird man schon präventiv an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger appellieren müssen.

Der Katastrophenschutz, dem das Blackout zugeordnet wird, ist eine Angelegenheit der Bundesländer. Welche Rolle einer Gemeinde im Blackoutfall also konkret zukommt, wird von den jeweiligen Landeskatastrophengesetzen determiniert und ist je nach Bundesland unterschiedlich ausgestaltet.

Trotzdem zeichnen diese Landesgesetze ein relativ homogenes Bild. So wäre es im Blackoutfall meist die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde, der die Leitung der Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung obliegt (teilweise auch die Landesregierung, sofern der Stromausfall mehrere Bezirke eines Bundeslandes betrifft). Die Gemeinden haben die zuständige Behörde dabei oftmals zu unterstützen und unaufschiebbare Maßnahmen sogar von sich aus zu setzen.

In der Gesamtbetrachtung stellen sich die gesetzlichen Grundlagen, die in den Blackoutfall hineinspielen, aber dennoch sehr zersplittert dar. Denn obwohl es sich beim Katastrophenschutz um eine Landeskompetenz handelt, kommt zunächst dem Innenministerium auf Bundesebene eine gesamtkoordinierende Funktion zu. Weiters kann der Bund im Bereich seiner eigenen Kompetenzen Rechtsakte setzen, die für den Blackoutfall relevant sind (beispielsweise im Bereich der Lebensmittelversorgung), wobei auch hier die Gemeinden zur Durchführung verpflichtet werden können.

Es muss jedoch klar gesagt werden, dass gesetzliche Vorgaben und Wirklichkeit im Blackoutfall wohl kollidieren würden. So stellt sich schon allein die Frage, wie die zuständige Behörde mangels funktionierender Telekommunikation überhaupt mit den Gemeinden in Kontakt treten soll.

ZUSAMMENFASSUNG

Aus Gemeindesicht empfiehlt sich natürlich, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten bestmöglich für ein allfälliges Blackout zu planen. Es kann aber nicht oft genug betont werden, dass letztlich auch die am besten vorbereitete Gemeinde ihren Bürgerinnen und Bürgern nicht die Eigenverantwortung abnehmen kann. Eine der wichtigsten Maßnahmen, die Gemeinden daher schon jetzt setzen können, ist die Aufklärung und Bewusstseinsschaffung in ihrer Bevölkerung.

DAS STUFENKONZEPT

In der **Stufe 1** wird die Öffentlichkeit zum Stromsparen aufgefordert. Bei Bedarf werden zusätzlich Nutzungsbeschränkungen oder -verbote erlassen.

In der **Stufe 2** käme es zu einer Kontingentierung für Großverbraucher, die dann ihren Strombezug entsprechend reduzieren müssten, was nicht überall ohne Weiteres möglich ist.

In der **Stufe 3** würden in Österreich den Bundesländern Stromkontingente zugewiesen. Durch daraus resultierende Unterdeckung könnte es dann zu temporären Flächenabschaltungen kommen. Hierzu wurden in den Bundesländern unterschiedliche Abschaltzonen vorbereitet.

FOTO // Tauhaviadi - stock.adobe.com

WIEDERHERSTELLUNGSVERORDNUNG

Verwässerter Kompromiss oder **Feiertag für die Natur?**

Die EU-Wiederherstellungsverordnung erhitzt auch nach der Einigung zwischen EU-Parlament und Rat die Gemüter und führt zu interessanten Schlagzeilen.

TEXT // DANIELA FRAISS

Bevor man auf diese Schlagzeilen hereinfällt, sollte man sich jedoch noch einmal die Komplexität des EU-Gesetzgebungsprozesses in Erinnerung rufen. Denn jede Richtlinie, jede Verordnung ist Ergebnis eines Kompromisses und die oft sehr ambitionierten Vorschläge der EU-Kommission werden fast immer, wenn man so will, verwässert. Warum also die große Aufregung bei diesem Dossier? Antwort: Weil es allen Seiten gelungen ist, das Thema maximal zu emotionalisieren und faktenbasierten Diskussionen über die Herausforderungen der Umsetzungsebene wenig Raum zu geben.

Gut, dass es demokratisch legitimierte Gesetzgeber gibt, die ihren Wählern verantwortlich sind und nicht Partikularinteressen vertreten. Aus Sicht der kommunalen Ebene ist der nun erzielte Kompromiss nämlich ein guter, aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft hoffentlich ein machbarer. Das allgemeine Ziel besagt jetzt: Bis 2030 sind 30 Prozent der Ökosysteme wiederherzustellen. Die Ziele steigen bis 2050 auf 90 Prozent aller Ökosysteme und 100 Prozent der Ökosysteme in schlechtem Zustand an.

Doch was bedeutet das für Gemeinden, was könnte auf sie zukommen und wo können sie mitreden?

Nationale Wiederherstellungspläne: Wo in manchen Medien von Verwässerung die Rede ist, muss jeder Anhänger des Subsidiaritätsprinzips jubeln. Denn letztlich gibt es weniger über den Kamm geschorene, EU-einheitliche sektorielle Ziele und mehr Flexibilität in den Mitgliedstaaten. Allgemeine Ziele sind auf nationaler Ebene zu erreichen, die dafür notwendigen nationalen Wiederherstellungspläne werden in Zusammenarbeit mit relevanten Interessensvertretern erarbeitet, was weitere Mitsprache von Ländern, Gemeinden und Land-/Forstwirtschaft ermöglicht. Außerdem einigten sich Rat und Parlament darauf, regionale Besonderheiten wie Topografie, Klima oder Bevölkerungsdichte berücksichtigen zu können und den Ausbau erneuerbarer Energien, inklusive Netzausbau, nicht zu behindern.

> „In Anbetracht zunehmender Hochwasserereignisse ist zu erwarten, dass **die Renaturierung von Gewässern eine Priorität sein wird.“**

Allgemeines Ziel ist es, Ökosysteme von einem schlechten in einen guten Zustand zu versetzen, Bestandsaufnahme und Überwachung erfolgen national. Spezielle Ziele für Flüsse und Städte sowie Land- und Forstwirtschaft sind bei der Planerstellung zu berücksichtigen.

Städtische Ökosysteme: Gemeinden dürfen bis 2030 gesamtstaatlich gesehen keinen Grünflächenverlust erleiden, ab 2030 muss es einen Zuwachs an städtischem Grün und Baumüberschirmung geben. Während der allgemeine Zuwachs gesamtstaatlich gilt und etwa auch Fassadenbegrünung umfasst, muss der Aufwärtstrend bei der Baumüberschirmung auf städtischer Ebene erreicht werden. Als Ziel gilt in beiden Fällen ein zufriedenstellendes Niveau. Was darunter zu verstehen ist, legt der nationale

MAG. DANIELA FRAISS IST LEITERIN DES BRÜSSELER BÜROS DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

FOTO // C. Schüßler - stock.adobe.com

Wiederherstellungsplan fest, man wird sich aber wohl an der unten dargestellte Ausnahme orientieren können, die Kommission behält sich auch vor, Leitlinien herauszugeben.

Die gute Nachricht ist, dass auch hier das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigt wurde. Die nationalen Wiederherstellungspläne erstellen eine Karte jener Städte und Gemeinde, die an der Zielerreichung mitwirken müssen, außerdem wird festgelegt,ob nur Zentren, Ortskerne und peri-urbane* Räume verpflichtet werden oder Städte, Vororte und Kleinstädte gemäß LAU-Definition**. Gegen diese Definition spricht sich der Gemeindebund aus, da sie in Österreich nicht praktikabel ist. Die LAU-Definition stammt aus der Regionalpolitik und führt in allen Mitgliedstaaten zu unterschiedlichen Ergebnissen. In Frankreich zum Beispiel sind Kleinstädte stark verbaut, das Umland wird bereits als ländlicher Raum geführt. In Österreich oder Finnland sind Grün-, Wald- und landwirtschaftliche Flächen Teil des Gemeindegebiets, ein Wachstumsziel für „städtisches Grün" wäre hier vielerorts eine Themenverfehlung. Das erkennt der Gesetzgeber übrigens bei sehr grünen Stadtzentren und städtischen Clustern an: Ab 45 Prozent Grünflächenanteil und zehn Prozent Baumüberschirmung können sie von den Zielvorgaben ausgenommen werden. Dies dürfte einem aus europäischer Sicht zufriedenstellenden Zustand entsprechen, wobei 45% Grünflächenanteil in den meisten Städten illusorisch ist und den nationalen Pläne eine umso wichtigere Rolle zukommt.

Zur Wiedervernässung trockengelegter Moore gibt es zwar Zielvorgaben, aber keine Verpflichtung für private Grundbesitzer, geplante Verpflichtungen für die Landwirtschaft wurden gelockert.

* Mit „peri-urban" sind Stadtrandgebiete gemeint.

** Die Hierarchieebene der „Local Administrative Units" (kurz LAU; aus dem Englischen: local administrative unit für örtliche Verwaltungseinheit) ist ein Werkzeug von Eurostat, dem Amt für Statistik der Europäischen Union.

Raumplanung: Obwohl es keine quantitativen Ziele für städtische Ökosysteme, sondern nur noch die Verpflichtung zum grünen Aufwärtstrend gibt, wird die Verordnung Auswirkungen auf Raumordnung und Flächenwidmung haben. Wenn die Umsetzung möglichst widerstandsfrei gelingen soll, müssen neben und in den bis 2030 vorrangig zu beachtenden NATURA-2000-Gebieten wohl vor allem öffentliche Flächen genutzt werden.

Dies gilt auch für die Wiedervernässung trockengelegter Moore, wo es zwar Zielvorgaben, aber keine Verpflichtung für private Grundbesitzer gibt. Mit Blick auf nationale Wiederherstellungsziele könnten daher geplante Umwidmungen und örtliche Entwicklungskonzepte neu zu bewerten sein.

Renaturierung von Flüssen: In Anbetracht zunehmender Hochwasserereignisse ist zu erwarten, dass die Renaturierung von Gewässern eine Priorität sein wird. 25.000 Flusskilometer sollen (zumindest abschnittsweise) wieder einem natürlichen Lauf folgen, Hindernisse, Begradigungen etc. sind zurückzubauen. Viele Grundstücke werden wohl mit einem absoluten Baustopp versehen und zusätzliche Flächen zur Renaturierung herangezogen werden müssen.

Landwirtschaft: Die geplanten Verpflichtungen für die Landwirtschaft wurden gelockert, auch hier ist es jetzt Aufgabe der Mitgliedstaaten, Ziele auf nationaler Ebene festzulegen. Dabei geht es um einen Aufwärtstrend bei mindestens zwei der drei Indikatoren (Wiesenschmetterlingsindex, Kohlenstoffgehalt bewirtschafteter Böden, Landschaftselemente). Die im Vorfeld höchst umstrittene Wiedervernässung wird vor allem auf öffentlichen Grundstücken beziehungsweise freiwillig erfolgen, Landwirte und private Grundbesitzer können dazu nicht verpflichtet werden.

Ausblick: Nach der politischen Einigung Anfang November müssen Rat und Parlament dem Verhandlungsergebnis noch formell zustimmen. Erst dann wird der Verordnungstext im EU-Amtsblatt veröffentlicht und die Umsetzung kann beginnen.

TOURISMUS & MOBILITÄT

Klimafreundlich unterwegs in Österreich

Zukunftsfähiger Tourismus in Österreich heißt: Urlaub mit klimaschonenden Mobilitätslösungen für die Gäste und die Region. Bei der Planung und Umsetzung unterstützt klima**aktiv** mobil, die Initiative des Klimaschutzministeriums im Mobilitätsbereich.

Der Tourismus hat traditionell einen hohen Stellenwert in Österreich. Mit zuletzt 40 Millionen Ankünften ist die Branche ein regelrechter Wirtschafts- und Arbeitsplatzmotor und damit eine bedeutende Umsatzbringerin für Städte, Regionen und Gemeinden. Die Kehrseite der Medaille: Für die Anreise zum Urlaubs- bzw. Ausflugsort nehmen drei Viertel der Gäste immer noch den PKW. Das verursacht erhebliche Treibhausgasemissionen.

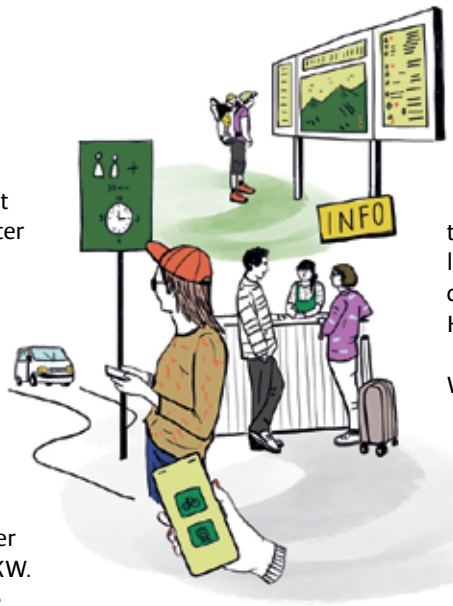

Dabei gäbe es richtig gute Alternativen. Eine Reihe von Tourismusgemeinden in Österreich zeigt bereits vor, wie es auch ohne fossil betriebene Autos, dafür mit einem klugen Mobilitätskonzept geht. Bei diesen Lösungen gehen die Tourismuswirtschaft und die Energie- und Mobilitätswende Hand in Hand. Sie verbinden die neuesten Urlaubstrends und Mobilitätsbedürfnisse unterschiedlicher Gästegruppen mit den Anforderungen für den Klimaschutz.

Wer sich für die Umsetzung eines klimafreundlichen Mobilitätskonzepts entschließt, erhält professionelle Unterstützung von klima**aktiv** mobil, der Initiative des Klimaschutzministeriums (BMK) im Mobilitätsbereich. Neben praxisorientierten Leitfäden, Checklisten und kostenfreier Beratung durch erfahrene Expertinnen und Experten gibt es auch attraktive Förderungen.

FAKTEN

Wussten Sie, dass …?

Laut österreichischem Umweltbundesamt stößt

1 PKW
mit Verbrennungsmotor pro Personenkilometer durchschnittlich
17 Mal so viel
Kohlendioxid aus wie die Bahn.

Hinzu kommen Stickoxide und Feinstaub, die die Gesundheit der Menschen zusätzlich belasten. Bergregionen, die in Österreich einen Flächenanteil von 65 Prozent ausmachen, sind diesbezüglich besonders sensible Gebiete. Hier konzentriert sich der Verkehr oft auf wenige und dadurch stark belastete Verkehrswege in schmalen Tälern. Die Abgas- und Treibhausgasbelastung ist entsprechend hoch, klimaschonende Mobilität und Alternativen im Rahmen eines umfassenden Mobilitätsmanagements sind daher besonders gefragt.

© Stefanie Hilgarth / Die Botschaft der Illustration

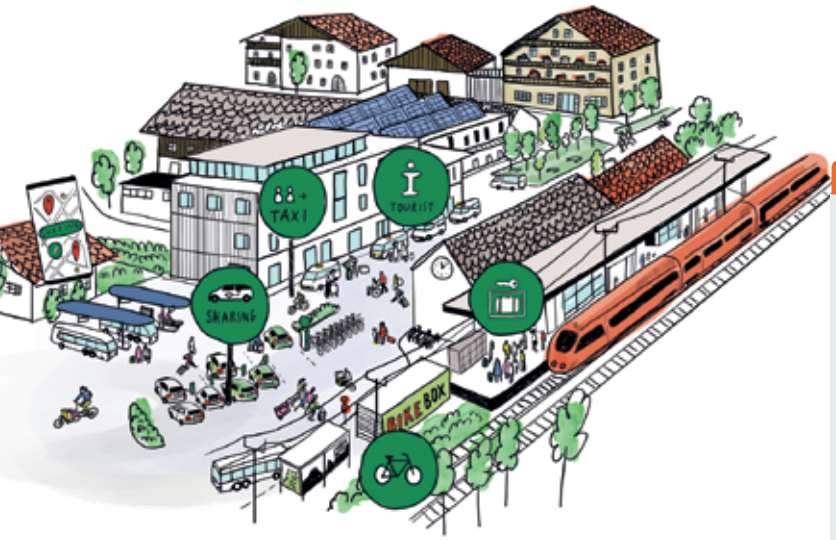

LEITFADEN + CHECKLISTEN

Wie wird meine Tourismusdestination nachhaltig mobil?

Antworten auf diese Frage gibt der topaktuelle Leitfaden von klimaaktiv** mobil. Als übersichtliche Anleitung für Praktiker:innen und all jene, die sich mit dem Thema der klimafreundlichen Mobilität befassen wollen, behandelt er folgende Fragen:**

- Warum ist klimafreundliche Mobilität wichtig?
- Was beeinflusst das Reiseverhalten von Menschen?
- Wo kann ich ansetzen, wenn ich nachhaltige Maßnahmen umsetzen will?
- Welche erfolgreichen Praxisbeispiele gibt es bereits?
- Wie entwickle ich nachhaltige Mobilitätsprojekte?
- Wer kann mir dabei helfen?

Begleitet wird der Leitfaden von praktischen Checklisten. Übersichtlich und kompakt gestaltet, ermöglichen sie eine systematische Bestandsanalyse der eigenen Region. Gleichzeitig können damit Handlungsfelder identifiziert werden, die bisher vielleicht noch nicht im Fokus gestanden sind.

Links zum kostenlosen Download:
klimaaktivmobil.at/praxisleitfaden
klimaaktivmobil.at/tourismusmobilitaets-check

BERATUNG UND WEITERE INFORMATIONEN

klima**aktiv** mobil –
Mobilitätsmanagement für Tourismus und Freizeit
komobile GmbH, Standort Wien

Tel: **+43 (0)1/89 00 681**
Mail: **tourismus@klimaaktivmobil.at**
Web: **klimaaktivmobil.at/tourismus**

TREND IM TOURISMUS

Auf die Zielgruppe kommt es an …

Klimaschonende Mobilitätslösungen berücksichtigen neben demografischen Entwicklungen auch aktuelle Trends im Reise- und Freizeitverhalten und orientieren sich an den Erwartungen der unterschiedlichen Gästezielgruppen.

INDIVIDUALISTIC COSMOPOLITANS: Sie machen aktuell die Hauptzielgruppe der in Österreich Urlaubenden aus. Sie probieren gerne Neues aus, sind gut über digitale Kanäle zu erreichen und interessieren sich für eine moderne Umsetzung von Nachhaltigkeit. Daraus ergeben sich für die Tourismusbranche viele Anknüpfungspunkte für klimafreundliche Mobilität. Jedenfalls sollten die Angebote technologisch und ökologisch innovativ sowie digital vernetzt und buchbar sein.

JUNGE „DIGITALE“: Umwelt- und Klimaschutz stehen bei jungen Menschen besonders hoch im Kurs. Gleichzeitig spielt bei ihnen die Digitalisierung eine große Rolle. Damit ist ein leichter Zugang zu Informationen über das Smartphone ein Muss. Diese Zielgruppe schätzt „mobility as a service“. Relevant ist die Plan- und Vorhersehbarkeit des Verkehrsmittels – also kein Stau, gut erreichbare Anschlüsse und Pünktlichkeit.

GÄSTE 65 PLUS: Sie werden als Zielgruppe im Tourismus immer wichtiger. Fit, unternehmungs- und reiselustig, zeigen sie eine hohe Bereitschaft, zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln zu wechseln, also multimodal mobil zu sein.

GÄSTE AUS DEUTSCHLAND: Einer Studie der Österreich Werbung zufolge interessieren sich vor allem Österreich-Urlaubende aus Deutschland immer mehr für Nachhaltigkeitsthemen und sind bereit, für nachhaltige Angebote mehr Geld auszugeben. Für eine gute öffentliche Anbindung ist die Aufzahlungsbereitschaft besonders hoch.

FUSSGÄNGER:INNEN UND BIKER: Es lohnt sich, bei der Gestaltung von Infrastruktur für Zu-Fuß-Gehende den Tourismus miteinzubeziehen. Denn wer zu Hause gerne zu Fuß geht, tut es auch im Urlaub. Ebenso sollte für Radfahrer:innen das (E-)Bike im Urlaub nicht nur für sportliche Radtouren, sondern auch als Fortbewegungsmittel von A nach B angeboten werden. Ein zusätzlicher Anreiz, um mit leichtem Gepäck – also ohne Mittransport des eigenen Fahrrads – öffentlich anzureisen, kann ein attraktives Radverleih-Angebot vor Ort sein.

Quelle: „Wie wird meine Tourismusdestination nachhaltig mobil? – Anleitung für Praktikerinnen und Praktiker“, klimaaktivmobil.at/praxisleitfaden

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

klimaaktiv mobil

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE

FOTO // Stockwerk-Fotodesign - stock.adobe.com

REFORM DES APOTHEKENGESETZES

Das ist die falsche Abzweigung

Die ärztliche Versorgung müsse gesichert, nicht erodiert werden. Die geplante Reform des Apothekengesetzes zeige, dass die Gesundheitsversorgung in Österreich falsch abzweigt, kritisiert die Österreichische Ärztekammer.

Das Apothekengesetz wird novelliert. Zukünftig sollen Apotheken Medikationsanalysen und einfache Gesundheitstests wie zum Beispiel Blutdruck- oder Blutzuckermessungen, aber auch Analysen von Harnproben und anderen körpereigenen Stoffen sowie Venenmessungen durchführen. Zudem soll die Einrichtung von ausgelagerten Abgabestellen und Filialapotheken erleichtert werden: Statt bislang einer dürfen bis zu drei Filialapotheken betrieben werden.

Besonders Letzteres wird von der Österreichischen Ärztekammer kritisch gesehen. Sie befürchtet, dass dadurch die Anzahl der ärztlichen Hausapotheken weiter sinken wird. Einseitige Erweiterungen der Geschäftstätigkeit durch Filialapotheken und ausgedehnte Geschäftszeiten dürften nicht zu Lasten der ärztlichen Hausapotheken und somit der medizinischen Versorgung der tatsächlich ortsansässigen Bevölkerung gehen. Eine Verdrängung ärztlicher Hausapotheken führe immer zu einer Verschlechterung der Versorgungslage, verweist die Österreichische Ärztekammer auf eine rezente Studie, wonach ärztliche Hausapotheken den Kassenärztemangel verringern könnten.

Bereits vor vier Jahren ist die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) in einer Analyse zum Schluss gekommen, dass der Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke ein wesentlicher Aspekt für die Attraktivität einer Kassenordination eines Landarztes ist. Laut der Bundeswettbewerbsbehörde führt die wettbewerbsrechtlich unterschiedliche Behandlung von öffentlichen Apotheken und ärztlichen Hausapotheken weder zur Verbesserung der Versorgungssicherheit noch zur Sicherstellung eines Qualitätsniveaus, das bei der Verabreichung von Medikamenten erforderlich ist. Daher empfiehlt die Behörde eine Deregulierung der derzeit geltenden Kilometerbestimmungen.

Novelle nötig, aber anders. Eine Novelle müsste daher das Ziel haben, die Einschränkungen für die ärztlichen Hausapotheken aufzulassen. Im Apothekengesetz ist dazu festgehalten, dass im Umkreis von vier Straßenkilometern einer öffentlichen Apotheke gar keine ärztlichen Hausapotheken bewilligt werden, im Umkreis zwischen vier und sechs Kilometern nur in Form einer Nachfolgepraxis. „Dieses Gesetz geht in manchen Bereichen völlig an der Lebensrealität der Menschen vorbei", sagt Edgar Wutscher, Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer und Bundeskurienobmann der niedergelassenen Ärzte. Er verweist als Beispiel auf die steirische Gemeinde St. Peter im Sulmtal. Seit

> „Dieses Gesetz geht in manchen Bereichen **völlig an der Lebensrealität der Menschen vorbei.**"
>
> **Edgar Wutscher,**
> Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer und Bundeskurienobmann der niedergelassenen Ärzte

(C) Bernhard Noll

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Den Ärzten im ländlichen Raum die Möglichkeit der direkten, schnellen und unkomplizierten Medikamentenversorgung zu nehmen, aber gleichzeitig ausgelagerte Abgabestellen und Filialapotheken zu ermöglichen, sei daher fatal, so Vizepräsident Wutscher.

dort der bisherige praktische Arzt in Pension gegangen ist, gelingt es nicht, die freie Kassenarztstelle zu besetzen.

Das wird auch sehr anschaulich im Video dargestellt: **https://youtu.be/0sGHwhucqYM.** Ein Grund für die bislang erfolglose Suche nach einem Nachfolger sei, so Wutscher, dass eine Ordination in der kleinen Landgemeinde ohne Hausapotheke weniger attraktiv sei. Deutlich mache das beispielsweise der Blick in den Nachbarort St. Martin im Sulmtal. Hier wurde fast zeitgleich mit der Suche nach einem Allgemeinmediziner begonnen, diese Stelle – mit Hausapotheke – konnte jedoch zügig nachbesetzt werden. Wenn jetzt die Möglichkeit von bis zu drei Filialapotheken bestehe, dann könne das gerade für Neubesetzungen oder die Suche von Nachfolgern bei Pensionierung problematisch sein, betont Wutscher. Den Ärzten im ländlichen Raum die Möglichkeit der direkten, schnellen und unkomplizierten Medikamentenversorgung zu nehmen, aber gleichzeitig ausgelagerte Abgabestellen und Filialapotheken zu ermöglichen, sei daher fatal.

Eine Liberalisierung der derzeitigen Gesetzeslage würde helfen, den Kassenärztemangel im ländlichen Raum zu reduzieren, und fördere ein duales System mit einem friedlichen Nebeneinander von öffentlichen Apotheken und ärztlichen Hausapotheken. Die Lösung für die Verbesserung der derzeitigen Situation mit dem Kassenärztemangel ist aus Sicht der Österreichischen Ärztekammer die Streichung der gesetzlichen Regelung zur verpflichtenden Zurücknahme der Hausapotheken-Bewilligung (§ 29 Absatz 3 Apothekengesetz).

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

MEHR INFOS
Mag. Sophie Niedenzu, MSc
stv. Leiterin Öffentlichkeitsarbeit der Österreichischen Ärztekammer
Weihburggasse 10–12
1010 Wien
+43 1 51406-3316
s.niedenzu@aerztekammer.at

Folgen Sie dem QR-Code und sehen Sie hier das Video der Ärztekammer:

GESTALTEN & ARBEITEN

Kommunalabwasser
Was auf die Betreiber zukommt //
SEITE 32

Personal
Abwasserbetriebe und der Kampf um kluge Köpfe //
SEITE 34

Bäder-Infrastruktur
Bädernot in Österreich schlägt Wellen //
SEITE 42

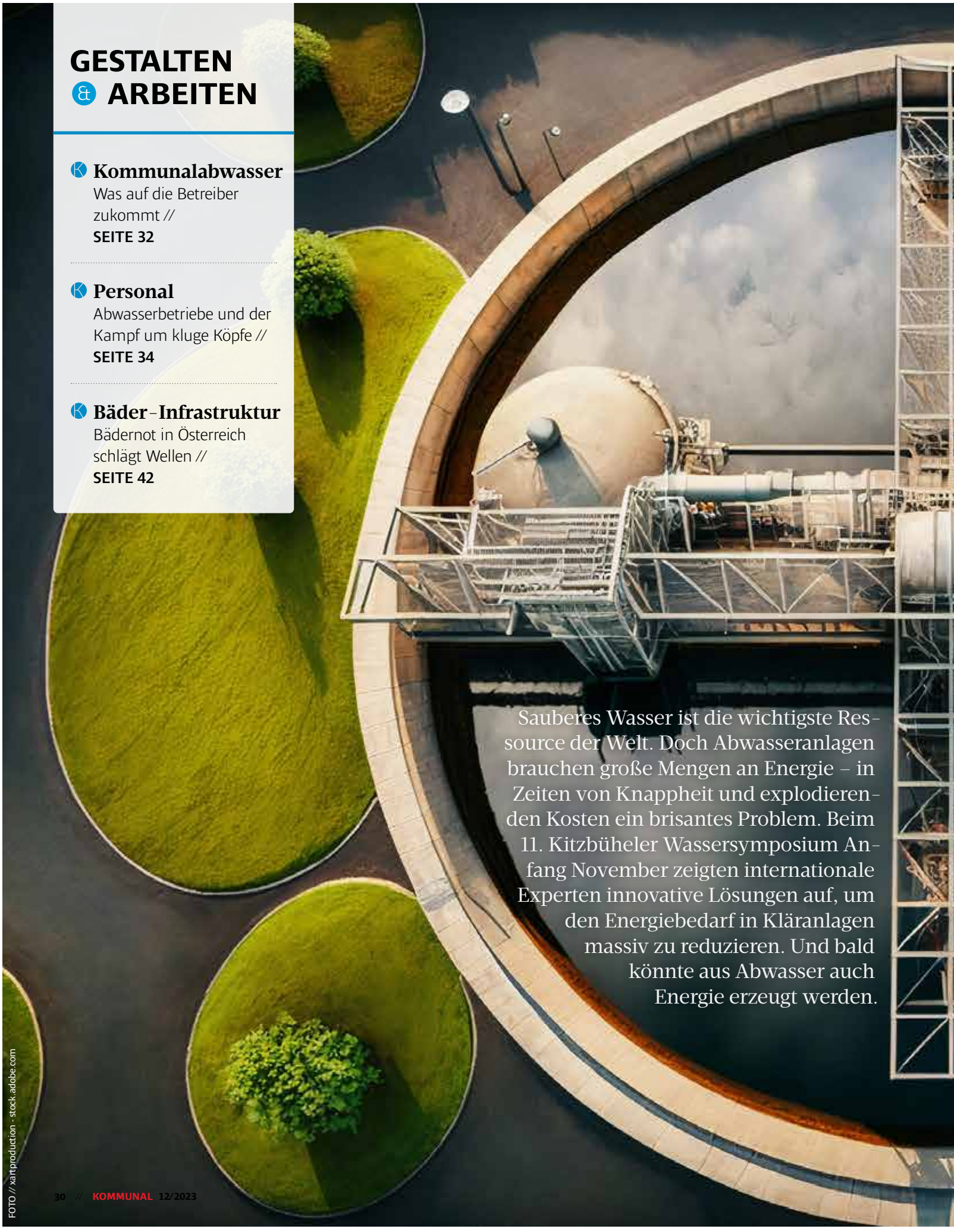

Sauberes Wasser ist die wichtigste Ressource der Welt. Doch Abwasseranlagen brauchen große Mengen an Energie – in Zeiten von Knappheit und explodierenden Kosten ein brisantes Problem. Beim 11. Kitzbüheler Wassersymposium Anfang November zeigten internationale Experten innovative Lösungen auf, um den Energiebedarf in Kläranlagen massiv zu reduzieren. Und bald könnte aus Abwasser auch Energie erzeugt werden.

FOTO // xartproduction - stock.adobe.com

Das Potenzial aus dem Kanal

TEXT // HANS BRAUN

Das waren intensive zwei Tage beim 11. Kitzbüheler Wassersymposium, einer Fachtagung des VTA-Instituts für Gesundheit und Umwelt unter der Schirmherrschaft der Stadt Kitzbühel, das sich in den vergangenen zehn Jahren zu einem der bedeutendsten Events im Bereich der Wasserforschung entwickelt hat. Das Symposium bietet eine Plattform, auf der führende Experten, Forscher und Fachleute aus der ganzen Welt zusammenkommen, um wichtige Herausforderungen und Chancen im Umgang mit unserer kostbarsten Ressource zu diskutieren.

EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser. Nicht ordnungsgemäß gesammeltes und behandeltes Abwasser ist eine der Hauptquellen für die Wasserverschmutzung in Europa. Im Hinblick auf die Schaffung einer schadstofffreien Umwelt (das soll bis 2050 umgesetzt sein) werden in der überarbeiteten EU-Abwasserrichtlinie unter anderem Mikroschadstoffe wie Rückstände von Arzneimitteln und Kosmetika sowie Mikroplastik erfasst und ihrer Entfernung durch Kläranlagen – damit ist die „4. Reinigungsstufe" gemeint – wird eine höhere Bedeutung als bisher beigemessen.

Die 4. Reinigungsstufe, Personalknappheit und die Folgen. Den hohen Klär-Grad der heimischen Kläranlagen durch Hinzufügung eines weiteren Klärbeckens weiter zu erhöhen, dürfte nicht nur rein platztechnisch und baulich, sondern vor allem kostentechnisch schwer werden. Beim Symposium wurden Summen von fünf Milliarden Euro und mehr genannt – eine finanzielle Belastung, die kaum zu stemmen wäre. Mehr dazu auf den folgenden Seiten.

Ein Drittel weniger Energie. Hochaktuell ist derzeit im Bereich Abwasserklärung das Thema Energie. Kläranlagen gehören zu den größten kommunalen Energieverbrauchern, noch vor Krankenhäusern, Schulen und anderen Einrichtungen, wie VTA-Gründer Ulrich Kubinger und der Kitzbüheler Stadtchef Klaus Winkler bei der einleitenden Pressekonferenz betonten. „Vor allem in der Wintersaison ist die Belastung für die Kläranlage enorm", meint Winkler, „zu den rund 8.000 Einwohnern Kitzbühels kommen an die 30.000 Menschen dazu. Mit der ‚flüssigen Intelligenz' der VTA (siehe auch https://kommunal.at/abwasserbehandlung-mit-nanotechnologie aus Kommunal 11/23) können wir rund 20 Prozent der Kosten einsparen." Überdies, so Winkler, stehe „Kitzbühel auch für Wissen und Wissensvermittlung", daher sei das Symposium hier am richtigen Ort.

Ein weiteres immer drängender werdendes Problem ist die Personalsituation. Einer Umfrage des deutschen Vereins für das Gas- und Wasserfach zufolge stufen 86 Prozent der Unternehmen der Energie- und Wasserbranche den Personal- und Fachkräftemangel als existenzielles Zukunftsthema für die Branche ein. Auch dazu finden Sie auf den Folgeseiten einen Beitrag.

LINK ZUM THEMA

https://kommunal.at/abwasserbehandlung-mit-nanotechnologie

Das Thema „flüssige Intelligenz" wurde in KOMMUNAL 11/2023 beschrieben.

ENTWURF ZUR KOMMUNALEN EU-ABWASSERRICHTLINIE

Was alles auf **die Betreiber zukommt**

Andreas Hartmann ist Geschäftsführer der Stadtwerke Braunschweig. Er beleuchtete eine der umstrittensten EU-Richtlinien aus Betreibersicht: die EU-Kommunalabwasserrichtlinie.

TEXT // HANS BRAUN

Die Inhalte der neuen Abwasserrichtlinie* (die alte aus dem Jahr 1991 wird ja neu geregelt) sind bekannt: Es geht darum, Normen für Mikroschadstoffe zu installieren, um zu vermeiden, dass dieses Mikroplastik in den Wasserkreislauf kommt. Der Klimawandel soll berücksichtigt und die Starkregengefahr, aber auch jene durch Trockenheit soll beherrscht werden. Auch der Gesundheitsschutz ist ein Thema, etwa das Monitoring von Krankheitserregern, Stichwort Covid-19.

Ein weiterer Punkt, der (zumindest in Deutschland) für besondere Aufregung sorgt: Es soll ein System der erweiterten Herstellerverantwortung eingeführt werden. Es geht um die Frage, wer die Kosten verursacht hat. Hier hat man Hersteller von gefährlichen Stoffen im Blick – in der ersten Stufe sind das die Hersteller von Kosmetika und Arzneimitteln. Und am Ende soll der gesamte Abwasserprozess energieneutral werden. Strom soll selbst erzeugt, Nährstoffe wie Phosphor und Stickstoff sollen aus dem Klärschlamm herausgeholt werden und – wo möglich – gereinigtes Abwasser für landwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Seit 1. Oktober läuft das sogenannte Trilog-Verfahren. Parlament, Kommission und Rat verhandeln in einem Dreieck, was in der Abwasserrichtlinie schwarz auf weiß niedergeschrieben wird. Die Richtlinie soll vor der Europawahl im Juli 2024 in Kraft treten und dann in nationales Recht übersetzt werden, so die spanische Ratspräsidentschaft.

Aber es gibt massive Kritikpunkte. Erstens wird es von vielen Experten und Betreibern nicht als sinnvoll erachtet, eine vierte Reinigungsstufe pauschal zu fordern. Vor allem rein baulich betrachtet dürfte sie auch nur schwer umsetzbar sein. Dazu gibt es aber schon Alternativen.

Zweitens stoßen die verschärften Anforderungen für kleinere Kläranlagen, also ab 10.000 Einwohnern, auf Widerstand. Besser wäre eine höhere Schwelle etwa ab 50.000 Einwohnern. Und die Betreiber, so Hartmann, wünschen sich eine abgestufte Relevanzbetrachtung.

Drittens werden die Fristen für die Umsetzung zur Eliminierung von Stickoxiden und Stickstoff vor allem wegen technologischer Anpassungen nicht für möglich gehalten. Das wünscht sich zumindest die Betreiberseite.

Viertens wird die Begrenzung der Mischwasserentlastung auf ein Prozent der Trockenwettermenge für nicht umsetzbar gehalten.

* **Die EU-Abwasserrichtlinie:** Der Hintergrund der neuen Richtlinie ist, dass Europas rund 100.000 Oberflächengewässer geschützt werden sollen. Das sind Flüsse, Seen, Feuchtgebiete, Stauseen und dazu noch 12.000 Grundwasserkörper. Allesamt sind sie unverzichtbar als Trinkwasserquelle, für gesunde Ökosysteme und biologische Vielfalt. Ebenso wichtig sind sie für Landwirtschaft, Industrie, Verkehrsträger und die Strom- und Wärmeerzeugung.

Auf der Website kommunal.at finden Sie Langfassungen und weiterführende Links: **https://kommunal.at/den-klaeranlangen-steckt-nicht-nur-riesiges-sparpotenzial**

Foto // Kümo - stock.adobe.com

Und auch die Frage der Energieneutralität wird kritisch betrachtet.

Es steht also ein Paradigmenwechsel ins Haus. In der bisherigen EU-Richtlinie stand die Verbesserung der Gewässerqualität im Vordergrund. „Das war das Ziel“, so Hartmann.

Jetzt sollen aber zusätzlich Treibhausgas-Emissionen reduziert oder ausgeschaltet, Energiebilanzen erstellt und gesundheitliche Parameter überwacht werden: „Das geht nicht über das generelle Ziel des Gewässerschutzes hinaus, sondern ist zum Teil auch gegenläufig.“ Gegenläufig ist für Andreas Hartmann die Forderung nach einem höheren Reinigungsaufwand einerseits, wofür man mehr Energie benötigt, während gleichzeitig aber Energieneutralität verlangt wird.

Die vierte Reinigungsstufe: ein Paradigmenwechsel mit Kontroversen. Die Einführung einer vierten Reinigungsstufe stößt auf geteilte Meinungen. Experten und Betreiber sehen die pauschale Forderung skeptisch, vor allem aufgrund der schwer umsetzbaren baulichen Aspekte. Alternativen werden vorgeschlagen, während Betreiber kleinerer Kläranlagen von den verschärften Anforderungen befreit werden möchten. Kritikpunkte beziehen sich auch auf die Umsetzungsfristen und die Begrenzung der Mischwasserentlastung.

„Eine vierte Reinigungsstufe pauschal zu fordern, wird von vielen Experten in Frage gestellt, besonders hinsichtlich der baulichen Umsetzbarkeit. Alternative Ansätze und eine differenzierte Betrachtung der Anlagen sollten ernsthaft erwogen werden“, so Hartmann.

Energieneutralität bis 2040: ein ambitioniertes Ziel mit Realitätsprüfung. Die Vorgabe, dass alle kommunalen Kläranlagen bis 2040 energieneutral arbeiten sollen, stellt eine enorme Herausforderung dar. Die Idee, Energie aus dem Abwasser zu recyceln, wirft jedoch Fragen nach der Umsetzbarkeit auf. Betreiber mahnen, dass das Potenzial überschätzt werde und eine Umstellung des Abwasserreinigungsprozesses bis 2030 nicht ohne Weiteres möglich sei: „Die Vision einer energieneutralen Abwasserreinigung bis 2040 erfordert nicht nur eine kritische Überprüfung des Potenzials, sondern auch eine realistische Betrachtung der Umsetzbarkeit, insbesondere in Bezug auf die Umstellung des Reinigungsprozesses.“

Andreas Hartmann, Geschäftsführer der Stadtwerke Braunschweig, beleuchtete Aspekte der EU-Kommunalabwasserrichtlinie.

„Die Digitalisierung der Wasserwirtschaft bietet **Chancen für Effizienzsteigerungen**, bringt jedoch gleichzeitig Herausforderungen.“

Andreas Hartmann, Geschäftsführer der Stadtwerke Braunschweig

Digitalisierung der Wasserwirtschaft: zwischen Anforderungen und Unsicherheiten. Die Digitalisierung der Wasserwirtschaft steht noch am Anfang, birgt jedoch vielversprechende Ansätze für effizienteres Handeln. Gesetzeskonformes Handeln, Zertifizierung und Ressourcenknappheit sind jedoch aktuelle Herausforderungen. Die Zukunft sieht eine verstärkte Integration digitaler Technologien vor, doch die genaue Ausgestaltung und Umsetzung bleibt vorerst unklar.

„Die Digitalisierung der Wasserwirtschaft bietet Chancen für Effizienzsteigerungen, bringt jedoch gleichzeitig Herausforderungen in Form von gesetzlichen Anforderungen und Ressourcenknappheit mit sich. Die genaue Umsetzung und Integration digitaler Technologien bleiben vorerst ungewiss.“

Die Diskussion über die neue EU-Abwasserrichtlinie wird in den kommenden Jahren weiterhin intensiv geführt werden, während Experten, Betreiber und politische Entscheidungsträger gemeinsam nach Lösungen suchen, um die Anforderungen an die Abwasserreinigung in Europa zu erfüllen.

DIE PERSONALSITUATION

Der **Fokus auf das Personal**

„Wir haben im Personalbereich einigen Handlungsbedarf und da möchte ich schlichtweg einfach mal den Fokus draufsetzen.“ Fast unterkühlt begann der Vortrag zum Thema Personalnot, nahm aber schnell an Fahrt auf.

In einem alarmierenden Bericht wies Dr. Andreas Lenz, Leiter des Geschäftsbereichs Umwelt und Technik an der bayerischen Verwaltungsschule, auf den akuten Fachkräftemangel im Bereich der kommunalen Verwaltungen und besonders im Wasser- und Abwasserbereich hin. Insbesondere im Umwelt- und Techniksektor bestehe dringender Handlungsbedarf, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die Herausforderungen im Personalbereich seien vielfältig und der „Kampf um die Köpfe“ sei auch in kommunalen Einrichtungen spürbar. Lenz betonte, dass „besonders in der Entsorgung von Abwasser, wo tarifgebundene Jobs vorherrschen, die finanziellen Spielräume begrenzt sind. Dies führt zu einem ernsthaften Risiko für die Versorgungssicherheit in den Gemeinden.“

Eine Umfrage des DVGW im Bereich Wasserversorgung verdeutliche, dass der Fachkräftemangel erhebliche Auswirkungen habe. Mit fast 50 Prozent der Belegschaft, die in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand geht, stehe die Branche vor einem massiven personellen Engpass. Besonders kritisch sei die Situation in der Abwasserbewirtschaftung, die in den 70er-Jahren aufgebaut wurde, wobei das Personal von damals nun die Altersgrenze erreicht.

Personalnot: Der „Water Skills“-Berufswettbewerb für Lehrlinge ist ein großer Schritt hin zu mehr Aufmerksamkeit für die Bedeutung des Abwassertechnikers, der Abwassertechnikerin.

Lenz hob hervor, dass der Fokus auf das Personal in der aktuellen EU-Richtlinie zur Klimaanpassung fehle. Die steigenden Anforderungen an die Branche erforderten qualifiziertes Personal, das ein breites Spektrum von rechtlichen und technischen Aspekten abdecke. Dies reiche von Umweltauflagen über Gefahrguttransport bis hin zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Dringlichkeit der Personalsituation werde auch vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen wie der Klimaanpassung und der Bedeutung von Abwasser als kritische Infrastruktur während der Corona-Krise unterstrichen. Die Frage nach der Gewinnung von Jugendlichen für den Bereich stehe im Raum und Lenz betonte, dass eine Neuorientierung in der Ausbildung und Qualifizierung notwendig sei.

Er forderte eine verstärkte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit für die Abwasserbewirtschaftung, betonte die Rolle der Digitalisierung bei der Bewältigung von Herausforderungen und wies darauf hin, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Ausbildung und die Förderung weiblicher Fachkräfte im Fokus stehen müsste. Insgesamt rief Lenz zu einer gemeinsamen Anstrengung aller Akteure auf, um die Zukunft der Abwasserbewirtschaftung zu gestalten. Das Berufsfeld müsse aus dem Schatten geholt werden, um seine Bedeutung und Vielfalt sowohl im akademischen als auch im beruflichen Bereich zu zeigen.

„Ziel muss sein, die Abwasserbewirtschaftung **aus der ‚Schmuddelecke‘ rauszuheben.“**

Andreas Lenz,
Leiter des Geschäftsbereichs Umwelt und Technik an der bayerischen Verwaltungsschule

Mehr zum Bewerb auf https://de.dwa.de/de/water-skills-berufswettbewerbe.html

Weltneuheit : Wasser brennt!

Neben den wissenschaftlichen Vorträgen beim Symposium in Kitzbühel wurde auch eine Weltneuheit präsentiert: VTA-Gründer Ulrich Kubinger eröffnet im Kreis seiner Forscher das 11. Kitzbüheler Wassersymposium.
Das Forschungsteam rund um Institutsleiter und Biologe Andreas Gabriel hat einen Weg gefunden, wie aus geklärtem Abwasser, ohne weitere Energie zuzusetzen, Wasserstoff gewonnen werden kann. Und Wasserstoff ist Energie.
Im Hintergrund das Video, in dem Kubinger den brennenden Wasserstoff (die Flamme ist normalerweise praktisch unsichtbar) vorführt.

Unter dem Link
https://tv1.nachrichten.at/innviertel/sendung/2023_46/VTA_bringt_Wasser_zum_Brennen/35698
sehen Sie den Beitrag von TV1 Oberösterreich vom Wassersymposium mit Kubingers Versuch.

FOTO // <Keine Daten von Verknüpfung>

LEITUNGS- UND KANALSYSTEME IM AUSSENDIENST

GIS-Datenaufnahme und Datenpflege

Datenaufnahme und -pflege findet in vielen Gemeinden immer noch analog und damit veraltet statt. Dafür gibt es spannende digitale Lösungen, wie den BRx7 von Carlson.

Die Erfassung und Verarbeitung von Geodaten wird für Versorger und Kommunen immer wichtiger. Moderne GNSS-Empfänger, wie der BRx7 von Carlson mit Neigungssensor, machen die GIS-Vermessung in bewährter, landesweit genutzter Software einfach und präzise. Die Messungen werden noch bei offenem Leitungskanal durchgeführt, wodurch die Datenqualität deutlich ansteigt.

Der GNSS-Empfänger BRx7 misst mithilfe der Satellitensysteme GPS, GLONASS, Galileo und BeiDou und bietet in Verbindung mit einem Korrekturdatendienst wie APOS eine Genauigkeit von wenigen Zentimetern in Lage und Höhe. Der spritzwassergeschützte Empfänger ist sehr einfach zu bedienen und schafft 12 Stunden Dauerbetrieb.

Die passende Software SurvPC auf einem robusten Windows-Tablet ermöglicht die Aufnahme von neuen GIS-Elementen, aber auch die Absteckung von Einbauten und vorhandenen Leitungen aus Ihrem GIS-System.

So haben Sie Daten zu Kanaldeckeln, Straßenlaternen, Ventilkappen, Grenzpunkten, Leitungen etc. im Außendienst immer mit dabei. Stecken Sie Kabelkanäle ab, suchen Sie Grenzpunkte und vervollständigen Sie Ihre GIS-Daten in der Gemeinde oder in Ihrem Versorgungsunternehmen.

Die präzisen Daten ermöglichen die effiziente Pflege von Infrastrukturen und die Umsetzung moderner Versorgungskonzepte. Wird ein Kabel neu verlegt, kann der Mitarbeiter der Gemeinde die Position und Tiefe des Kabels einmessen, während der Graben noch offen ist. So sind höchste Genauigkeit und Effizienz gewährleistet.

Die Landmark GmbH bietet in Verbindung mit der deutschen Schwesterfirma Josef Attenberger GmbH kostenlose Vorführungen, Webinare und Praxistage in ganz Österreich an. Testen Sie GPS-Empfänger und Software unter realen Bedingungen, auch mit schräg gehaltenem Stab und mit verschiedenen Betriebssystemen. Hat Ihr GIS-Anbieter eine eigene Android-App für den Außendienst? Auch dafür haben wir eine Lösung, damit Sie direkt in der App arbeiten können.

Sprechen Sie uns an! Landmark hat moderne GNSS-Empfänger erfolgreich an verschiedene GIS-Programme in Österreich angebunden, darunter ESRI ArcGIS, QGIS, SynerGIS, Weboffice, Geooffice, Kufgem, RMdata und andere.

Wir zeigen Ihnen gerne an einem Ihrer Projekte, wie einfach die Bedienung moderner Software und Vermessungssysteme ist!

landmark ÖSTERREICH

MEHR INFOS
Melden Sie sich unter **info@landmark.at** oder unter **Tel. 05574-6 35 49**.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

E-MOBILITY

Universelles Fundament für Ladesäulen

Niemand kann heute voraussagen, wie viele Ladepunkte in Zukunft benötigt werden und welcher Ladesäulentyp zum Einsatz kommen wird. Langmatz hat für diese Problemstellung eine intelligente Lösung entwickelt.

Das leicht zu installierende Ladesäulenfundament EK980 besitzt Aufnahmen zu allen gängigen Ladesäulen und Wallbox-Stelen (z.B. Mennekes, ABL, Wirelane, innogy, Compleo, KEBA etc.).

Die Elektrifizierung des Verkehrssektors in Österreich schreitet mit großen Schritten voran. Zurzeit sind 139.415 batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge zugelassen, ein Plus von mehr als 47 Prozent zum Vorjahr. Diese Dynamik erfordert einen zügigen Ausbau der Ladeinfrastruktur, den in erster Linie Energieversorger als Dienstleister für Kommunen, Wohnungswirtschaft und gewerbliche Nutzer vorantreiben.

Verbesserte Planungsperspektive. Tatsache ist, dass niemand voraussagen kann, wie viele Ladepunkte in Zukunft benötigt werden und welcher Ladesäulentyp zum Einsatz kommen wird. Für diese Problemstellung hat Langmatz ein universell einsetzbares Ladesäulenfundament aus Kunststoff für alle marktüblichen Ladesäulen und Wallbox-Stelen entwickelt, das eine vorausschauende und kostengünstige Planung ermöglicht. „Mit unserem flexiblen Fundament lässt sich heute Ladeinfrastruktur mit einmaligen Tiefbauarbeiten vorbereiten und zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit erweitern", erläutert Dominik Wagner, Sales Manager bei Langmatz in Österreich, den Vorteil der Lösung.

Zunahme der Ausbauprojekte. Die Anzahl der Ausbauprojekte in Österreich, in denen das Fundament von Langmatz zum Einsatz kommt, wächst stetig. Waren es in 2022 landesweit bereits rund 50 Ladeausbauprojekte, so hat sich die Zahl der Infrastrukturvorhaben im laufenden Jahr auf 90 erhöht. „Wir erleben ein solides Wachstum", zeigt sich Dominik Wagner zufrieden und betont: „Zu unserem Kundenkreis zählen primär Energieversorger wie EVN und Energie Burgenland, die den Mehrwert unserer Fundamentlösung erkannt haben."

Zukunftssichere Investition. Das Fundament verfügt über eine Auswahl von Adapterplatten, die bereits die spezifischen Lochbilder werksseitig integriert haben und so für die Aufnahme aller gängigen Ladesäulen und Wallbox-Stelen geeignet sind. Beim Setzen kann entweder eine Adapterplatte oder ein überfahrbarer Gussdeckel (Belastungsklasse bis D400) für den Ausbau vorbereitet werden. Dominik Wagner: „Da heute noch keiner weiß, welchen Ladesäulentyp und wie viele Ladepunkte wir in fünf oder zehn Jahren nutzen werden, können unsere Adapterplatten einfach angepasst und getauscht werden. So wird ein Ladeinfrastrukturprojekt zu einer zukunftssicheren Investition."

Immer mehr Ladestationen für den Schwerlastverkehr: eine Busladestation in Niederösterreich, bei der Fundamente von Langmatz verbaut und die Ladesäulen bereits installiert wurden.

Noch eine Baustelle: Auf dem Parkplatz der Straßenverwaltung von Eisenstadt warten die Fundamente auf die Gussdeckel bzw. die Bestückung mit den ersten Ladesäulen.

ALLE FOTOS // Langmatz

MEHR INFOS
unter
langmatz.de/de/produkte/Kunststofffundamente

Langmatz

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

DIE ÖVGW-QUALITÄTSMARKE

Produkte für allerhöchste Ansprüche

Die Verwendung einwandfreier und qualitativ hochwertiger Geräte, Materialien und Bauteile bildet die Voraussetzung für Sicherheit und Hygiene. Mit der Verleihung der Qualitätsmarke kommt die ÖVGW den Auflagen für Gasnetzbetreiber und Trinkwasserversorger sowie den Ansprüchen der Konsumentinnen und Konsumenten auf geprüfte Qualität von Produkten nach.

Österreich ist einen sehr hohen Standard in der Gas- und Trinkwasserversorgung gewohnt. Zum Erhalt des Qualitätsniveaus formuliert und überwacht die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) als staatlich akkreditierte Zertifizierungsstelle die Anforderungen an Produkte, die in diesen sensiblen Bereichen zum Einsatz gelangen.

Kriterien der ÖVGW-Qualitätsmarke. Die ÖVGW bescheinigt den geprüften Erzeugnissen die besondere Güte und Eignung für ihren Einsatz in Gas- bzw. Trinkwasserversorgungsanlagen, die deutlich über Mindestanforderungen hinausgeht.

Zur Erlangung der ÖVGW-Qualitätsmarke werden an das Produkt – wenn erforderlich – Ansprüche gestellt, die über die entsprechende CEN- oder ISO-Norm hinausgehen. Die Qualitätsmarke bürgt dafür, dass die Herstellung des Produkts unter kontrollierten Bedingungen sowie unter Einhaltung von hohen industriellen Standards erfolgt. Damit soll gleichbleibende Qualität sichergestellt werden.

Darüber hinaus erhält der Hersteller Vorgaben für den Einbau und den Umgang mit dem Produkt. Diese marktspezifischen Anforderungen können zum Beispiel regeln, dass es eine deutschsprachige Bedienungsanleitung oder eine österreichische Vertretung mit einer technisch kompetenten Ansprechperson für die Kundenberatung geben muss.

Vorteile durch Produkte mit der ÖVGW-Qualitätsmarke. Hat ein Produkt, das mit der ÖVGW-Qualitätsmarke ausgezeichnet wurde, angeblich einen Schaden verursacht, so wird vom Gericht regelmäßig angenommen, dass dieses Produkt an sich dem Stand der Technik entspricht („faktische Beweislastumkehr"). Der Kläger muss im Streitfall belegen, dass sich der Produzent nicht an die Vorgaben des ÖVGW-Qualitätsstandards gehalten hat.

Vorteile bietet die Qualitätsmarke auch in vergaberechtlicher Hinsicht. Sie ist für Auftraggeber hilfreich, da in Ausschreibungen ein mit der ÖVGW-Qualitätsmarke ausgezeichnetes Produkt als Leitprodukt angegeben werden kann. Dadurch ist es einfacher, eine produktneutrale Ausschreibung durchzuführen, die dennoch höchsten qualitativen Anforderungen genügt. So ist es beispielsweise zulässig, in den Ausschreibungstext die Bestimmung aufzunehmen: „Gefordert ist ein von der ÖVGW zertifiziertes oder gleichwertiges Produkt."

ANFORDERUNGEN
an Produkte mit der ÖVGW-Qualitätsmarke:

- Stand der Technik
- hohe Lebensdauer
- Komfort und Zuverlässigkeit
- optimaler Energieeinsatz
- installations- und wartungsfreundlich
- österreichische Vertriebspartner mit Kundendienst
- Einhaltung von Umweltstandards, ÖVGW-Richtlinien und Produktnormen
- regelmäßige Kontrollen

ÖVGW GEPRÜFT

MEHR INFOS
ÖVGW – Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
A-1010 Wien, Schubertring 14
Tel.: +43 (0)1 513 15 88-0
E-Mail: **office@ovgw.at**
Web: **www.ovgw.at**

„Die Absolventinnen und Absolventen sind **Schlüsselpersonen auf dem Weg der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende**."

Leonore Gewessler,
Klimaschutzministerin

„Green Skills" für den Arbeitsmarkt

Klimaneutralität heißt auch Fachkräfte, die Klimaschutzmaßnahmen umsetzen. Dafür braucht es „Green Skills". Bei der diesjährigen Auszeichnungsveranstaltung des BMK am 16. November 2023 im „Kleinen Haus der Kunst" in Wien wurden mehr als 80 neue klimaaktiv-Kompetenzpartner:innen vor den Vorhang geholt und für ihren Beitrag zur Energiewende gewürdigt . Bisher haben bereits mehr als 20.000 Fachkräfte zumindest eine der zahlreichen Aus- und Weiterbildungen in Kooperation mit klimaaktiv absolviert. Mehr Infos unter: **klimaaktiv.at/bildung**

BEST PRACTICE
IN ALLER KÜRZE

Digitaler Nachlass

Unsere Online-Aktivitäten werden ständig umfangreicher, immer mehr Daten davon bleiben auch nach unserem Tod im Internet bestehen. Denn für den eigenen digitalen Nachlass haben viele Internetnutzer:innen noch keine Vorsorge getroffen. In der neu überarbeiteten ISPA-Broschüre „Digitaler Nachlass" gibt es neben einem rechtlichen Überblick auch praktische Tipps für die Vorsorge und Hilfestellung für das digitale Erben.
www.ispa.at

Klimawandel als Chance für den Wirtschaftsstandort Österreich

Die eFuel Alliance Österreich hat im Rahmen des 3. Energy Transition Innovation Talks Anfang Oktober hochkarätige Vertreter:innen aus Wissenschaft und Praxis zum öffentlichen Diskurs über innovative Lösungsansätze für eine standortverträgliche Transformation eingeladen. Dabei waren sich die anwesenden Expert:innen in wesentlichen Punkten einig:

1. Eine einseitige Betrachtungsweise schadet dem Wirtschaftsstandort Österreich.
2. Schrumpft unsere Volkswirtschaft infolge gesetzlicher Einschränkungen, hätte dies negative Folgen für unseren Wohlstand.
3. Um Österreichs Wirtschaft zu stärken, ist es notwendig, Industrie-, Technologie- und Klimapolitik gemeinsam zu denken.
4. Technologieoffenheit ist der Schlüssel für eine sozial verträgliche Energiewende.
5. Der Klimawandel kann eine Chance für die österreichische Wirtschaft sein, wenn innovative Patente in klimafreundlichen Technologien die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen langfristig stärken.

Mehr Infos unter: **www.efuel-alliance.at**

Ihr starker Partner im Gesundheitsbereich

Für eine ganzheitlich nachhaltige Reinigung

A circular future | www.wmprof.com

Werner & Mertz Professional

FOTO // shutterstock

STREUSPLITT SCHONT DIE UMWELT

Nachhaltige Sicherheit im Winter

Die richtige Auswahl von rutschhemmenden und auftauenden Streumitteln und deren Dosierung stellt auch Gemeinden vor große Herausforderungen. So ist die Wahl des richtigen Streumittels immer eine Frage der Rahmenbedingungen.

Die Entscheidung, ob Salz oder Splitt zu streuen ist, hat je nach Witterung, Temperatur und Straßenzustand zu erfolgen. Hinzu kommt, dass bei Unfällen immer öfter auch die Frage einer etwaigen Haftung durch die Gemeinde zu klären ist.

Effektive Glatteisbekämpfung im Winter. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, werden auf heimischen Straßen unterschiedliche Mittel zur Glatteisbekämpfung eingesetzt. Im Winterdienst werden grundsätzlich zwei Arten von Streumitteln unterschieden: abstumpfende Streumittel (Streusplitt) und auftauende Streumittel (Streusalz). So wirkt Streusplitt mechanisch, indem er den Kraftschluss zwischen Reifen und glatter Fahrbahn erhöht. Verschiedene Taumittel, auch bekannt als Streusalze, haben einen niedrigeren Gefrierpunkt als Wasser, sind aber je nach Art nur bei gewissen Minustemperaturen zur Verwendung geeignet. So zeigt zum Beispiel Natriumchlorid nur bis –8 Grad Celsius Wirkung. Mit Streusplitt fährt man aber nicht nur sicher durch den Winter, sondern erhält auch die typische Winterlandschaft. Salzstreuung ist zwar etwas billiger als Splittstreuung, lässt jedoch die winterliche Schneelandschaft im wahrsten Sinne des Wortes dahinschmelzen. Streusplitt dagegen löst den Schnee nicht auf, was vor allem für Tourismusgebiete wichtig ist. Schließlich locken Wintertourismusorte mit romantischen Schneelandschaften und nicht mit Salzwüsten.

Streusplitt schont die Umwelt. Für Streusplitt spricht auch, dass dieser bei allen Temperaturen einsetzbar ist, Oberflächen und Grundwasser nicht beeinträchtigt und zu vergleichsweise geringen Schäden an der Vegetation führt, wohingegen Auftausalze Fauna und Flora schädigen. Außerdem lassen die Salze Brücken und Fahrzeuge korrodieren. Durch all diese Faktoren entstehen Folgekosten für Neuanpflanzungen, Reparaturen und Sanierungen, die meist auch die Gemeinde zu tragen hat.

Studien bestätigen Vorteile von Streusplitt. Der Überblick über vorhandene Studien zeigt die Vorteile von Streusplitt. Beim Einsatz von Streusplitt wird die Vegetation deutlich weniger geschädigt als durch Streusalz. Außerdem greift Salzstreuung das Grund- und Oberflächenwasser an, was bei Streusplitt nicht der Fall ist. Gerade für ökologisch sensible Bergregionen, die Teil der Alpenkonvention sind, empfiehlt sich daher der Einsatz von Streusplitt. Gewarnt sei außerdem vor vorschnellen Schlüssen beim Kostenvergleich: Auf den ersten Blick ist Streusalz billiger, weil es in der Anschaffung günstiger ist als Streusplitt. Aber die indirekten Kosten durch Korrosionsschäden an Bauwerken und vor allem an Bäumen sind beim Einsatz von Streusalz wesentlich höher.

Heimische Streusplitt-Erzeuger sichern Arbeitsplätze. Während auftauende Streumittel viele Kilometer an den Ort der Verwendung transportiert werden müssen, ist Streusplitt ein regionales Produkt mit kurzen Transportwegen. „Streusplitt wird in vielen kleinen Rohstoffbetrieben vor Ort gewonnen und ist deshalb für das regionale bzw. ländliche

Bei Unfällen ist immer öfter auch die Frage einer etwaigen Haftung durch die Gemeinde zu klären. Effektive Glatteisbekämpfung wird daher immer wichtiger.

Straßennetz von großer Bedeutung. Durch die Funktion der Streusplitt-Erzeuger als „Nahversorger" haben diese auch große wirtschaftliche Bedeutung für die Kommunen, weil so auch über die Wintermonate Arbeitsplätze in der Region gesichert sind", sagt Petra Gradischnig, Geschäftsführerin des Forums mineralische Rohstoffe.

MEHR INFOS
Forum mineralische Rohstoffe
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: 05 90 900 3533
info@ForumRohstoffe.at
www.ForumRohstoffe.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

VIELFÄLTIGE LÖSUNGEN FÜR DIE ÖFFENTLICHE HAND

Das flexible Produktportfolio der BBG

FOTOS // ASFINAG (links), Adobe Stock (2x)

BBG BUNDES BESCHAFFUNG

Über die Bundesbeschaffung kann die öffentliche Hand ein breites Portfolio an Dienstleistungen und Produkten in insgesamt 27 Beschaffungsgruppen abrufen.

Im e-Shop der BBG finden sich nicht nur Möbel für Kindertagesstätten, Textilreinigungsdienstleistung und Energielieferung, sondern auch alles Notwendige für den Bürobedarf sowie die Ausrüstung von Feuerwehren. Viele der BBG-Rahmenvereinbarungen sind dabei flexibel anpassbar, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Ein Paradebeispiel hierfür sind die LKW-Rahmenvereinbarungen. Die dort verfügbaren LKWs können nicht nur für klassische Transporttätigkeiten verwendet werden. Sie kommen auch bei der Feuerwehr, dem Winterdienst und Kanalreinigungsarbeiten zum Einsatz. Je nach spezifischem Anforderungsprofil können entsprechende Aufbauten und Konfigurationen bestellt werden.

KONTAKT
Die BBG steht Ihnen bei Beschaffungsherausforderungen jederzeit zur Verfügung unter **office@bbg.gv.at** oder telefonisch unter **+43 1 245 70-0**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

BÄDER-INFRASTRUKTUR

Bädernot schlägt Wellen

Die kommunale Bäderinfrastruktur in Österreich wird seit etlichen Jahren immer schlechter und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Eine Lösung für diese prekäre Situation erfordert ein grundsätzliches Umdenken.

TEXT / ANDREAS HUSSAK

Es war ein freudiger Anlass und eine schöne Bestätigung für ein umfangreiches Projekt, als der „Stadtsee Horn“und das dafür verantwortliche Landschaftsarchitekturbüro YEWO Landscapes am 11. Oktober beim „Staatspreis Consulting – Ingenieurconsulting 2023“ des Wirtschaftsministeriums mit dem Sonderpreis der Jury ausgezeichnet wurden. Das Horner Freibad-Areal wurde zum Erholungsraum Stadtsee umgebaut, der nicht nur während des Sommers für Badegäste geöffnet ist, sondern ganzjährig und ohne Eintrittsgeld zugänglich ist. „Mit dem Stadtsee wurde ein neues Stadtviertel mitten in Horn geschaffen, das sicher eine Einmaligkeit besitzt“, erklärt Bürgermeister Gerhard Lentschig.

Das neue Viertel lädt zum Baden oder Verweilen am Wasser ein, dient als Park oder für Events auf der Stadtseebühne. Die beiden vorhandenen Teiche sind nun zum Baden und Schwimmen geeignet. Die große Wasserfläche mitsamt der 100-Meter-Bahn, dem Holzspielturm und vielen weiteren Attraktionen ist mit Holzstegen umfasst, die ebenso wie die Rasenfläche als Liegeplätze dienen. Im „Südsee“ gibt es für Kinder zudem einen eigenen Bereich

FOTO // Christoph Wöckinger

zum Spielen, Planschen und „Gatsch-Hüpfen". Zweifellos ist die Schaffung des Badeareals, auch wenn es nun kein Freibad im herkömmlichen Sinn mehr ist, ein Gewinn für die Bevölkerung in Horn und Umgebung. Dennoch können einzelne Leuchtturm-Projekte wie dieses nicht darüber hinwegtäuschen, in welche Richtung sich die Bäderlandschaft in Österreichs Gemeinden entwickelt. Seit Jahren wächst der Investitionsrückstau bei der Bäderinfrastruktur immer mehr an. Experten warnen seit Langem vor einer Zuspitzung der Lage und auch für den Autor dieser Zeilen ist es bei Weitem nicht der erste Artikel zu dieser Problematik.

Eines ist klar: Kommunale Schwimmbäder sind defizitär. In Österreich gibt es keine Gemeinde, die ein Hallenbad gewinnbringend betreiben kann. Natürlich gibt es auch Freibäder, Naturbadeanlagen, Schwimmteiche, Flussbäder und andere Formen von Bademöglichkeiten, die in ihrem Betrieb und der Erhaltung weniger zu Buche schlagen als ein Hallenbad. Wie viele es sind, weiß übrigens niemand so genau, denn es gibt kein Verzeichnis, das sämtliche öffentliche Badeanlagen in Österreich auflistet.

In der Diskussion um den Zustand der heimischen Bäder muss nach deren Funktion differenziert werden. Als Freizeiteinrichtung taugt ein Bad bald einmal, auch wenn es nur saisonal genutzt werden kann, wie es bei der großen Mehrheit der (Frei)bäder der Fall ist. Für Vereine, Schulschwimmen, Leistungssport oder auch nur Privatpersonen, die die gesündeste Form der körperlichen Ertüchtigung mehr als fünf Monate im Jahr ausüben wollen, sind wetterunabhängige Hallenbäder jedoch ein Muss. Und genau da hapert es gewaltig.

Der Kostendeckungsgrad von Hallenbädern beträgt im Schnitt um die 30 bis 40 Prozent. Dabei gilt: je kleiner die Wasserfläche, desto geringer die Kostendeckung. Oft stellen Hallenbäder eine maßgebliche Ausgabenposition in den kommunalen Haushalten dar und nachdem sie nicht zur unmittelbaren Daseinsvorsorge zählen, wird bei ihnen der Sparstift besonders gerne angesetzt. Für die meisten Gemeinden ist allein der Betrieb eines Hallenbades schon ein Luxus, den man sich zum Wohle der Bevölkerung leistet. Steht dann allerdings irgendwann eine Sanierung an, übersteigen die Kosten schnell die finanziellen Möglichkeiten. Insbesondere in kleineren Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern ist das der Fall. In solchen befinden sich mehr als die Hälfte aller Bäder, und diese werden zu 90 Prozent in Eigenregie betrieben.

Das Problem ist nicht neu, hat sich aber in den letzten Jahren aus mehreren Gründen verstärkt. Zuerst war da eine Pandemie, die eklatante Einnahmenausfälle, zeitweise bis zu 100 Prozent, verursachte. Darauf folgte der Energiekostenanstieg, der den Betrieb verteuerte. Annähernd zeitgleich gingen die Baustoffpreise in lichte Höhen, die von allfälligen Sanierungen absehen ließen. Dieser Instandhaltungsrückstau kumuliert nun mit einem weiteren Umstand, den der Experte für Freizeitbetriebe, Martin Mayerhofer, erklärt: „In den 70er-Jahren wurde eine hohe Dichte an Bädern gebaut, die als solche, da auch in die Jahre gekommen, schrittweise geringere Eintrittszahlen und hohe bzw. steigende Kosten verzeichnen. Viele davon sind an ihrem ‚Lebensende' angelangt. Sie sind rund 50 Jahre alt und hohe Sanierungsinvestitionen stehen an." Die logische Konsequenz, wenn ein Schwimmbad nicht saniert und somit erhalten werden kann, ist die Schließung, und genau das passiert nun immer häufiger. Zwar ist die Badeinfrastruktur für die wenigsten Österreicher ein entscheidendes Wahlmotiv, doch die Frequenz, mit der in den letzten Monaten Schwimmbäder geschlossen wurden, schlägt nun auch politisch Wellen. Alleine in Tirol wurde heuer die Schließung von fünf Bädern verkündet. Mitte November wurde daher das „Schwimmbadsterben" zum Thema der Aktuellen Stunde im Landtag gemacht.

Landeshauptmann und Finanzreferent Anton Mattle wurden von der Opposition 11.000 Unterschriften einer Online-Petition überreicht, die „Keine Schließung der Tiroler Hallenbäder" fordert. Sportlandesrat Georg Dornauer versicherte daraufhin, dass man sich zu den Einrichtungen bekenne und alles daran setzen werde, die finanziellen Mittel zu investieren. Diese sollen von Land, Gemeinden und Tourismus kommen. Grundlage dafür solle eine Bäderstudie liefern, deren Beauftragung sich aber verzögert habe.

Für etliche Bäder in Tirol kommt das jedoch vermutlich zu spät. Im Verlauf des heurigen Jahres wurden bereits die Hallenbäder in St. Ulrich am Pillersee (Bezirk Kitzbühel), in Ehrwald im Außerfern sowie in Neustift im Stubaital für immer geschlossen. Auch in zwei Orten, in »

Das Olympiabad in Seefeld macht ab 31. März 2024 dicht, nur noch der Saunabereich soll offen bleiben. Durch die Schließung der Wasserfläche könnten bis zu 700.000 Euro an operativem Abgang pro Jahr eingespart werden, sagt Vizebürgermeister Andreas Steiner.

FOTO//PRIVAT

FOTO//©YEWO

Das Horner Freibad-Areal wurde aufwendig zum Erholungsraum Stadtsee umgebaut. Bundesweit gesehen sind größere Investitionen in die Bäderinfrastruktur allerdings rar.

denen für die Olympischen Winterspiele 1976 jeweils ein Schwimmbad eröffnet wurde, hat es sich ausgeschwommen: In Axams wurde bereits vor dem Winterbetrieb die Reißleine gezogen und in Seefeld ist nach diesem Winter Schluss. Hauptgrund ist auch dort die finanzielle Schieflage der Gemeinde. Durch die Schließung der Wasserfläche könnten bis zu 700.000 Euro an operativem Abgang pro Jahr eingespart werden, sagt Seefelds Vizebürgermeister Andreas Steiner.

In Tirol befänden sich zahlreiche Gemeinden dabei eigentlich noch in einer vergleichsweise guten Ausgangssituation, möchte man meinen, da durch den Tourismus verstärkt auch Gäste von außerhalb die Bäder besuchen. Doch „die Frequenz in Bädern hängt vorrangig von deren Einzugsbereich und Attraktivität ab. Kleinere Bäder werden von touristischen Gästen meist nur als ergänzende Alternative angenommen", erklärt Martin Mayerhofer. Viele Hallenbäder seien im Konzept nicht mehr zeitgemäß beziehungsweise als „Schwimmhallen" rein für Schwimmer konzipiert und für Freizeit-Badegäste nur bedingt attraktiv. Dementsprechend sind die Frequenzen äußerst gering, was in Summe zu einem in Relation zur Frequenz hohen Zuschussbedarf führt.

Freibäder sind im Sommer für Familien mit Kindern oftmals wichtiger, obwohl Hallenbäder als Daseinsvorsorge für Schüler und Vereine eigentlich besser zu argumentieren wären. Die Zahl der Nichtschwimmer in Österreich steigt nämlich. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen herrscht Nachholbedarf: Jede:r Zehnte zwischen 5 und 19 Jahren kann nicht schwimmen. Sieben Prozent der Gesamtbevölkerung (ab fünf Jahren) sind Nichtschwimmer – in absoluter Zahl rund 600.000 Betroffene. Die Verfügbarkeit von Hallenbädern für Schwimmkurse, und seien es nur die benannten „Schwimmhallen", ist dennoch abnehmend.

Das Paracelsus-Bad der Stadt Salzburg musste wegen Baumängeln bis Jahresende geschlossen werden, obwohl es erst vor vier Jahren eröffnet wurde und Baukosten in Höhe von rund 58 Millionen Euro verschlang. Doch Mitte Juli musste zunächst das Familienbecken geschlossen werden, weil ein Teil der Wellendecke herabhing, und seit Ende Juli ist das Bad nun komplett zu. Damit hat die gesamte Stadt Salzburg nur noch ein Hallenbad, das Aya-Hallenbad im Süden der Stadt – es ist nun das einzige Schwimmbad, das für Schwimmkurse zugänglich ist.

Die Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten für Vereine und Leistungssportler sind in Österreich noch schlechter. Die überdachten 50-Meter-Becken kann man bundesweit an einer Hand abzählen: Eines befindet sich in der Wiener Stadthalle, die anderen in der Südstadt (NÖ), im Stadionbad (Wien) sowie in Linz und in Graz. Dazu kommen noch zwei Bahnen in Salzburg, auf denen sich zumindest trainieren lässt.

Die zentrale Frage lautet: Wie können die Gemeinden die triste Bädersituation verbessern? Denn auch wenn die Bundesländer fallweise Unterstützung versprechen, wird die Verantwortlichkeit für die chronisch defizitären Bäder bei den Gemeinden verbleiben. Die realistischste Lösung scheint sich in der interkommunalen Zusammenarbeit zu finden. Das meint auch Martin Mayerhofer. Gefragt, warum und unter

„Der Trend sollte eher **zu größeren, überregionalen Bädern gehen.**"

Martin Mayerhofer,
Geschäftsführer bei Kohl & Partner und Experte für Freizeitbetriebe

welchen Umständen eine Gemeinde heutzutage überhaupt noch ein Bad errichten sollte, meint er: „Wenn Bedarf besteht, da keine Alternativangebote (mehr) vorhanden sind, dann abgestimmt auf die Region sowie in überregionaler Zusammenarbeit. Ich denke, dass es verantwortungsvoll ist, bevor Steuergelder für die Sanierung oder den Neubau von Bädern in die Hand genommen werden, den Bestand und Bedarf in einer Region zu erheben. Der Trend sollte eher zu größeren, überregionalen Bädern gehen, die auch touristisch attraktiv sind und nachgefragt werden. Die Anlagen sollten eine entsprechende Frequenz-Auslastung aufweisen – nur alles zu erhalten, weil es immer schon so war, wäre nicht als verantwortungsvoll einzustufen."

Das „Regionalbad Gänserndorf", das Anfang 2020 eröffnet wurde, ist ein gutes Beispiel dafür. In einer österreichweit einzigartigen Gemeindekooperation beteiligen sich daran über 30 Gemeinden mit jeweils einem Euro pro Einwohner und Jahr. Solche Modelle werden vermehrt angesprochen und schrittweise zum Beispiel in Niederösterreich auch gefordert – die Umsetzungen lassen aber noch auf sich warten.

Für neue Bäder mit überregionaler Abstimmung stellen sich immerhin viele Fragen. Etwa über den Standort, wer sich wie hoch daran beteiligt usw. Mit unterschiedlichen Gemeinden und politischen Kräften ist es nicht leicht, eine Einigung zu erzielen, zumal die Bäder laufende Zuschüsse brauchen. Dennoch dürfte es nach übereinstimmenden Aussagen von Experten der wahrscheinlichste Weg sein, der beschritten werden muss, um ein flächendeckendes Angebot an ganzjährigem Schwimmen aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

GROSSER ERFOLG FÜR DIE INNOVATIVEN URNENGRABLÖSUNGEN VON GRABKULT

Der Friedhof der Zukunft

Die Friedhofskultur befindet sich im Wandel. Immer mehr Menschen entscheiden sich gegen eine Erdbestattung und für eine Urnenbeisetzung. Die Gemeinden stehen vor der Herausforderung, diesen Wünschen nachzukommen.

Genau hier bietet das Kärntner Familienunternehmen GRABKULT mit seinen patentierten Urnensäulen die perfekte Alternative an. Stefan Leeder ist der Erfinder dieses Systems. Bis zu vier Urnen finden in diesem einzigartigen System Platz. „Mit unseren Urnensäulen und Rasengräbern, die auch für Biournen geeignet sind, können wir flexibel auf den jeweiligen Bedarf eingehen", erklärt der Geschäftsführer. Diese Urnensysteme passen perfekt in das Gesamtbild des Friedhofs, der für viele Menschen eine Begegnungszone ist.

In den vergangenen Jahren hat GRABKULT mit zahlreichen Gemeinden passende Konzepte für die Friedhofsgestaltung umgesetzt.
So hat sich die Tiroler Gemeinde Langkampfen für dieses System entschieden. „Wir hatten das Problem der Grablücken, da die Urnenbeisetzungen sehr zugenommen haben. Ein weiteres Problem war, dass man Urnenwände nicht mit Biournen belegen kann. Die Urnensäulen sind für uns die ideale Lösung. Die Umsetzung erfolgte durch unsere Bauhofmitarbeiter. Die Säulen sind kostengünstig und flexibel einsetzbar", sagt die Finanzverwalterin der Gemeinde Langkampfen, Irmgard Karrer.

KONTAKT GRABKULT Handels GmbH
Damtschacher Straße 31, 9241 Wernberg
office@grabkult.com **www.grabkult.com**
Tel.: 0676/66 66 446

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

GLASFASER FÜR EINE LANDWIRTSCHAFT MIT ZUKUNFT

Bauer sucht Netz

Landidylle in „digitaler Abgeschiedenheit“: Was für Urlaubende verlockend klingt, hindert Landwirte daran, die großen Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Moderne Technologien fördern unter anderem eine effiziente und klimafreundliche Bewirtschaftung und helfen bei der Erschließung digitaler Marktplätze.

FOTO // istock.com/davidf

Flächendeckendes Glasfaser-Internet ist ein Muss, um im ländlichen Raum die Anforderungen der Zukunft erfolgreich stemmen zu können.

Digitale Technologien können die landwirtschaftliche Arbeit erleichtern, Erträge bei Pflanzenbau und Tierhaltung steigern und eine umweltschonende landwirtschaftliche Produktion fördern. Viele Landwirte setzen deshalb bereits auf Prozessoptimierung mit digitalen Modulen und modernen Berechnungsverfahren. „Computer, Laptop und Co. gehören heute zum Standard-Equipment in Landwirtschaftsbetrieben. Weil sie die Effizienz steigern, die Ökologisierung vorantreiben und die Vermarktung fördern können. Es liegt also auf der Hand, dass mit Einzug der Digitalisierung ultraschnelles, störungsfreies und sicheres Glasfaser-Internet unerlässlich für die Wettbewerbsfähigkeit von Landwirten ist“, erklärt Hartwig Tauber, Geschäftsführer der Österreichischen Glasfaser-Infrastrukturgesellschaft (öGIG).

Effizienter, schneller, einfacher. Immer noch gibt es ländliche Regionen, die bei der Internetversorgung hinterherhinken – und das, obwohl auch die Landwirtschaft immer digitaler wird: Roboter, Drohnen und Sensoren sorgen längst für mehr Automatisierung auf Feld und Hof und sind eine wichtige Stütze bei Personalmangel, schwerer körperlicher Arbeit sowie bei der Prozessoptimierung. Denn: Mit exakten Messungen zur Bodenbeschaffenheit und detaillierten Wetterdaten lassen sich unter anderem Produktionsmittel sparsamer einsetzen und Ressourcen effizienter nutzen. Aber auch bei administrativen Tätigkeiten wie dem Einreichen von Förderungen oder der Datenübertragung für Gütesiegel sind Landwirte längst auf ein leistungsstarkes Netz wie das Glasfaser-Internet angewiesen – weil es mit großen Datenmengen zurechtkommt, bei Wind und Wetter stabil ist und Sicherheit garantiert. Das Internet hat übrigens auch für den Vertrieb der „bäuerlichen Erzeugnisse“ Bedeutung: Gemüse, Obst, Brot und Milch können zusätzlich zum gängigen Vor-Ort-Verkauf über Online-Marktplätze vertrieben werden.

Glasfaser unterstützt also nicht nur die Arbeit der Landwirte, sondern macht die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Region auf schnellstem Weg zum werblichen Aushängeschild derselben.

„Ultraschnelles, störungsfreies und sicheres Glasfaser-Internet **ist unerlässlich für die Wettbewerbsfähigkeit.“**

Hartwig Tauber, Geschäftsführer der Österreichischen Glasfaser-Infrastrukturgesellschaft (öGIG)

Österreichische Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft

MEHR INFOS
www.oegig.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

FOTO // LINDNER

Lindner-Werksausstellung war Publikumsmagnet

3.500 Besucher informierten sich an den drei Ausstellungstagen über das komplette Lindner-Programm: von den geschalteten Lintrac LS-Traktoren über die stufenlosen Lintracs bis zu den vielseitigen Unitrac-Transportern. Besonderer Beliebtheit erfreuten sich die Testfahrten und die Werksführungen.

Vor 75 Jahren hat das Tiroler Familienunternehmen Lindner den ersten Traktor produziert. Heute erfüllt Lindner mit seinen Innovationen die hohen Anforderungen der Einsatzprofis in der alpinen Berg- und Grünlandwirtschaft, der Kulturlandwirtschaft und dem Kommunalbereich. Die Traktoren und Transporter spielen ihre Stärken bei der Heuernte im steilen Hang ebenso aus wie bei Waldarbeiten, im Weinberg oder beim Winterdienst in Städten oder Gemeinden. Auch renommierte Seilbahnen im Alpenraum nutzen die Fahrzeuge, um zum Beispiel Schneekanonen zu transportieren.
Zu sehen gab es bei der Werksausstellung unter anderem die stufenlosen Lintracs 80 und 100. Der Lintrac 80 ist der Bergtraktor für das steile Gelände. Das extrem hangtaugliche Modell schafft bis zu 60 Prozent Steigung im Dauereinsatz. Der Lintrac 100 ist der stufenlose Allrounder von Lindner.

Mehr Info unter:
www.lindner-traktoren.at

BEST PRACTICE
IN ALLER KÜRZE

FOTO // TensorSpark - stock.adobe.com

Studie untersucht Windkraft-Ausbau

Die fehlende Zustimmung der Bevölkerung führt immer wieder zu Verzögerungen beim Ausbau der Windkraft. Das EU-Projekt WIMBY unter Beteiligung der BOKU zielt darauf ab, einen Leitfaden zu erstellen, um die Bevölkerung künftig optimal miteinzubinden und Umweltaspekte bestmöglich zu berücksichtigen.
Durch die Erkenntnisse aus diesem interdisziplinären Ansatz soll ein Leitfaden entstehen, der eine ideale Umsetzung solcher Projekte in allen Regionen Europas ermöglicht. Dabei werden nicht nur die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt, sondern auch Aspekte des Naturschutzes in Betracht gezogen, wie beispielsweise die Erhaltung von Ausbreitungskorridoren für bestimmte Tierarten. 2024 sollen in vier europäischen Modellregionen, unter anderem in Österreich, die Vorbereitungen für interaktive Workshops mit der Bevölkerung starten.

https://boku.ac.at/wiso/inwe

Batteriespeicher gegen Strom-Engpässe

Die Netzbetreiber Eon und Amprion wollen in Schwaben und Teilen Oberbayerns Batteriespeicher so groß wie Häuser bauen.
Der Großbatteriespeicher, der „sogenannte Netzbooster", besteht aus rund zehn einzelnen Batterieeinheiten. Mit 250 MW Gesamtleistung kann er etwa 250.000 Durchschnittshaushalte eine Stunde lang mit Strom versorgen.

www.br.de/nachrichten/bayern

Das gallische Dorf der Energiewende

Die Energiewende ist eine Sache der Überzeugung. „Dabei sollten wir alle bei uns selbst anfangen“, weiß Jürgen Hürner, Geschäftsführer der Stadtwerke Amstetten. Wie es ihm gelang, mit diesem Appell an seine Mitarbeiter:innen und die Bürger:innen eine nachhaltige Energiewende im „gallischen Dorf Amstetten“ einzuläuten, erzählte er beim Community Lunch des Climate Lab in Wien.
Das Climate Lab ist eine Plattform mit dem Ziel, innovative und mutige Allianzen zu schmieden, um die Klimaneutralitätsziele so schnell wie möglich zu erreichen. Das Lab verbindet Akteur:innen mit der gleichen Überzeugung: nämlich dass sich Lösungen zur Klimaneutralität nur dank neuer, branchenübergreifender Partnerschaften entwickeln lassen.

https://climatelab.at/

FOTO // anatoliy_gleb - stock.adobe.com

Zweites Leben für Solarmodule

Es funktioniert nicht nur für Smartphones, sondern auch für Photovoltaik-Module: Mit dem Start des Projekts RENEW forschen das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) und mehrere Partner an der Reparatur und Wiederverwendung von Photovoltaik(PV)-Modulen.
Das dreijährige Projekt wird vom deutschen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Ziel ist es, gebrauchte PV-Module effektiver und mit hohem Durchsatz zu prüfen sowie neue Reparaturmöglichkeiten zu entwickeln, um die Entsorgungsmenge von PV-Modulen zu reduzieren. Die Projektpartner definieren in dem Vorhaben neue Standards bei der Charakterisierung von gebrauchten PV-Modulen. Dadurch bietet sich ein hohes Verwertungspotenzial. Neben dem ZSW sind die Unternehmen 2nd Life Solar, HaWe Engineering sowie ELMED Dr. Ing. Mense beteiligt. Mehr Infos unter:

www.zsw-bw.de oder unter

https://energie.themendesk.net/ein-zweites-leben-fuer-solarmodule/

„Der Markt für gebrauchte Module wächst rasant, denn die Ausbauziele für die Photovoltaik sind hochgesteckt. Hierfür brauchen wir jedes Modul – ob neu oder gebraucht.“ Maximilian Engel, Projektkoordinator des RENEW-Projekts am ZSW

201.753

Zwischen Jänner und Oktober 2023 wurden laut Statistik Austria 201.753 Personenkraftwagen (Pkw) neu zum Verkehr zugelassen. Das sind 22.483 bzw. 12,5 % mehr als im Zeitraum Jänner bis Oktober 2022. Insgesamt kamen heuer bis Oktober 293.944 Kraftfahrzeuge (Kfz) neu auf die Straße (+12,5 %).

-5,5 %

Laut vorläufigen Ergebnissen der Offene-Stellen-Erhebung von Statistik Austria lag die Zahl der offenen Stellen im 3. Quartal 2023 bei 202.300. Verglichen mit dem Vorquartal ist die Anzahl der vakanten Stellen zwar weiter rückläufig (–5,5 %), jedoch noch immer auf hohem Niveau.

Darauf können Sie bauen

Linde

Praxishandbuch Zweitwohnsitz

2. Auflage 2023
208 Seiten, kart.

€ 49,–
digital erhältlich

Gestörter Bauablauf

2. Auflage 2023
418 Seiten, kart.

€ 89,–
digital erhältlich

Steuern.
Wirtschaft.
Recht.
Am Punkt.

Versandkostenfrei bestellen
lindeverlag.at

FOTO // Freesurf - stock.adobe.com

Paros verfügt nun über sein eigenes autonomes LoRaWAN-Netzwerk und verbindet alle digitalen Geräte für laufende und zukünftige Smart-City-Projekte.

Paros ist Europas erste „Smarte Insel“

Actility, ein weltweit führendes Unternehmen für stromsparende Weitverkehrsnetze (LPWAN) für das Internet der Dinge (IoT), und Cicicom, ein führendes griechisches IKT-Unternehmen, haben die griechische Insel Paros in Europas erste intelligente Insel verwandelt. Das Duo hat ein umfassendes LoRaWAN-IoT-Netzwerk eingeführt, das die Beziehung zwischen Städten und ihren Bürger:innen durch fortschrittliche technologische Lösungen neu definiert und die urbane Mobilität zum Kinderspiel machen will.
Mehr Infos unter:
www.actility.com oder **https://cicicom.gr**

FOTO // © Gemeinde Tetovo

Bilall Kasami, Bürgermeister von Tetovo (4.v.l.), und Andreas Opelt von Saubermacher (5.v.l.) mit Martin Pammer, Österreichs Botschafter (3.v.r.) im Kreis der Honoratioren

Saubermacher gründet ÖPP in Nordmazedonien

Anfang November unterzeichneten Saubermacher und die Stadt Tetovo den Vertrag für ihre öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) in Nordmazedonien. Ziel ist die Verbesserung der Abfallwirtschaft im gesamten Einzugsgebiet der Gemeinde samt Einführung moderner Umweltstandards. Dazu wird eine gemeinsame Gesellschaft für die Sammlung von Siedlungsabfällen gegründet. Die Vertragslaufzeit beträgt 15 Jahre. Mit der Umsetzung wird im Jänner 2024 gestartet.
Mehr Infos unter:
www.saubermacher.at

BEST PRACTICE
IN ALLER KÜRZE

VOEB-Studie: Nur 43 Prozent vermeiden Abfall

Abfall vermeiden, trennen, recyceln und wiederverwerten: So lauten die Grundsätze der Abfallwirtschaft. Bei der Abfallvermeidung gibt es laut einer aktuellen repräsentativen Umfrage des Verbands Österreichischer Entsorgungsbetriebe (VOEB) viel Luft nach oben: Nur 43 Prozent aller Österreicher:innen stimmen voll und ganz der Aussage zu, Abfall im Alltag bewusst zu vermeiden. Je älter die Befragten, desto eher achten sie darauf, keinen unnötigen Abfall zu verursachen. Bei der jüngsten Generation gibt es hingegen den größten Aufholbedarf. „Abfall vermeiden kann jede und jeder“, so VOEB-Präsidentin Gabriele Jüly (Bild).

www.voeb.at

GEM2GO.INFO/APP

Gemeinde trifft Bürger*innen

Release Anfang 2024

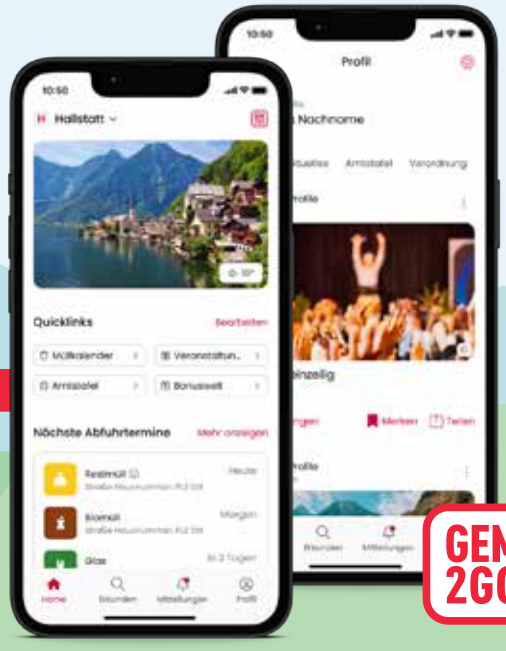

Einfache Kommunikation
Mobiler Bürgerservice mit Push-Benachrichtigungen

Praktischer Gemeinde-Feed
Auch unterwegs wichtige Updates der Gemeinde erhalten

Inklusiv und Barrierefrei
Für starken Zusammenhalt in Ihrer Gemeinde

GEM 2GO

Rückzug
Vorkämpferin Sonja Ottenbacher nimmt Abschied //
SEITE 54

Vorschau
Wie Sie Ihrer Gemeinde neues Leben einhauchen //
SEITE 58

Tempo-30-Zonen
72 Prozent der PKW zu schnell unterwegs //
SEITE 62

NAHAUFNAHME BIANCA FÜRST

„Bürgermeisterin ist ein Vollzeitjob“

NAME | **Bianca Fürst**
ALTER | **31**
GEMEINDE | **Hochwolkersdorf**
EINWOHNERZAHL | **1.001** (1. Jan. 2023)
BÜRGERMEISTERIN SEIT | **11. 10. 2023**
PARTEI | **Liste HOCH (ÖVP)**

Jung, weiblich, Bürgermeisterin: Diese in Österreich noch immer viel zu seltene Kombination gibt es nun in Hochwolkersdorf, nachdem die 31-jährige Bianca Fürst den Chefsessel übernommen hat.

TEXT // ANDREAS HUSSAK

In Österreich sind rund ein Viertel aller Kommunalpolitiker Frauen – im Bürgermeisteramt hingegen sind es nur knapp über zehn Prozent. Jünger als 40 Jahre sind überhaupt nur ein gutes Dutzend. Umso erfreulicher ist es, wenn eine junge Frau als Ortschefin ihr Amt antritt und dazu beiträgt, dass sich das demografische Verhältnis in den kommunalen Führungspositionen jenem der Bevölkerung annähert. So geschehen ist es jüngst in Hochwolkersdorf. Seit 11. Oktober leitet dort Bianca Fürst die Geschicke ihrer Gemeinde. Nachdem sie sich schon zuvor im Ortsleben, etwa bei Veranstaltungen, engagiert hatte, entschloss sich die 31-jährige Niederösterreicherin im Jahr 2015, aktiv bei der Ortsgruppe der ÖVP mitzuwirken. Eine Funktion im Gemeinderat strebte sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht an. Dass sie selbst einmal die Gemeinde leiten würde, hätte damals niemand geahnt, einschließlich ihr selbst. Schließlich stellte in Hochwolkersdorf seit jeher die SPÖ den Bürgermeister – in Summe 75 Jahre lang.

Vor drei Jahren änderten sich jedoch die Kräfteverhältnisse. Nach den Wahlen 2020 gab es zwischen den in den Gemeinderat gewählten Parteien Querelen, die so weit eskalierten, dass der Gemeinderat in der konstituierenden Sitzung umgehend wieder aufgelöst wurde. „Das Ganze hat eine Woche vor dem ersten Corona-Lockdown stattgefunden. Das war natürlich ein Super-GAU für die gesamte Gemeinde", erinnert sich Fürst zurück. Gemeinsam mit Spitzenkandidat Martin Puchegger stellte sie daraufhin ein junges Team zusammen, das nicht nur ÖVP-Vertreter umfasste, sondern auch andere, unabhängige Personen mit ins Boot holte. Diese wollten gerne im Gemeinderat mitarbeiten, sich aber weder zu Rot noch zu Schwarz zählen, weshalb man in Folge als Liste „Miteinander Hochwolkersdorf - Volkspartei und Unabhängige" antrat.

„Martin Puchegger und ich haben fünf Wochen lang versucht alle Haushalte in der Gemeinde zu besuchen, manche auch doppelt, wenn beim ersten Mal niemand anzutreffen war. Dabei haben wir gemerkt, dass die Leute wirklich eine Veränderung wollten", erinnert sich Fürst zurück. Tatsächlich gelang es der Liste bei der neuerlichen Wahl die absolute Mehrheit zu erringen. Puchegger wurde Bürgermeister und Fürst seine Stellvertreterin. Zu tun gab es genug, denn „wir hatten viele alteingesessene Gemeinderäte, die teilweise schon 30 Jahre im Amt waren. Es brauchte dringend frischen Wind und Schwung. Daher kam es zu einem Generationenwechsel bei beiden Fraktionen, die nun im Gemeinderat tätig sind", erklärt Fürst. Projekte seien kaum noch in Angriff genommen worden. „So schwierig der Start für uns in der Pandemie-Zeit auch war, so hatten wir durch den Wegfall sämtlicher Veranstaltungen und Festivitäten genug Zeit, um uns in die Gemeindearbeit hineinzutigern." Das tat das junge und motivierte Team auch, wenngleich Puchegger und Fürst ihre bisherigen Berufe weiter ausübten. „Vor 20 oder 30 Jahren ist es vielleicht noch möglich gewesen, einen Tag in der Woche auf dem Gemeindeamt zu verbringen und nebenbei einen Job zu meistern. Mittlerweile hat sich das aber stark geändert. Die Verantwortung wird von Bund und Ländern immer mehr an die Gemeinden übertragen und die Arbeit wird stetig mehr. Das Gehalt für eine Bürgermeisterin in einem kleinen Ort ist auch nicht unbedingt berauschend, gemessen an der »

> „Das ist eine Perspektive, **die ich für junge Politikerinnen ganz wichtig finde.**"
>
> **Bianca Fürst** über die künftige Möglichkeit, auch als Bürgermeisterin in Karenz zu gehen.

DAS AMT UND SEINE TRÄGER*INNEN

Sie tragen die politische Hauptverantwortung für die Lebensqualität in den 2.093 Gemeinden Österreichs. Ihren Bürgerinnen und Bürgern gelten sie je nach Blickwinkel als Reibebaum oder Respektsperson, Geldbeschaffer oder -verteiler, machtlos oder machtbewusst. KOMMUNAL fragt nach: Wie ticken unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister? Was treibt sie an? Wie interpretieren sie ihr Amt zwischen Erwartungsdruck, rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen? Eine KOMMUNAL-Porträtserie über Gemeindeoberhäupter, die ihre Kommune nicht nur verwalten, sondern gestalten und ihre Visionen umsetzen wollen.

FOTO // Gemeinde Hochwolkersdor/Komposit bearbeitet Kommunal

Verantwortung, die man eigentlich trägt“, konstatiert Fürst, „darum sind viele dennoch nach wie vor berufstätig, um finanziell abgesichert zu sein. Man weiß ja nie, wie die nächste Wahl ausgeht.“

Nachdem Martin Puchegger im heurigen Jahr aufgrund von beruflichen Veränderungen wieder auf Vollzeitarbeit aufstocken musste, war sein Beruf mit dem Amt kaum noch vereinbar. Eine Lösung musste her. Da Bianca Fürst schon bestens mit den laufenden Projekten vertraut war, war ein Wechsel von ihr an die Spitze der Gemeinde die naheliegendste Lösung. „Das war der Punkt, an dem ich erst einmal sehr viel nachdenken musste“, bekennt sie offen. Darum hat sie sich einige Zeit dafür genommen, Für und Wider abzuwägen.

„Ich bin mit 31 Jahren doch noch recht jung und habe mir dieses Ziel jetzt noch gar nicht vor Augen gehalten. Frühestens in zehn oder fünfzehn Jahren vielleicht.“ Nichtsdestotrotz war die Entscheidung für sie jetzt zu treffen. Fürst hat sich schließlich dafür entschieden, die Führungsrolle zu übernehmen, und zwar in dem Bewusstsein, dass sie ihren Beruf aufgeben würde müssen, denn beides zugleich wäre zu umfangreich gewesen. So vollzog sich ein Wechsel: Der Bürgermeister und seine Stellvertreterin tauschten die Rollen. Auf diese Weise kann Puchegger weiterhin „seine“ Projekte, wie etwa die Kanalerweiterung oder den Neubau des Bauhofs und des Wertstoffsammelzentrums, zu einem guten Abschluss führen und Fürst das Arbeitspensum bewältigen, das das Amt erfordert.

Bianca Fürst hat internationale Wirtschaftsbeziehungen studiert und zunächst in einem Logistikunternehmen gearbeitet. Dort hat sie sich zunehmend auf das Personalwesen spezialisiert und in weiterer Folge berufsbegleitend einen Master im Personalbereich absolviert. Nach einem Jobwechsel war sie die vergangenen fünf Jahre ausschließlich im Personalwesen tätig. Zur gleichen Erkenntnis, die ihr Vorgänger nun nach drei Jahren ziehen musste, kam auch Fürst: „Bürgermeister(in) ist ein Vollzeitjob!“ Sie gab daher ihre bisherige Arbeitsstelle und Karriere auf und widmet sich seit Mitte Oktober mit all ihrer Kraft ausschließlich den Gemeindebelangen. Wie lange? Das kommt darauf an. Wenn der Tenor der Bevölkerung ein positiver ist und das Wahlergebnis ein gutes, kann sie es sich durchaus auch längerfristig vorstellen. „Selbstverständlich steht für mich mit meinen 31 Jahren auch irgendwann das Thema Familienplanung im Raum und da hat bei meiner Entscheidung natürlich auch mitgespielt, dass es in Niederösterreich ab 2024 möglich sein wird, auch als Bürgermeisterin in Karenz zu gehen. Das ist eine Perspektive, die ich für junge Politikerinnen ganz wichtig finde.“

Im Gemeindeamt von Hochwolkersdorf befindet sich ein Gedenkraum, der an die historischen Verhandlungen mit den Sowjets Ende des Zweiten Weltkriegs erinnert. Hochwolkersdorf wird auch Geburtsort der Zweiten Republik genannt. Im April 1945 wurden hier die ersten Verhandlungen zwischen den Sowjets und Dr. Karl Renner über die Gründung der Zweiten Republik und eine kampflose Übergabe Wiens geführt.

Aktuell stehen für die frischgebackene Bürgermeisterin aber noch ganz andere Prioritäten auf der Tagesordnung. Auch wenn schon viele Projekte in der Gemeinde angegangen wurden, bleibt noch genug zu tun. Manches, wie beispielsweise der Generationenspielplatz, lässt sich schneller umsetzen, anderes braucht länger. Etwa die Suche nach einer Nachfolge für die Amtsleitung. Die jetzige geht mit Ende des Jahres in Pension und der Fachkräftemangel, der auch vor den Gemeinden nicht halt macht, gestaltete das Finden einer qualifizierten Person

Howodo, wie der Ort in der Region genannt wird, liegt in der Buckligen Welt. Von hier hat man Ausblick auf die Rax, den Schneeberg, den Wechsel und die Hohe Wand. Die Gemeinde liegt im südöstlichen Teil von Niederösterreich (Bezirk Wiener Neustadt Land) auf einer Seehöhe von rund 625 Meter.

> Neue Flächen können wir nicht umwidmen, **weil noch zu viele vorhandene Baugründe unbebaut sind.“**
>
> **Bianca Fürst** über den Mangel an verfügbarem Baugrund in Hochwolkersdorf

FOTOS // Gemeinde Hochwolkersdorf

sehr schwierig. Zwar habe man in Hochwolkersdorf vorausschauend schon vor zwei Jahren zu suchen begonnen und zwischenzeitlich auch gedacht, fündig geworden zu sein, doch die mit der Amtsleitung verbundene Verantwortung sei nicht zu unterschätzen – und so sah sich die auf Personalwesen spezialisierte Ortschefin nun auch im Bürgermeisteramt mit den Herausforderungen ihres alten Berufs konfrontiert. Mit Jahreswechsel sollte diese Position dann hoffentlich wieder gut nachbesetzt werden können.

Ein noch größeres Problem in Howodo, wie Hochwolkersdorf in der Region landläufig genannt wird, ist die Verfügbarkeit von Bauland. „Es gibt bei uns im Ort grundsätzlich sehr viele Flächen, die als Bauland gewidmet sind. Diese Flächen wurden vor mehreren Jahrzehnten ohne jegliche Auflagen oder Bauzwang umgewidmet, oft aber gar nicht bebaut. Die Gemeinde selbst hat bedauerlicherweise keine Baugründe und die Besitzer der besagten Baugrundstücke sind leider nicht gesprächsbereit beziehungsweise möchten nicht verkaufen.“ Dadurch kann die Gemeinde jungen Familien keine Grundstücke zur Verfügung stellen, dabei wäre das sehr wichtig, um der Abwanderung entgegenzuwirken.

Hochwolkersdorf ist eine Tausend-Seelen-Gemeinde mitten in der Buckligen Welt – idyllisch und wunderschön, aus Verkehrssicht aber etwas abgelegen. Wiener Neustadt ist rund 20 Kilometer entfernt, Autobahn und Bahnhof sind ähnlich weit weg. Wenn die Jugend dann noch mangels Baugründen keine Möglichkeit sieht, im Ort zu bleiben, wandert sie in die Stadt ab. Durch Ausbildung, Studium und Beruf zieht es manche noch viel weiter weg. Die Anreize, wieder zurückzukommen oder gleich hierzubleiben, sind ohne Baugründe gering. „Dieses Dilemma besteht bei uns seit Jahrzehnten. Man kann zwar mit den Leuten reden, aber als Gemeinde haben wir sonst kaum Möglichkeiten, etwas dagegen zu tun. Neue Flächen können wir nicht umwidmen, weil noch zu viele vorhandene Baugründe unbebaut sind.“ Infolgedessen überaltert die Bevölkerung zunehmend. Verstärkt wird diese Entwicklung noch durch die geburtenschwachen Jahrgänge. Umso wichtiger ist es für Fürst, das Umfeld für Kinder und junge Menschen so attraktiv wie möglich zu gestalten. Federführend beteiligt war sie schon bisher bei der Ferienbetreuung für Kinder. In den nächsten Jahren sind der Aus- und Zubau beim Kindergarten und der Volksschule ihr erklärter Schwerpunkt. Das ist aber nicht der einzige. Dringend vorantreiben möchte die Bürgermeisterin auch den Glasfaserausbau, der in den Jahren davor leider komplett verabsäumt wurde. „Das ist eine Grundinfrastruktur, die für alle Generationen ganz wesentlich ist“, weiß die Ortschefin.

Mit ihrem Enthusiasmus und ihrem Engagement steht Bianca Fürst selbst als bestes Beispiel dafür, dass junge Menschen ihre ländliche Heimat zu einem modernen und zukunftsfitten Lebensraum formen können. Es ist der Bürgermeisterin zu wünschen, dass ihr das bestmöglich gelingt und sich viele andere ein Beispiel an ihr nehmen mögen.

SONJA OTTENBACHER: EINE VORKÄMPFERIN NIMMT ABSCHIED

„Es fühlt sich jetzt **einfach gut an“**

Sonja Ottenbacher, 20 Jahre Bürgermeisterin von Stuhlfelden im Pinzgau, kandidiert nicht mehr. Nach der Salzburger Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl im Frühjahr 2024 wird sie das Bürgermeisteramt abgeben. Für Salzburg, den Pinzgau und vor allem die Frauen in der Kommunalpolitik in Österreich hat sie Geschichte geschrieben.

TEXT // HANS BRAUN

Mit Sonja Ottenbacher verlässt eine wahre Vorkämpferin die kommunalpolitische Bühne Österreichs. Sie wr 2004 eine der drei ersten Bürgermeisterinnen Salzburgs überhaupt. Über den Grund für ihren Rückzug meint sie, dass es sich „jetzt einfach gut anfühlt“. Bei den letzten Wahlen wurde sie in der Direktwahl noch mit mehr als 90 Prozent im Amt bestätigt (damals liebäugelte sie in einem „Kronen Zeitung“-Interview noch mit einer weiteren Periode), jetzt „ist es aber an der Zeit“.

Sie meint damit die einfache Tatsache, dass es nach 25 Jahren – vor der Bürgermeisterin war sie Vize – ein gutes Gefühl ist, das Amt an einen Nachfolger übergeben zu können, der sich ebenso gut in der Gemeinde auskennt und so integriert ist wie sie selbst. Sie kann „ihren Ort“ in gute Hände geben.

Ein Blick zurück. 1999 gewann die VP in der Gemeinde Stuhlfelden überraschend ein Mandat dazu und damit den Posten des Vizebürgermeisters. Dieses Amt übernahm die damalige Quereinsteigerinin in die Politik, die diplomierte Krankenschwester und Psychotherapeutin Sonja Ottenbacher. Fünf Jahre war sie als Vizebürgermeisterin aktiv und überzeugte die Leute in vielen Gesprächen und Kontakten, dass sie sich auch eine „Frau Bürgermeisterin“

FOTO/ CC-BY-SA-3.0-AT/Allura/Wikipedia

FOTO // Presse & Foto Franz Gleiß/

FOTO // Franz Gleiß

Oben, ganz hinten in der Mitte im roten Blazer: Im Kreise ihrer Amtskolleginnen wie hier beim Bürgermeisterinnentreffen 2023 – sie hat diese Treffen 2007 ins Leben gerufen – fühlte sie sich immer wohl.

Sich auf ihr Bauchgefühl zu verlassen, damit ist Sonja Ottenbacher die vergangenen 25 Jahre gut gefahren, und vielleicht ist es auch das, was den Unterschied zwischen Männern und Frauen im Amt ausmacht.

FOTO // Schuller

vorstellen konnten. Denn nach 36 Jahren an der Spitze von Stuhlfelden war für den damaligen Bürgermeister Johann Steiner klar, dass die Zeit für eine Wachablöse gekommen war. Dass diese Ablöse durch eine Frau erfolgte, stieß dann zwar nicht überall auf Begeisterung – „es war einiges an Skepsis zu spüren“, wie sich Ottenbacher erinnert –, doch mit 81 Prozent gewann sie 2004 die Wahl zur Bürgermeisterin eindrucksvoll (KOMMUNAL 11c/2004)

Im KOMMUNAL-Porträt – diesem ersten sollten 2015 und 2019, nach ihrer Kür zur ersten weiblichen Vizepräsidentin des Österreichischen Gemeindebundes, gemeinsam mit der Lienzerin Roswitha Glashüttner – weitere folgen, erzählte sie, dass ihr die Unterstützung der Kollegen auf Bezirksebene sehr viel Auftrieb gegeben habe. Und sie meinte damals schon, dass Frauen den Job vielleicht anders, aber genauso gut erledigen. Nicht so positiv gemeinte Sätze wie „Du bist halt schon sehr sozial“ haben sie am Anfang begleitet. Auch dass beispielsweise das Bauwesen eine „Männerdomäne“ sei, wurde ihr zugetragen. „Aber was ich nicht weiß, kann ich lernen“, meint sie selbstbewusst. Dieser Grundsatz hat sie seit damals geleitet.

Das gelte auch umgekehrt. In Dingen, die emotional aufgeladen sind wie etwa, wenn die Gemeinde von einer Tragödie betroffen ist (das ist ihr gleich zu Beginn ihrer Amtszeit passiert), agieren Frauen anders als Männer. „Die werden oft zu Unrecht angegriffen. Männer können auch emotionale Stützen sein. Sie können das auch, aber halt anders.“

„Du bist nicht allein.“ Zu Beginn wurde ihr also Skepsis entgegengebracht. Aber ihre Überzeugung war immer die, dass Frauen diesen Job genauso gut wie Männer machen können. Und sie hat es unter Beweis gestellt. Geholfen haben auch der Zusammenhalt und das Netzwerken der Frauen untereinander. Sonja Ottenbacher hat die jährlichen Bürgermeisterinnen-Treffen auch aus diesem Grund mit aus der Taufe gehoben. Sich jedes Jahr in einer anderen weiblich geführten Gemeinde – und nicht in den Hauptstädten der Bundesländer – zu treffen, half und hilft den Frauen und stärkt das Bewusstsein, dass auch kleine, ländlich geprägte Gemeinden Schauplatz solcher Veranstaltungen sein können. „Es muss nicht immer eine große Stadt sein“, so Ottenbacher.

Die jährlichen Bürgermeisterinnentreffen (das allererste fand denn auch 2007 in Stuhlfelden statt) sind zu einer fixen Größe in Österreichs kommunaler Welt geworden und entfalten immer mehr Vorbildwirkung. 2024 wird das »

FOTO//PRIVAT

Die Gemeinde in gute Hände übergeben, war auch ein Herzensanliegen: hier im Bild rechts mit ihrer langjährigen Amtsleiterin Gundi Egger und dem jetzigen Amtsleiter und Nachfolger als Bürgermeister, Josef Voithofer.

DIE GEMEINDE IM ÜBERBLICK

- Stuhlfelden hat rund 1.600 Einwohner und liegt auf einer Höhe von 800 Metern über der Adria (müA). Der Ort liegt im Salzachtal und grenzt an den Nationalpark Hohe Tauern.
- Im Jahr 963 wurde Stuhlfelden – damals als „Stoulveldum" – erstmals urkundlich erwähnt. Damit ist sie die ältestgenannte Gemeinde im Oberpinzgau.
- Hauptwirtschaftszweig ist nicht der Tourismus. Der Ort lebt vielmehr von seinen vielen familiären Klein- und Mittelunternehmen, darunter einige Handwerksbetriebe.

Treffen in Deutsch Kaltenbrunn und Rauchwart stattfinden. Die Treffen stehen übrigens unter der Schirmherrschaft von Präsidenten-Gattin Doris Schmidauer. Mehr Infos dazu auf **gemeindebund.at/buergermeisterinnentreffen/buergermeisterinnentreffen-startseite/**

Dass Frauen auch „taff" sein können, um diesen Ausdruck zu verwenden, zeigt sie auch auf und gibt ihren jüngeren Kolleginnen damit Auftrieb. „Viele glauben: ‚Wir haben sie gewählt, jetzt müssen sie uns für alles geradestehen und unseren Kränkungen standhalten.' Aber ich sage: Nein, müssen wir nicht!" Für Sätze wie diese erhielt Ottenbacher besonders viel positive Resonanz aus dem weiblichen Publikum – „weil die diese Problematik auch kennen", wie sie meint.

Über das Liebenswerte und das Lebenswerte kleiner Gemeinden. „Eine Gemeinde braucht genau das, das Liebenswerte und das Lebenswerte", erzählt sie im Oberpinzgauer Dialekt. „Bei uns wird der Zusammenhalt gelebt, das ist wichtig. Alle machen mit. Und wenn etwas ist, dann sind alle da." Überhaupt wird das ländliche Leben von einer sehr selbstbewussten Bevölkerung geprägt.

Hilfreich ist, dass immer mehr Frauen wieder zurück in ihre Heimatgemeinden kommen. Das Online-Arbeiten, das Homeoffice, macht's möglich, ist sie überzeugt. Die Frauen würden wissen, dass man am Land nicht allein ist. „Am Land oder besser in den Gemeinden am Land hast du auch die Nähe zu den Menschen auf deiner Seite", so Ottenbacher über einen weiteren positiven Aspekt des Bürgermeisterinnen-Amts. „Entscheidend ist, dass du die Menschen magst und mit ihnen auf Augenhöhe redest."

Auch zur viel zitierten Macht-Frage hat sie eine klare Meinung: „Macht brauchst du, um den Job zu erfüllen. Aber sie muss dir sehr bewusst sein." Überhaupt meint sie, dass – wenn es immer weniger Männer gebe, die den Job Bürgermeister machen wollen – es dann eben die Frauen übernehmen werden: „Das bringt die Zeit mit sich."

Time to say goodbye. Sonja Ottenbacher wird bei den Bürgermeisterwahlen 2024 (Salzburg wählt seine Ortschefs direkt) also nicht mehr antreten. Dass sie einen Nachfolger gefunden hat, macht ihr den Abschied etwas leichter. Der Neue ist Josef Voithofer, seit 2018 im Gemeindeamt, seit 2019 Amtsleiter und mit den Gegebenheiten vor Ort gut vertraut. Die Chefin hat ihn auch schon bei vielen Treffen mit den Kollegen aus Bezirk und Land mitgenommen, er ist also kein Unbekannter mehr.

MAG. HANS BRAUN IST CHEFREDAKTEUR VON KOMMUNAL

FOTO // Franz Gleiß

DIE KOMMUNAL-WEBINARE

Stark & sicher in bewegten Zeiten

Mit den KOMMUNAL.Webinaren stärken Sie im Dezember gezielt Ihre sozialen und mentalen Kompetenzen für eine erfolgreiche Gemeindekommunikation.

Stark und sicher in bewegten Zeiten. Mit den Kommunal-Webinaren lernen Sie, in der Öffentlichkeit Ihre Frau oder Ihren Mann zu stehen.

Im Dezember bieten Ihnen die KOMMUNAL.Webinare eine breite Palette von Angeboten, um Ihre Fähigkeiten zu optimieren und Ihnen wertvolle Werkzeuge in die Hand zu geben. Erfahrene Experten stehen Ihnen zur Seite, um nützliche Einblicke und Antworten auf Ihre Fragen zu liefern.

Unabhängig von Ihrer derzeitigen Herausforderung oder Position: Die KOMMUNAL. Webinare rüsten Sie optimal für eine erfolgreiche Zukunft. Keine Sorge übrigens: Eine Teilnahme an allen Terminen ist nicht zwingend erforderlich, da wir Aufzeichnungen und Unterlagen auf Wunsch bereitstellen.

Details und Anmeldung sowie alle Webinar-Themen und Termine finden Sie unter www.kommunal.at/webinare

KOMMUNAL Webinare
kommunal.at/webinare

KALENDER
DEZEMBER 2023

KRISENKOMMUNIKATION IN DER GEMEINDE

Die richtigen Worte zur richtigen Zeit (2/3)
Dienstag, 12. Dezember

Das zweite in sich abgeschlossene Modul der dreiteiligen Webinar-Reihe von Kommunikationsexperte Alexander Riedler bietet Grundkonzepte und bewährte Praktiken, um mit den richtigen Worten Katastrophen zu verhindern. Lernen Sie, wie Sie sich vor dem kritischen Mainstream schützen können, aus Fehlern anderer Gemeinden lernen und Ihre Kommunikationsadressaten sowie die zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle sinnvoll nutzen können. Zudem erhalten Sie ein detailliertes Skript, um einen Schutzschirm gegen kommunikative Krisen aufzuspannen.

WEBINARE ZU STRATEGISCHER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND PR-BELANGEN

Erfahren Sie von Expertin Monika Ratzenböck, wie Sie Ihre Fähigkeiten bei der Öffentlichkeitsarbeit in Ihrer Gemeinde stärken.

Erweitern Sie Ihre kommunale Schreibkompetenz für verständliche und lesefreundliche Kommunikation
Dienstag, 5. Dezember

Lernen Sie, wie Sie effektiv Protokolle führen und wichtige Informationen strukturiert erfassen. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Transparenz und die Dokumentation aller Gemeindeangelegenheiten.

Gestalten Sie kreativ Ihre Gemeindezeitung: informativ – leserfreundlich – zeitgemäß
Donnerstag, 14. Dezember

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Gemeindezeitung inhaltlich und visuell ansprechend gestalten können, um die Leserbindung zu erhöhen und wichtige Informationen optimal aufzubereiten.
Erhalten Sie Fachkenntnisse über den Aufbau, die Struktur und die effektive Nutzung von Bildmaterial von einem Profi!

Mentale Fitness für Gemeindevertreter – Mit Resilienz und Gelassenheit durch bewegte Zeiten
Donnerstag, 7. Dezember

Gunter Schobersberger zeigt die Auswirkungen von Drucksituationen und präsentiert Lösungsansätze zur Steigerung von Resilienz und Gelassenheit.
Erfahren Sie, wie mentale Stärkung und Gesundheitsprogramme das Gemeinwohl fördern können.

BÜRGERMEISTER ZEITUNG 12/2023

Wie Sie Ihrer Gemeinde **neues Leben einhauchen**

Ortskern-Belebung: Das sagt sich oft so einfach. In der Realität stellen sich dabei in jeder Gemeinde ganz spezifische Herausforderungen. Und wer als Ortschef Ernst machen will, muss mit Gegenwind rechnen. Es lohnt sich dennoch: acht Thesen, die Mut machen sollen.

Jahrzehntelang lautete die Devise für viele junge Menschen am Land: Nichts wie weg in die Großstadt. Doch seit einigen Jahren zeigen Umfragen einen neuen Trend auf: Die Menschen fliehen aus der Stadt aufs Land, in kleinere Gemeinden. Die Pandemie und der Lockdown haben diese Tendenz eher noch verstärkt. Die Dörfer werden immer attraktiver, auch und gerade für junge Menschen. Man ist wieder stolz auf die Heimatgemeinde und darauf, im Dorf zu wohnen, wo man einander kennt und auf der Straße jeden grüßt.

Allerdings: Die neue Attraktivität der Landgemeinden bringt allerhand Herausforderungen mit sich. Denn egal, wie sehr sich die oft gut ausgebildeten Jungen aus der Stadt in den Dialekt und die gute Luft am Land verliebt haben: Sie fordern doch auch moderne Infrastruktur ein. Und hier hapert es oft. Denn in den letzten Jahrzehnten sind immer mehr Ortschaften zunehmend verödet: Geschäfte sperrten zu, Wirtshäuser machten dicht, unrentable Post- und Bankfilialen wurden geschlossen, ebenso Betriebe. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mussten oft hilflos zusehen, wie eine Einrichtung nach der anderen verschwand. Einen Hebel, um das zu verhindern, hatten sie meist nicht.

Dennoch können Sie als Ortschef in Ihrer Gemeinde ein Umfeld schaffen, das sie attraktiver für wichtige Betriebe und Serviceeinrichtungen macht. Ein Schlüssel dazu ist die Belebung des Ortskerns. Wie aber geht man das an? Was sollte man dabei beachten? Acht unkonventionelle Tipps, wie Sie die Entkernung Ihrer Gemeinde rückgängig machen können.

Seien Sie selbstbewusst. Der deutsche Geograf und „Dorfpapst“ Gerhard Henkel spricht von einer „Wertlosmachung“ dörflicher Gemeinschaft, die bereits im Dritten Reich ihren Anfang genommen hat: Den Nazis waren selbstbewusste Kommunen ein Dorn im Auge, sie wollten Zentralisierung. Der Trend setzte sich in den folgenden Jahrzehnten fort: Junge zog es in die Städte, Handwerk, Gewerbe und Handel wurden unrentabel. Das führte zu einer Verödung der Ortszentren, man war nicht mehr stolz auf seine Gemeinde. Der erste Schritt zur Trendumkehr passiert im Kopf: Henkel fordert „Dorfliebe“, ein Bekenntnis zum Heimatort – besonders von Ortschefs.

Suchen Sie den alten Kern. Vor allem in kleineren Dörfern ist es oft gar nicht so einfach, den Ortskern ausfindig zu machen. Nach Jahrzehnten der Zersiedlung haben viele Gemeinden ihre Mitte verloren. Aber es gibt sie weiterhin – man muss sie nur suchen. „Die Grenze ist meist dort, wo die alten Häuser aufhören und die Felder beginnen“, sagt Henkel. Meist ist es das Gebiet rund um Kirche und alte Gasthöfe. Vielfach ist dieser historisch älteste Teil des Ortes heute dünn besiedelt, mit viel Leerstand. Sehen Sie genau hin: Sie werden überrascht sein, wie viele Schilder Sie noch finden werden: kleine Läden, Fleischereien oder Schmieden, die schon vor Jahrzehnten geschlossen wurden. Nun stehen sie leer, man geht achtlos vorbei. Gerade hier kann man viel mehr machen, als Sie glauben.

Nehmen Sie die „Verrückten“ ernst. Nein, die Überschrift ist völlig ernst gemeint. In beinahe jedem Ort gibt es liebenswerte „Spinner“ und Träumer, die immer davon reden, dass man etwas machen müsste: Pensionisten, Lehrer, oft auch Pfarrer. Gerade wenn man den Kopf voll hat mit Alltagsproblemen, nimmt man sie nicht so richtig ernst. Aber meist ist es sehr lohnenswert, Leuten

> **„Der erste Schritt zur Trendumkehr passiert im Kopf**: ‚Dorfliebe‘ ist das Bekenntnis zum Heimatort.“
>
> **Gerhard Henkel,**, emeritierter Universitätsprofessor der Universität Duisburg-Essen und „Dorfpapst“

FOTO// kreiert mit AI Adobe Firefly / Prompt: Hipster im Kräutergarten

Es kann eine Bereicherung sein, wenn sich junge Großstädter am Land niederlassen und mit neuen Ideen kommen – auch wenn man sich als Landbewohner von Hipstern nicht erklären lassen muss, wie man einen Kräutergarten anlegt.

Sie lesen einen gekürzten Text aus der Dezember-Ausgabe der „Bürgermeister Zeitung", die sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem Thema „Ortsbild" beschäftigt.
Die „Bürgermeister Zeitung" ist ein unabhängiges Fachmagazin für kommunale Entscheiderinnen und Entscheider, das zehnmal jährlich erscheint. Das Abo erhalten Sie unter **www.buergermeisterzeitung.at/bestellen**

zuzuhören, die ohne Gewinnabsicht mit Leidenschaft bei der Sache sind und sich Gedanken um die Zukunft des Dorfes machen. Ermutigen Sie sie, geben Sie ihnen Anerkennung und wo möglich Unterstützung. Es gibt nicht viel zu verlieren. Aber viel zu gewinnen.

Stehen Sie zu Ihrem Dorf. Es mag banal klingen. Aber gerade Sie als Bürgermeisterin oder Bürgermeister müssen ein Zeichen für den Ortskern setzen. Wenn es einen kleinen Greißler oder einen Bäcker gibt, dann sollten Sie dort einkaufen – und nicht beim Supermarkt in der nächsten Stadt. In den Wirtshäusern und Cafés sollten Sie sich regelmäßig blicken lassen. Nicht nur, um unter Leute zu kommen. Sondern auch, um den Gastronomie- und Handelstreibenden zu vermitteln: Ich bin froh, dass es euch in unserer Gemeinde gibt. Vielleicht finden Sie als Ortschef auch Möglichkeiten, diese Betriebe elegant zu unterstützen: indem Sie Besprechungen nach Möglichkeit im Wirtshaus abhalten oder das Essen für das Buffet beim örtlichen Greißler bestellen. Seien Sie ein Vorbild.

Machen Sie einen Anfang. Jetzt!. Bestimmt kennen auch Sie diese Erfolgsgeschichten von anderen Gemeinden: Wie aus einem zersiedelten Dorf in wenigen Jahren eine kleine Landmetropole geworden ist. Und vermutlich sagen Sie jetzt zu Recht: „Bei uns sind die Rahmenbedingungen halt völlig andere." Dennoch lässt sich von vielen anderen positiven Beispielen einiges lernen. Vor allem, dass es immer darauf ankommt, einen ersten Schritt zu machen. Fangen Sie klein an: Vielleicht liegen Ihnen einige Jugendliche schon seit Langem in den Ohren, weil sie gerne einen Vereinsraum hätten. Was spricht dagegen, wenn sie sich zum Musikmachen in der alten Fleischerei treffen? Es geht oft einfach darum, unkonventionell zu denken. Unterschätzen Sie nicht, welche Dynamik entstehen kann, wenn sich ein paar Kleinigkeiten im Dorf ändern.

Holen Sie Städter ins Dorf. Keine Frage: Niemand will sich von neunmalklugen Hipstern aus Wien oder Graz erklären lassen, wie man einen Kräutergarten anlegt. Das wissen die Leute am Land besser. Und dennoch kann es eine Bereicherung sein, wenn sich junge Großstädter am Land niederlassen und mit ganz neuen Ideen kommen. Man neigt oft dazu, diese Zuzügler zu belächeln. Aber oft haben sie unkonventionelle Ansätze mit im Gepäck, die – kombiniert mit der Erfahrung der Einheimischen – zu etwas ganz Neuem, Interessantem führen können. Und nicht selten bringen sie eine Leidenschaft mit, die anderen fehlt. Suchen Sie das Gespräch mit den Neuen, ermutigen Sie sie, schräg zu denken, die Dorfroutine infrage zu stellen. Dazu gehört Mut, aber es kann sich lohnen.

Geben Sie sich und anderen Zeit. Rom wurde nicht an einem Tag erbaut. Und auch das Zentrum Ihrer Gemeinde wird nicht von heute auf morgen einfach so aufblühen. Erfolgreiche Ortschefs denken in Jahrzehnten. Es wird Zeit brauchen, eigene Ideen zu entwickeln, die Bevölkerung zu überzeugen. Aber wenn Sie sich als Bürgermeisterin oder Bürgermeister dahinterklemmen, werden Sie merken, dass immer mehr Leute Feuer fangen, eigene Konzepte präsentieren. Mit dem Essen kommt bekanntlich der Hunger, irgendwann beginnt es zu laufen. Ja, es kann sein, dass erst Ihre Nachfolger die Früchte jahrelanger Arbeit ernten werden. Aber selbst dann bleibt es Ihr historisches Verdienst, die Trendwende in Ihrer Gemeinde eingeleitet zu haben – man wird sich daran erinnern. Und viel wahrscheinlicher ist es, dass kühne Visionen früher oder später honoriert werden: Es ist kein Zufall, dass viele Gemeinden mit einem besonders lebendigen Ortskern von Langzeitbürgermeistern regiert werden.

familienfreundlichegemeinde

FAMILIE & BERUF MANAGEMENT GMBH

Für ein familienfreundliches Österreich.

Familienfreundlichkeit bringt Vorteile - Für den Standort und die Bürgerinnen und Bürger.

Die Zertifizierung

familienfreundlichegemeinde ist ein nachhaltiger, kommunalpolitischer Prozess für österreichische Städte, Marktgemeinden und Gemeinden mit dem Ziel, in Workshops und durch aktive Bürgerbeteiligung familienfreundliche Maßnahmen in den Gemeinden zu verankern. Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifizierungsprozesses, der europaweit als Vorzeigebeispiel gilt, wird die Gemeinde mit dem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet.

Werden auch Sie Teil des familienfreundlichen Österreich!

Insgesamt haben österreichweit bereits über **600 Gemeinden** an der Zertifizierung teilgenommen, das sind rund **30 Prozent aller österreichischen Gemeinden**. Somit profitieren rund **drei Millionen Bürgerinnen und Bürger,** also ein **Drittel der Gesamtbevölkerung,** von den familienfreundlichen Maßnahmen.

Familienfreundlichkeit lohnt sich

Ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, Bürgerinnen und Bürger, jung oder alt, alle profitieren von familienfreundlichen Maßnahmen. Die Vorteile dieser liegen auf der Hand: Durch eine Aufwertung des Standorts und eine stärkere Identifikation mit dem Wohnort lässt sich Abwanderung gezielt vorbeugen.

Eine familienfreundliche Standortpolitik gewinnt damit immer mehr an Bedeutung für eine bedarfsgerechte Lebensumgebung. Dabei hat eine rezente Studie im Auftrag der Familie & Beruf Management GmbH gezeigt, dass in zertifiziert familienfreundlichen Gemeinden das Bevölkerungswachstum stärker und auch die Erwerbsquote höher war als in nicht zertifizierten Gemeinden.

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick

- **Aktive Beteiligung aller Generationen**
- Stärkere Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Gemeinde als Lebensraum aller Generationen
- **Erhöht die Lebensqualität** in der Gemeinde für alle Generationen
- **Ansiedelung statt Abwanderung** - Familienfreundliche Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln und bleiben
- **Positives Image** nach innen und außen
- Familienbewusstsein wird langfristig in der Gemeinde verankert
- Erhöht die **Attraktivität** der Gemeinde **als Wirtschaftsstandort** und schafft **Wettbewerbsvorteile als Tourismusdestination**
- Umfassende Überprüfung und Darstellung der vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen
- Begleitung durch geschulte Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter
- Zertifizierung durch akkreditierte Gutachterinnen und Gutachter
- **Auszeichnung mit staatlichem Gütezeichen**
- Dreijähriges Nutzungsrecht ab Erhalt des Grundzertifikats und erneut ab Erhalt des Vollzertifikats
- Effizientes Evaluierungs- und Controlling-Instrument
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit
- Passgenaue und individuelle Lösungen für jede Gemeinde

Bezahlte Anzeige

www.familieundberuf.at /familieundberufat /familieundberufat @familieundberufat

familienfreundlichegemeinde

Auf dem Weg zur Familienfreundlichkeit!

Wir begleiten Sie - Schritt für Schritt!

Wie viel kostet die Zertifizierung familienfreundlichegemeinde?

Die Familie & Beruf Management GmbH bietet Gemeinden kostenlose Informationsveranstaltungen sowie Workshops und Arbeitsunterlagen. Außerdem wird jeder Gemeinde eine Prozessbegleitung in einem gewissen Stundenausmaß kostenlos zur Verfügung gestellt. Zudem gibt es Unterstützungsleistungen in der Höhe von 50% der Gutachterkosten. Weiters bieten wir Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit: Give-Aways, Zusatzschilder für Ihre Ortstafeln, Bereitstellung von Best Practice-Beispielen sowie die Veröffentlichung auf unserer Webseite.

Die Begutachtungskosten betragen je nach Einwohnerzahl insgesamt € 1.750,00 (>2.500 Einwohner) oder € 1.500,00 (< 2.500 Einwohner). Begutachtungen sind nach ca. neun Monaten (Grundzertifikat: nach der Planungsphase) und nach ca. drei Jahren (Vollzertifikat: nach Umsetzen der Maßnahmen) vorgesehen.

Die ersten Schritte zum Zertifikat

1. **TEILNAHME AN INFOVERANSTALTUNG** kostenlos und unverbindlich
2. **GEMEINDERATBESCHLUSS** über Teilnahme an der Zertifizierung
3. **TEILNAHMEVEREINBARUNG** postalische Übermittlung
4. **ZUTEILUNG DES PROZESSBEGLEITERS**

Was ist für die Teilnahme an der Zertifizierung notwendig?

1. Teilnahme an einer kostenlosen Informationsveranstaltung
2. Gemeinderatsbeschluss über die Teilnahme an der Zertifizierung und gegeben falls an dem Zusatzzertifikat „kinderfreundlichegemeinde“
3. Postalische Übermittlung der unterfertigten Teilnahmevereinbarung in zweifacher Ausführung

EINLADUNG familienfreundlichegemeinde

KOSTENLOSE INFOVERANSTALTUNG

Erfahren Sie mehr über den Inhalt und den Ablauf des Zertifizierungsprozesses.

Die nächsten Termine:
jeweils von 13:00 - 16:00 Uhr

Di, 05. Dezember 2023
Di, 16. Januar 2024
Di, 30. Januar 2024
Di, 13. Februar 2024
Di, 27. Februar 2024

Melden Sie sich online unter **www.familieundberuf.at** an!

Kontakt: zertifizierungen@familieundberuf.at

Kennen Sie das UNICEF-Zusatzzertifikat?

Im Rahmen der Zertifizierung können Gemeinden auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ erwerben. Es werden Maßnahmen in speziellen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen gesetzt. Diese Initiative ist Teil der weltweiten UNICEF „Child Friendly Cities Initiative“.

Über **300** Gemeinden haben das Zusatzzertifikat bereits absolviert!

Child Friendly Cities Initiative

unicef KINDERFREUNDLICHE GEMEINDEN & REGIONEN

SICHERHEIT

72 Prozent der Pkw in Tempo-30-Zonen **zu schnell unterwegs**

Millionen Geschwindigkeitsmessungen werden jährlich vom Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) – neben den offiziellen Kontrollen der Exekutive – mittels Seitenradargeräten durchgeführt. Nicht um zu strafen, sondern um Erkenntnisse für die Prävention zu gewinnen.

Von den dezenten Boxen am Straßenrand nimmt im Alltag vermutlich kaum jemand Notiz. Und dennoch haben diese kleinen Seitenradargeräte des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KFV) allein im Jahr 2022 insgesamt rund 23 Millionen Geschwindigkeitsmessungen an 230 Messstellen in ganz Österreich durchgeführt. Primär im Ortsgebiet und auf herkömmlichen Freilandstraßen. Zugleich ereignen sich im Ortsgebiet und auf herkömmlichen Freilandstraßen aber auch die mit Abstand meisten Verkehrsunfälle.

Fahrdisziplin hat sich seit 1984 sukzessive verbessert. Seitens der Bundespolizei wurden im Vergleich dazu im Jahr 2022 in Österreich 6,12 Millionen Geschwindigkeitsüberschreitungen angezeigt bzw. als Organstrafverfügungen geahndet. Das ist ein neuer Rekord. Aber lag das primär daran, dass mehr Personen zu schnell gefahren sind oder wurde einfach mehr kontrolliert? Die Geschwindigkeitsmessungen des KFV legen jedenfalls nahe, dass sich die Verkehrsdisziplin in der Bevölkerung im Laufe der Zeit durchaus verbessert hat. „Seit Beginn unserer Erhebungen im Jahr 1984 ist die Anzahl der freifahrenden Pkw, die die jeweiligen Tempolimits von 30 km/h, 50 km/h und 70 km/h überschreiten, zwar langsam, aber stetig gesunken", konstatiert Dipl.-Ing. Klaus Robatsch, Leiter des Bereichs Verkehrssicherheit im Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV).

KFV fordert Regelumkehr beim Tempolimit im Ortsgebiet. Im Jahr 2021 war „nichtangepasste Geschwindigkeit" noch die Nummer eins unter den Hauptunfallursachen bei tödlichen Verkehrsunfällen. Im Jahr 2022 wurde diese Unfallursache an der Spitze des Rankings aber wieder von „Unachtsamkeit und Ablenkung" (26 Prozent aller tödlichen Unfälle) abgelöst, auf „nichtangepasste Geschwindigkeit" entfielen 23 Prozent. Zugleich ereigneten sich 2022 rund 65 Prozent aller Verkehrsunfälle mit Toten oder Verletzten im Ortsgebiet, 5 Prozent auf Autobahnen und 30 Prozent auf sonstigen Freilandstraßen. „Eine sehr effektive Maßnahme zur Reduktion der Unfallrisiken wäre aus Sicht des KFV eine Regelumkehr im Ortsgebiet. Das bedeutet: 30 km/h als generelles Tempolimit im Ortsgebiet und nur, wenn es die Verkehrssicherheit zulässt, kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit von den zuständigen Behörden auf 50 km/h erhöht werden", fordert Dipl.-Ing. Robatsch, denn durch diese Maßnahme könnte die Verkehrssicherheit spürbar verbessert werden. Eine weitere Forderung des KFV ist die Aufnahme von Geschwindigkeitsüberschreitungen in das Vormerksystem. Überdies sollte der Führerschein bereits bei geringeren Geschwindigkeitsüberschreitungen als bisher entzogen werden – derzeit ist das im Ortsgebiet erst dann der Fall, wenn man um 40 km/h zu schnell fährt. In Tempo-30-Zonen wird der Führerschein also derzeit erst ab 70 km/h entzogen.

> „Der Führerschein sollte bereits **bei geringeren Geschwindigkeitsüberschreitungen als bisher entzogen werden.**"
>
> **Dipl.-Ing. Klaus Robatsch,** Leiter des Bereichs Verkehrssicherheit im Kuratorium für Verkehrssicherheit

FOTO // mpix-foto - stock.adobe.com

„Eine sehr effektive Maßnahme zur Reduktion der Unfallrisiken wäre aus Sicht des KFV eine Regelumkehr im Ortsgebiet. Das bedeutet: 30 km/h als generelles Tempolimit im Ortsgebiet und nur, wenn es die Verkehrssicherheit zulässt, kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit von den zuständigen Behörden auf 50 km/h erhöht werden", so Dipl.-Ing. Robatsch, denn durch diese Maßnahme könnte die Verkehrssicherheit spürbar verbessert werden.

Pkw fuhr 159 km/h in einer 30er-Zone. Um strengere Kontrollen wird man aber auch in Zukunft nicht herumkommen, denn wie die KFV-Messungen 2022 zeigen, sind trotz positiver Tendenz nach wie vor zahlreiche Verkehrsrowdys auf Österreichs Straßen unterwegs. Im Ortsgebiet sind 72 Prozent der freifahrenden Pkw in einer Tempo-30-Zone mehr als die erlaubten 30 km/h gefahren. 0,1 Prozent von rund 1,5 Millionen gemessenen freifahrenden Pkw in der Tempo-30-Zone waren sogar mit mehr als 70 km/h unterwegs – in absoluten Zahlen sind das fast 1.500 Pkw. Spitzengeschwindigkeit unter den freifahrenden Pkw waren 159 km/h in der 30er-Zone. Freifahrende Fahrzeuge sind für die Beobachtung der Fahrdisziplin deshalb so interessant, weil sie nicht durch ein Vorderfahrzeug eingebremst wurden, sondern die Wahl der Geschwindigkeit ganz bei ihrem Lenker lag.

Straßenverkehrsordnung sendet immer noch falsche Signale aus. „Leider wird in der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO) der Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs auf Kosten der Sicherheit noch immer eine zu hohe Priorität eingeräumt. Das ist auch der Grund dafür, warum zum Beispiel zahlreiche Ampeln für Personen am Schutzweg und für die in den Schutzweg abbiegenden Fahrzeuge immer noch zeitgleich auf Grün geschaltet werden. Damit der Verkehr möglichst flüssig bleibt und die Fahrzeuge schnell vorankommen", analysiert der Verkehrssicherheitsexperte. Genau das sei aber das falsche Signal. Sicherheit sollte absoluten Vorrang haben.

Mehr auf kfv.at

PERSONALIA

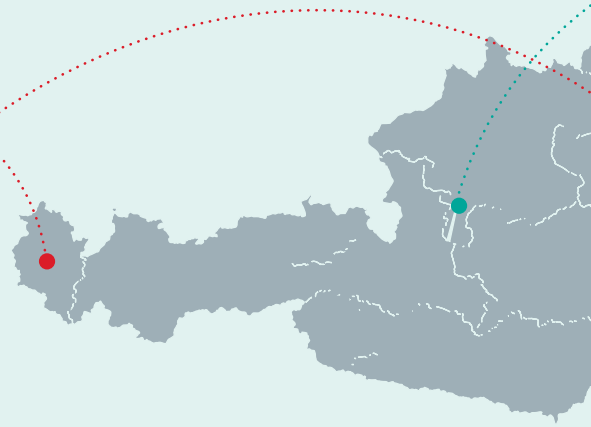

Themeßl-Huber neuer Bürgermeister

NÜZIDERS // Florian Themeßl-Huber ist Ende September mit 23 von 24 Stimmen von der Gemeindevertretung zum neuen Bürgermeister gewählt worden. Er folgt Langzeitbürgermeister Peter Neier nach, der sich nach 17 Jahren an der Spitze der Walgau-Gemeinde beruflich neu orientieren will. Themeßl-Huber war zuvor im Landhaus in Bregenz tätig, wo er seit 2017 die Pressestelle des Landes Vorarlberg geleitet hat.

QUELLE // vorarlberg.orf.at/stories/3226378/

Nach 28 Jahren übernimmt „der Vize“

LILIENFELD // Nachdem Wolfgang Labenbacher nach 21 Jahren als Vize- und sieben Jahren als Bürgermeister aus gesundheitlichen Gründen auf sein Amt verzichtet hat, steht nun der bisherige Vizebürgermeister Manuel Aichberger an der Spitze der Gemeinde. „Ich bin bereit, noch ein Stück mehr an Verantwortung für meine Heimatgemeinde und Mitbürger zu übernehmen, und freue mich auf die Herausforderung“, so Aichberger im Gespräch mit der NÖN. Neuer Vizeortschef soll der bisherige Wirtschaftsstadtrat Christian Buxhofer werden, der auch das wichtige Finanz- und Personalressort von Aichberger übernehmen wird. Die dadurch frei werdende Stelle im Stadtrat soll mit Gemeinderat Erwin Martinetz aus Schrambach nachbesetzt werden.

QUELLE // m.noen.at/lilienfeld/

EHRUNGEN

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 4. OKTOBER 2023 HAT BUNDESPRÄSIDENT DR. ALEXANDER VAN DER BELLEN VERLIEHEN:

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an

Alois Daxinger, ehem. Bürgermeister der Gemeinde Innerschwand am Mondsee (OÖ)

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 12. OKTOBER 2023

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an

Markus Gusenleitner, ehem. Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen im Mühlkreis (OÖ),

Christian Mayr, ehem Gemeinderat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee, und an

Josef Edtmayer, ehem. Gemeindevorstand der Gemeinde Innerschwand am Mondsee)

Das Silberne Verdienstzeichen der Republik an

Anton Landauer, ehem Vizebürgermeister der Gemeinde Tiefgraben (OÖ).

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 31. OKTOBER 2023:

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an

Mag. **Jutta Kepplinger**, ehem Vizebürgermeisterin der Stadtgemeinde Eferding (OÖ), und an

Jürgen Maschl, ehem. Bürgermeister der Marktgemeinde Schwadorf (NÖ)

TERMINE

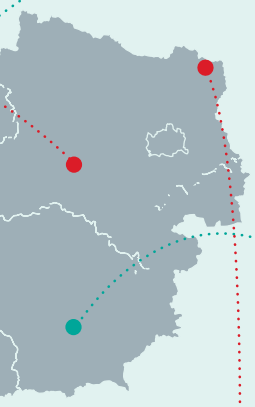

16/April 2024

Ausbildungskurs BeckenwärterInnen von Hochwasserrückhaltebecken

Hochwasserrückhaltebecken sind heutzutage aus einem modernen Hochwassermanagement nicht mehr wegzudenken. Rückhaltebecken sind technische Bauwerke, die gewartet und gepflegt werden müssen, um ihrer Aufgabe im Anlassfall gerecht werden zu können. Dieser Kurs wird durch die Besichtigung eines Hochwasserrückhaltebeckens abgerundet, wo typische Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

www.oewav.at/Kurse-Seminare
Ort: Raaba-Grambach

KOMMUNAL WIRTSCHAFTS FORUM 2024

24-26/April

Early-Bird-Rabatte für das Kommunalwirtschaftsforum 2024

Von 24. bis 26. April 2024 lädt der Österreichische Kommunal-Verlag Österreichs Entscheidungsträger zum 11. Kommunalwirtschaftsforum in Europas Kulturhauptstadt Bad Ischl. Auf mehr als 200 TeilnehmerInnen warten zwei spannende Kongresstage – gefüllt mit inspirierenden Keynotes, interaktiven Workshops und hochkarätig besetzen Podiumsdiskussionen. Inmitten der malerischen Kulisse von Bad Ischl bieten wir Ihnen einen einzigartigen Rahmen, um sich über aktuelle Herausforderungen und innovative Lösungsansätze in der kommunalen Wirtschaft auszutauschen. Wir freuen uns schon jetzt darauf, Sie herzlich willkommen zu heißen und gemeinsam neue Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz und seien Sie Teil dieses einzigartigen Events!
Initiatoren des KWF sind Raiffeisen-Leasing, Deloitte, Siemens Österreich und Swietelsky, weitere Partner finden Sie auf der Website.

www.kommunalwirtschaftsforum.at
Ort: Bad Ischl

Neuer Bürgermeister nach Eklat vor Kamera

SCHRATTENBERG // Schrattenberg im Bezirk Mistelbach hat einen neuen Bürgermeister: Laut einem Bericht der NÖN ist Helmut Schwarz Ende Oktober zum Nachfolger von Johann Bauer gewählt worden. Bauer war nach einem Riesenwirbel um Videoaufnahmen zurückgetreten, wo er unter anderem bei der Beschimpfung eines Bewohners zu sehen war. Neo-Bürgermeister Schwarz hatte die Geschäfte der Gemeinde bereits seit dem Rücktritt Bauers am 18. Oktober geführt.

QUELLE // kurier.at/chronik/niederoesterreich/nach-schlag-dich-tot-sager-neuer-buergermeister-fuer-schrattenberg/402651917

FOTOS/ Österreichischer Gemeindebund

DAS BESTE ZUM SCHLUSS

Superlative aus Österreichs Gemeinden

Österreichs Gemeinden können mit einer Vielzahl an Einzigartigkeiten aufwarten. Manche davon sind gar Europa- oder Weltrekorde.

Das **kleinste Brücken-Restaurant der Welt** befindet sich in der Altstadt von **Kufstein**, genauer gesagt im Übergang vom Weinhaus zum Hotel des Auracher Löchls. Es ist nur 15 m² groß und umfasst genau einen Tisch für zwei Personen.

Kleinstes Brücken-Restaurant der Welt

FOTO // Linie29 CC BY-SA 4.0

Europas größte Salzlagerhalle steht auf dem Gelände des Hafens **Wien**. Sie bietet Lagerkapazitäten von rund 37.500 Kubikmetern beziehungsweise 45.000 Tonnen Streusalz für den Winterdienst der MA 48. Diese Menge übersteigt den üblichen Winterbedarf bei Weitem und reicht auch für einen Jahrhundertwinter aus.

Größte Salzlagerhalle Europas

FOTO // LBS Redl

Die Salmhütte auf dem Großglockner (auf 2.644 m Seehöhe) steht im Gemeindegebiet von **Heiligenblut** und ist die **älteste Schutzhütte Österreichs**. Bereits 1799 wurde die erste Hütte errichtet. Witterungsbedingt wurde sie seitdem mehrmals neu gebaut.

Älteste Schutzhütte Österreichs

FOTO // C.Stadler/Bwag CC BY-SA 4.0

IMPRESSUM
Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstraße 6, 2. Stock, 1010 Wien
Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77,
E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at
www.kommunal.at
Geschäftsführung Mag. Michael Zimper

Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88;
Mag. Hans Braun – DW 516 (Chefredaktion), hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl – DW 515, helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak – DW 537, andreas.hussak@kommunal.at
Adressverwaltung Adrijana Fetaji – DW 518,
leserservice@kommunal.at
oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:
http://kommunal.at/leserservice/

Grafik Thomas Max – DW 542
thomas.max@kommunal.at
Fotos stock.adobe.com; www.bilderbox.at

Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88;
Martin Pichler (Leitung) – DW 511,
martin.pichler@kommunal.at;
Martin Mravlak – DW 528,
martin.mravlak@kommunal.at;
Oliver Vogel – DW 512
oliver.vogel@kommunal.at
Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Wolfgang Schneider (BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunal-Verlag)

Hersteller Walsted Leykam Druck, 7201 Neudörfl;
Druckauflage KOMMUNAL: 33.445
(Jahresdurchschnitt 2022)
Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.
Hinweis zu Gender-Formulierung
Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Verwendung von ChatGPT und KI-basierten Hilfsmitteln: Wir verwenden keine generativen Texte als Ausgangspunkt von Beiträgen. Aber wir erlauben und ermutigen Mitarbeiter, zu experimentieren und Texte mit Hilfe von KI zu verändern.
Wir verwenden KI, um Entwürfe zu erstellen und wir verwenden ChatGPT zum Kennzeichnen, Kürzen und Korrekturlesen von Geschichten, z. B. für die Printproduktion.
Im CMS und für die Erstellung von Inhalten für die Website verwenden wir die KI, um bessere SEO-Titel und Meta-Beschreibungen vorzuschlagen. Diese sind als Hilfe auch für den User gedacht.
Wir verwenden sowohl KI-generierte Bilder aus Adobe stock als auch generative Funktionen in Photoshop (Formatanpassungen, Hintergrund austauschen) und kennzeichnen diese Bilder auch.

ÖAK

PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
PEFC
www.pefc.org

Der Beschaffungsprozess für Gemeinden kann auch ganz einfach funktionieren.
Durch die unkomplizierte Bestellung aus unserem umfangreichen Sortiment und dem sicheren Kauf auf Rechnung. **KOMMUNALBEDARF.AT** ist der Online Marktplatz mit über 500.000 Artikeln für den kommunalen Bedarf. Erstellen Sie ein kostenloses Kundenkonto und sichern Sie sich mit dem **Code WILLKOMMEN2023** einen **Rabatt von 10 %** auf Ihre erste Bestellung.

Einfach. Alles. Beschaffen. **KOMMUNALBEDARF.AT**

ARA
Altstoff Recycling Austria

GEMEINSAM SIND WIR DIE ZUKUNFT DER KREISLAUF-WIRTSCHAFT.

VON ÖSTERREICH FÜR ÖSTERREICH.
SEIT 30 JAHREN.